



Dokumentation

(Hoch-) Begabtenförderung in Deutschland

(Hoch-) Begabtenförderung in Deutschland

Aktenzeichen: WD 8 - 3000 - 002/16
Abschluss der Arbeit: 14.01.2016
Fachbereich: WD 8: Umwelt, Naturschutz, Reaktorsicherheit, Bildung
und Forschung

Inhaltsverzeichnis

1.	Begabtenförderung des Bundes	6
1.1.	Einzelplan 10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	6
1.2.	Einzelplan 30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	6
2.	Begabtenförderung durch die Bundesländer	9
2.1.	BADEN-WÜRTTEMBERG	9
2.1.1.	Zuständigkeit und Ansprechpartner	9
2.1.2.	Übergeordnete Aspekte der schulischen Begabtenförderung	10
2.1.2.1.	Rahmenkonzept und übergeordnete Programme oder Projekte	10
2.1.3.	Angebotsformen in der schulischen Begabtenförderung	10
2.2.	BAYERN	13
2.2.1.	Zuständigkeit und Ansprechpartner	13
2.2.2.	Übergeordnete Aspekte der schulischen Begabtenförderung	14
2.2.2.1.	Rahmenkonzept und übergeordnete Programme oder Projekte	14
2.2.2.2.	Übergänge	15
2.2.3.	Angebotsformen in der schulischen Begabtenförderung	18
2.2.4.	Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche	21
2.3.	BERLIN	21
2.3.1.	Zuständigkeit und Ansprechpartner	21
2.3.2.	Übergeordnete Aspekte der schulischen Begabtenförderung	21
2.3.2.1.	Rahmenkonzept und übergeordnete Programme oder Projekte	21
2.3.2.2.	Übergänge	22
2.3.3.	Angebotsformen in der schulischen Begabtenförderung	23
2.3.4.	Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche	28
2.4.	BRANDENBURG	28
2.4.1.	Zuständigkeit und Ansprechpartner	28
2.4.2.	Übergeordnete Aspekte der schulischen Begabtenförderung	29
2.4.2.1.	Rahmenkonzept und übergeordnete Programme oder Projekte	29
2.4.2.2.	Übergänge	29
2.4.3.	Angebotsformen in der schulischen Begabtenförderung	32
2.5.	BREMEN	34
2.5.1.	Zuständigkeit und Ansprechpartner	34
2.5.2.	Übergeordnete Aspekte der schulischen Begabtenförderung	35
2.5.2.1.	Rahmenkonzept und übergeordnete Programme oder Projekte	35
2.5.2.2.	Übergänge	35
2.5.3.	Angebotsformen in der schulischen Begabtenförderung	36
2.5.4.	Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche	37
2.6.	HAMBURG	37
2.6.1.	Zuständigkeit und Ansprechpartner	37
2.6.2.	Übergeordnete Aspekte der schulischen Begabtenförderung	38
2.6.2.1.	Rahmenkonzept und übergeordnete Programme oder Projekte	38
2.6.2.2.	Übergänge	41
2.6.3.	Angebotsformen in der schulischen Begabtenförderung	44
2.6.4.	Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche	49
2.7.	HESSEN	49

2.7.1.	Zuständigkeit und Ansprechpartner	49
2.7.2.	Übergeordnete Aspekte der schulischen Begabtenförderung	49
2.7.2.1.	Rahmenkonzept und übergeordnete Programme oder Projekte	49
2.7.2.2.	Übergänge	50
2.7.3.	Angebotsformen in der schulischen Begabtenförderung	52
2.7.4.	Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche	54
2.8.	MECKLENBURG-VORPOMMERN	54
2.9.	NIEDERSACHSEN	54
2.9.1.	Zuständigkeit und Ansprechpartner	54
2.9.2.	Übergeordnete Aspekte der schulischen Begabtenförderung	54
2.9.2.1.	Rahmenkonzept und übergeordnete Programme oder Projekte	54
2.9.2.2.	Übergänge	55
2.9.3.	Angebotsformen in der schulischen Begabtenförderung	56
2.10.	NORDRHEIN-WESTFALEN	57
2.10.1.	Übergeordnete Aspekte der schulischen Begabtenförderung	58
2.10.1.1.	Rahmenkonzept und übergeordnete Programme oder Projekte	58
2.10.1.2.	Übergänge	58
2.10.2.	Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche	60
2.11.	RHEINLAND-PFALZ	60
2.11.1.	Zuständigkeit und Ansprechpartner	60
2.11.2.	Übergeordnete Aspekte der schulischen Begabtenförderung	61
2.11.2.1.	Rahmenkonzept und übergeordnete Programme oder Projekte	61
2.11.2.2.	Übergänge	61
2.11.3.	Angebotsformen in der schulischen Begabtenförderung	64
2.11.4.	Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche	70
2.12.	SAARLAND	70
2.12.1.	Zuständigkeit und Ansprechpartner	70
2.12.2.	Übergeordnete Aspekte der schulischen Begabtenförderung	70
2.12.2.1.	Rahmenkonzept und übergeordnete Programme oder Projekte	70
2.12.2.2.	Übergänge	71
2.12.2.3.	Angebotsformen in der schulischen Begabtenförderung	72
2.12.3.	Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche	79
2.13.	SACHSEN	79
2.13.1.	Zuständigkeit und Ansprechpartner	79
2.13.2.	Übergeordnete Aspekte der schulischen Begabtenförderung	80
2.13.2.1.	Rahmenkonzept und übergeordnete Programme oder Projekte	80
2.13.2.2.	Übergänge	83
2.13.2.3.	Angebotsformen in der schulischen Begabtenförderung	84
2.13.3.	Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche	90
2.14.	SACHSEN-ANHALT	90
2.14.1.	Zuständigkeit und Ansprechpartner	90
2.14.2.	Übergeordnete Aspekte der schulischen Begabtenförderung	91
2.14.2.1.	Rahmenkonzept und übergeordnete Programme oder Projekte	91
2.14.2.2.	Übergänge	91
2.14.3.	Angebotsformen in der schulischen Begabtenförderung	92
2.14.4.	Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche	96
2.15.	SCHLESWIG-HOLSTEIN	97
2.15.1.	Zuständigkeit und Ansprechpartner	97

2.15.2.	Übergeordnete Aspekte der schulischen Begabtenförderung	97
2.15.2.1.	Rahmenkonzept und übergeordnete Programme oder Projekte	97
2.15.2.2.	Übergänge	98
2.15.3.	Angebotsformen in der schulischen Begabtenförderung	99
2.15.4.	Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche	110
2.16.	THÜRINGEN	110
2.17.	Schlussbemerkung	110
3.	Bildung als Investition in Humankapital	111

1. Begabtenförderung des Bundes¹

Der Bund unterstützt Maßnahmen zur Begabtenförderung im tertiären Bildungsbereich, nicht aber im sekundären Bildungsbereich. Das schulische Bildungswesen unterliegt aufgrund der föderalen Verfassung der Bundesrepublik Deutschland dem Kompetenzbereich der einzelnen Bundesländer.

Im Entwurf zum Bundeshaushaltsplan 2016 ist die Begabtenförderung in den Einzelplänen 10 (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft) und 30 (Bundesministerium für Bildung und Forschung) vorgesehen.

1.1. Einzelplan 10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

1010 Sonstige Bewilligungen

Titel 684 01

Projektförderung

	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014
Dar.: Stiftung für Begabtenförderung der deutschen Landwirtschaft e. V., Bonn	1000 €	1000 €	1000 €
	65	65	60

1.2. Einzelplan 30 Bundesministerium für Bildung und Forschung

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

In diesem Kapitel sind die wesentlichen Schwerpunkte der Bildungspolitik mit Ausnahme der Hochschulfinanzierung zusammengefasst. Dazu zählen Maßnahmen zur Stärkung des Lernens im Lebenslauf mit einem Gesamtvolumen von rd. 241 Mio. € und solche zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung in Höhe von rd. 240 Mio. €. Darüber hinaus sind hier die Studien- und Bildungsfinanzierung durch den Bund (Bundesausbildungsförderungsgesetz - BAföG - und berufliche Aufstiegsfortbildung) sowie die Leistungen der Begabtenförderungswerke und das nationale Stipendienprogramm (Deutschlandstipendium) mit einer Summe von rd. 2,9 Mrd. € verankert.

Ziel der Studien- und Bildungsfinanzierung der Bundesregierung ist es, dass der Bildungsaufstieg junger Menschen nicht an finanziellen Hürden scheitert. Daher wird das BAföG regelmäßig überprüft und an die Bedarfe angepasst, für beruflich Qualifizierte steht die berufliche Aufstiegsfortbildung zur Verfügung. Die Übernahme des Finanzierungsanteils der Länder beim BAföG durch den Bund zum 1. Januar 2015 führt zu einer dauerhaften jährlichen Entlastung der Länder in Höhe von rund 1,2 Mrd. €, die ihnen ein verstärktes Engagement in ihren bildungspolitischen Zuständigkeiten ermöglicht. Die Förderung der Begabtenförderungswerke und das Deutschlandstipendium richten sich an den besonders begabten und leistungsfähigen Nachwuchs. Letzteres

¹ Deutscher Bundestag (2015). Drucksache 18/5500. Gesetzentwurf der Bundesregierung. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016). Berlin, den 14. August 2015.

wird je zur Hälfte vom Bund und von privaten Mittelgebern finanziert und leistet einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung einer Stipendienkultur in Deutschland.

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titelgruppe 10

	Soll 2016	Soll 2015
	1000 €	1000 €
Tgr. 10 Begabtenförderung	(344 727)	(333 527)

Titel 681 10 -142

Zuschüsse an Begabtenförderungswerke	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014
	1000 €	1000 €	1000 €
	239.402	232.633	232.633

Haushaltsvermerk: Bis zu 5 Prozent der Promotionsfördermittel können für Post-doc-Stipendien zur Erlangung der Berufbarkeit auf eine Professur eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung 1 000 €

1. Studienförderung/Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund 190 560

2. Promotionsförderung 47 842

3. Wissenschaftliche Begleitung 1 000

Zusammen: 239 402

Der Bund gewährt an folgende rechtlich selbstständige Begabtenförderungswerke Zuwendungen, die sie nach Richtlinien des BMBF als Stipendium für Studien (einschl. Aufbaustudien) und Promotions vergeben: 1. Cusanuswerk 2. Evangelisches Studienwerk Villigst 3. Friedrich-Ebert-Stiftung 4. Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit 5. Hanns-Seidel-Stiftung 6. Hans-Böckler-Stiftung 7. Konrad-Adenauer-Stiftung 8. Heinrich-Böll-Stiftung 9. Studienstiftung des deutschen Volkes 10. Stiftung der Deutschen Wirtschaft für Qualifizierung und Kooperation 11. Rosa-Luxemburg-Stiftung 12. Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk 13. Avicenna-Studienwerk Die Begabtenförderungswerke können im Rahmen der Zuwendung Pauschalen für Verwaltungs- und Auswahlkosten sowie für Betreuungskosten erhalten.

Titel 681 11 -144

Begabtenförderung Berufliche Bildung	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014
	1000 €	1000 €	1000 €
	49 325	46 000	45 829

Erläuterungen:

Bezeichnung 1 000 €

1. Förderung der Weiterbildung begabter junger Berufstätiger unter Berücksichtigung im Programm unterrepräsentierter Personengruppen 24 900

2. Stipendien für Studien von beruflich Begabten nach besonderem Auswahlverfahren (Aufstiegsstipendien) . 23 825
3. Wissenschaftliche Begleitung des Programms sowie Entwicklung von differenzierten Weiterbildungsangeboten für begabte junge Berufstätige 600
- Zusammen: 49 325

Titel 681 12 -142

Deutschlandstipendium	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014
	1000 €	1000 €	1000 €
	48 000	47 394	29 770

Erläuterungen:

Bezeichnung 1.000 €

1. Stipendienmittel . 41.000
 2. Akquisekostenpauschale . 5.000
 3. Programmunterstützende Maßnahmen 2.000
- Zusammen: 48.000

Mit dem Deutschlandstipendium soll der Ausbau des Stipendienwesens durch eine Partnerschaft in der Finanzierung zwischen privaten Förderern und Öffentlicher Hand erreicht werden. Die Stipendien sollen nach Leistung einkommensunabhängig vergeben werden. Hierzu sollen von den Hochschulen eingeworbene Stipendien in Höhe von bis zu 300 € monatlich bezuschusst werden. Darüber hinaus sollen programmunterstützende Maßnahmen durchgeführt werden.

Titel 685 11 -142

Leistungswettbewerbe und Preise für den wissenschaftlichen Nachwuchs	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014
	1000 €	1000 €	1000 €
	8 000	7 500	7 093

Erläuterungen:

Um Anreize zu besonders qualifizierten Leistungen im Bildungswesen zu schaffen und die inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklung im Bildungswesen zu unterstützen, fördert der Bund bundesweit bedeutsame Wettbewerbe sowie wettbewerbsbegleitende und -ergänzende Maßnahmen. Hierzu gehören:

1. Wettbewerbe im mathematisch-naturwissenschaftlichen, im sprachlich-sozialwissenschaftlichen und im musisch-kulturellen Bereich sowie Schülerolympiaden (z. B. Jugend forscht, Bundeswettbewerb Fremdsprachen, Kunststudenten stellen aus, Physikolympiade, Chemieolympiade u. a.),
2. Deutsche Schülerakademie, Zentrum Bildung und Begabung,
3. Preise, Zuschüsse, wettbewerbsbegleitende Maßnahmen, Veranstaltungen in einzelnen Wettbewerben und Olympiaden.
4. Das BMBF und der Präsident der DFG verleihen jährlich gemeinsam Preise an die besten Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler. Die Förderung umfasst Preisgelder

und die mit der Vergabe verbundenen notwendigen Ausgaben sowie Maßnahmen zur Evaluierung und Entwicklung von Förderinstrumenten in der Begabtenförderung und für wissenschaftliche Nachwuchskräfte. Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung 1 000 €
Projektträgerleistungen –
Programmmanagement 100
davon Fachinformationen 100

2. Begabtenförderung durch die Bundesländer

Das KARG Fachportal Hochbegabung ist ein Angebot der KARG-Stiftung. Es vermittelt Grundlagenwissen zum Thema Hochbegabung und bietet Orientierung zur Situation professioneller Förderung Hochbegabter in Deutschland. Grundlage ist eine umfangreiche Länderdatenbank, die die Aktivitäten von 14 der sechzehn Bundesländer im Bereich Hochbegabtenförderung dokumentiert.

Zu den Themen zählen die allgemeinen Rahmenbedingungen, allgemeine Angaben im Elementarbereich und zum Schulsystem, schulische und außerschulische Angebote, Ansprechpartner und vieles mehr.

Die nachfolgende Darstellung beschränkt sich auf den schulischen Bereich, da eine vollständige Dokumentation den Rahmen dieser Dokumentation sprengen würde. Tabellenbereiche ohne Angaben wurden nicht berücksichtigt.²

2.1. BADEN-WÜRTTEMBERG

2.1.1. Zuständigkeit und Ansprechpartner

Übergeordnetes Referat mit Zuständigkeit für Hochbegabtenförderung
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Thouretstraße 6
70173 Stuttgart
Referat 36 (Allgemein bildende Gymnasien, Institute zur Erlangung der Hochschulreife)
Zuständigkeit für Hochbegabtenförderung im Bereich Grundschule
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Thouretstraße 6
70173 Stuttgart
Referat 33 (Grundschulen, Kindergärten, Kleinkindbetreuung und -bildung)
Petra Simmat
Tel.: 0711 279-2480
E-Mail: petra.simmat@km.kv.bwl.de
Zuständigkeit für Hochbegabtenförderung im Bereich Sekundarstufe

2 KARG (2015a). Fachportal Hochbegabung. Länderdaten. <http://www.fachportal-hochbegabung.de/bundeslaender/laenderdaten/>

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Thouretstraße 6
70173 Stuttgart
Referat 36 (Allgemein bildende Gymnasien, Institute zur Erlangung der Hochschulreife)

2.1.2. Übergeordnete Aspekte der schulischen Begabtenförderung

2.1.2.1. Rahmenkonzept und übergeordnete Programme oder Projekte

Rahmenkonzept / Gesamtdarstellung zur Hochbegabtenförderung

www.kultusportal-bw.de

Schulnetzwerke oder besondere Projekte / Programme für die schulische Begabtenförderung

- Hochbegabtenzüge an 15 ausgewählten Gymnasien

- Landesgymnasium für Hochbegabte Schwäbisch Gmünd

3.2.2 Übergänge

Angebote bzw. Programme zum Übergang Elementarbereich - Grundschule für besonders begabte Kinder (in Verantwortung des Landes)

Hector-Kinderakademien

siehe: www.kultusportal-bw.de/servlet/pb/menu/1279400/index.html

Standorte

Gem. Landeshochschulgesetz § 64 Abs. 2 gibt es ein Schülerstudium an allen Universitäten des Landes.

Kooperationen zwischen Schulen und Universität

Die Schulen ermöglichen hochbegabten Schülern/-innen im individuellen Stundenplan den Besuch von Veranstaltungen im Rahmen eines Schülerstudiums.

Koordination des Frühstudienangebotes

2.1.3. Angebotsformen in der schulischen Begabtenförderung

Hochbegabtenzüge an ausgewählten Gymnasien

Trägerschaft: Öffentliche Trägerschaft

Spezialangebot

Es handelt sich um ein spezielles Angebot für besonders und hoch begabte Schülerinnen und Schüler (spezielle Kurse oder Klassen, Schulen mit besonderer Ausrichtung).

Aufnahmeverfahren

Verfahren und Kriterien für eine Aufnahme

Das Auswahlverfahren ist zweistufig, an eine Prüfung des Intelligenz-Quotienten (IQ) und des intellektuellen Profils schließen sich für diejenigen Kinder, die den vorgegebenen IQ-Bereich erreicht haben, Auswahlgespräche an den Schulen an. Die Entscheidung über die Aufnahme trifft die Schulleitung.

Beschreibung des Angebots

Unterrichtskonzept:

In allen Hochbegabtenklassen wird der Bildungsplan schneller vermittelt ("Akzeleration"), um zusätzlichen Freiraum für ein erweitertes Unterrichtsangebot ("Enrichment") zu schaffen, ohne die Wochenstundenzahl zu erhöhen.

Profil:

Die Zusatzangebote im Hochbegabtenzug werden von jeder Schule vor Ort selbst ausgestaltet und orientieren sich am jeweiligen Schulprofil. Dabei arbeiten die Schulen auch mit außerschulischen Partnern wie Hochschulen, Wirtschaft, Seminaren und Akademien zusammen.

Abschluss:

Die Hochbegabtenzüge werden bis zum Beginn der Kursstufe geführt; diese schließt mit dem Zentralabitur Baden-Württemberg und dem Erwerb der allgemeinen Hochschulreife Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife ab. Der Besuch des Hochbegabtenzuges wird mit einem Zertifikat, das dem Abiturzeugnis beigelegt wird, bescheinigt.

Die Beratung und Kooperation mit den Eltern ist ein wichtiger Baustein.

Qualifikation des Personals

Es finden zweimal pro Jahr Fortbildungsangebote des Staatlichen Seminars für Didaktik und Lehrerbildung Stuttgart statt. Dieses Seminar hat das Thema Hochbegabtenförderung als Schwerpunkt in seinem Seminarprofil. Alle zwei Jahre findet zusätzlich ein Fortbildungsangebot statt, das vom Kompetenzzentrum für Hochbegabtenförderung Schwäbisch Gmünd angeboten wird.

Nutzung von Fort- und Weiterbildung

Die angebotenen Fortbildungen werden intensiv von den Lehrkräften in den Hochbegabtenklassen genutzt.

Besondere Ressourcenausstattung für Begabtenförderung

Finanzierung zusätzlicher Ressourcen für Begabtenförderung aus öffentlichen Mitteln

Art / Umfang der Ressourcen

Von Klasse 5 - 9 werden den Gymnasien mit Hochbegabtenzügen in der Aufbauphase von fünf Jahren jeweils fünf Deputatsstunden pro Schuljahr, insgesamt 25 Stunden, zugewiesen.

Kontakte/Infos

www.kultusportal-bw.de

Landesgymnasium für Hochbegabte Schwäbisch Gmünd

Trägerschaft: Öffentliche Trägerschaft

Spezialangebot

Es handelt sich um ein spezielles Angebot für besonders und hoch begabte Schülerinnen und Schüler (spezielle Kurse oder Klassen, Schulen mit besonderer Ausrichtung).

Aufnahmeverfahren

Verfahren und Kriterien für eine Aufnahme

Siehe Beschreibung bei Hochbegabtenzügen; außerdem spielt die Internatsfähigkeit und die Zahl der Internatsplätze noch eine Rolle.

Beschreibung des Angebots

Am Landesgymnasium für Hochbegabte in Schwäbisch Gmünd werden hochbegabte Schülerinnen und Schüler gefördert, die sich in einem dreistufigen Bewerbungsverfahren qualifiziert haben.

Die Vermittlung der Kompetenzen und Inhalte des gymnasialen Bildungsplans für Baden-Württemberg erfolgt schneller ("Akzeleration"). Darüber hinaus entwickeln die Schülerinnen und Schüler in breit gefächerten Unterrichtsangeboten ("Enrichment") ihre individuellen Begabungen und Neigungen. Der Vermittlung sozialer und kultureller Kompetenzen in einem weiteren Wahlpflichtbereich kommt ebenfalls ein hoher Stellenwert zu.

Das Prinzip "Mentoring" nimmt einen großen Stellenwert ein.

Die Beratung und Kooperation mit den Eltern sind wichtige Bausteine.

Internatsangebot

Qualifikation des Personals

siehe Beschreibung bei Hochbegabtenzügen; zusätzlich "Gmünder Runde" einmal pro Jahr (intensiver Input von Experten aus dem Bereich der Hochbegabtenförderung).

Nutzung von Fort- und Weiterbildung

siehe Hochbegabtenzüge.

Besondere Ressourcenausstattung für Begabtenförderung

Finanzierung zusätzlicher Ressourcen für Begabtenförderung aus öffentlichen Mitteln

Art / Umfang der Ressourcen

Für das Kompetenzzentrum für Hochbegabtenförderung, das dem Landesgymnasium für Hochbegabte angegliedert ist, gibt es finanzielle Unterstützung für Sachaufwand sowie Personalstellen im Bereich Psychologie.

Kontakte/Infos

www.lgh-gmuend.de

2.2. BAYERN

2.2.1. Zuständigkeit und Ansprechpartner

Übergeordnetes Referat mit Zuständigkeit für Hochbegabtenförderung
Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
Salvatorstraße 2
80327 München

Referat IV.10 (Integration, Päd. Grundsatzfragen, ISB, Landesschulbeirat)

MR Dr. Ulrich Seiser (Referatsleiter)

Tel.: 089 2186-2619

E-Mail: ulrich.seiser@stmbw.bayern.de

Zuständigkeit für Hochbegabtenförderung im Bereich Grundschule

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Salvatorstraße 2

80327 München

Referat III.1 (Grundschulen, Verkehrserziehung)

Rdin Maria Wilhelm

Tel: 089 2186-2476

E-Mail: maria.wilhelm@stmbw.bayern.de

Referat III.7 (Personalfachliche Angelegenheiten der Förderschulen, Klassenbildung, Aus- und Fortbildung)

Anne-Rose Merz

Tel.: 089 2186 2372

E-Mail: anne-rose.merz@stmbw.bayern.de

Zuständigkeit für Hochbegabtenförderung im Bereich Sekundarstufe

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Salvatorstraße 2

80327 München

Mittel-/Hauptschule:

Referat III.2 (Mittelschule, Unterricht für ausländische Schüler und für Kinder beruflich Reisender)

MR Helmut Krück

Tel: 089 2186-2470

Realschule:

Referat IV.3 (Staatl. Lehrpersonal, Unterrichtsversorgung)

MR Konrad Huber

Tel: 089 2186-2542

E-Mail: konrad.huber@stmbw.bayern.de

Gymnasium:

Referat V.3 (Sprachliche Gymnasien, Alte Sprachen, Hochschulzugang, Stipendiaten- und Maximilianeumsprüfung, Schullaufbahn, Lehrpersonalreferat III)

MR Dr. Rolf Kussl

Tel: 089 2186 2352

E-Mail: rolf.kussl@stmbw.bayern.de

2.2.2. Übergeordnete Aspekte der schulischen Begabtenförderung

2.2.2.1. Rahmenkonzept und übergeordnete Programme oder Projekte

Rahmenkonzept / Gesamtdarstellung zur Hochbegabtenförderung

www.km.bayern.de/schueler/lernen/hochbegabung.html

Vgl. auch die Broschüren "Besondere Begabungen an bayerischen Grundschulen finden und fördern" (www.isb.bayern.de/isb/) und "Besondere Begabungen an weiterführenden Schulen finden und fördern" (www.isb.bayern.de/isb/) mit Hinweisen zur Begabtenförderung in Bayern.

Schulnetzwerke oder besondere Projekte / Programme für die schulische Begabtenförderung

An acht Gymnasien in Bayern sind spezielle Förderklassen für Hochbegabte eingerichtet. Weitere Maßnahmen (z. B. Ferienseminare, Frühstudium, Elitenetzwerk-Bayern-Seminar, Projekt "Unitag") runden das Angebot ab.

Bei den einzelnen Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Bayern sind jeweils spezielle Ansprechpartner für die Hochbegabtenförderung angesiedelt. Diese koordinieren für ihren Bezirk die jeweiligen Förderprogramme. Federführend ist dabei die MB-Dienststelle Schwaben. Darüber hinaus werden in Mittelfranken ("Hochbegabten Modell Mittelfranken"), Oberfranken (Zusammenarbeit mit der Karin-Schöpf-Stiftung) und Schwaben (Talentseminare, Begabungsstützpunkte Memmingen und Neu-Ulm) besondere Konzepte angeboten.

Zusätzlich dazu Ferienseminare für vielseitig begabte Gymnasiasten

Die weiterentwickelte Variante der Talentklasse an der Realschule soll für die besonders begabten Schüler ein breiteres Bildungsangebot bieten, durch das sie in besonderem Maße gefördert und gefordert werden können. In diesen Talentklassen belegen die Schüler von der 7. bis zur 10. Jahrgangsstufe einen Zusatzkurs und absolvieren am Ende ein zusätzliches Abschlussprüfungsfach. Im Bereich der Fremdsprachen können sich die Schüler zusätzliche sprachliche Qualifikationen erwerben, die hervorragende Voraussetzungen für die FOS 13 aber auch für Einführungs-klassen am Gymnasium bzw. den Übertritt an das Gymnasium oder für die berufliche Ausbildung

bieten. Aber auch im naturwissenschaftlichen oder wirtschaftlichen Bereich ist das Zusatzfach in der Abschlussprüfung ein wesentlicher Vorteil sowohl in der beruflichen als auch in der schulischen Weiterbildung. Zum Schuljahr 2011/12 sind an 16 Standorten Talentklassen / Talentgruppen gebildet worden.

Zusätzlich dazu Ferienseminare für vielseitig begabte Realschüler.

Im Bereich der beruflichen Schulen:

Kooperation mit der Hochschule für angewandte Wissenschaften München im Rahmen eines Frühstudiums für Schüler der Beruflichen Oberschule.

Schulversuch "Seminarfach an der Fachoberschule und Berufsoberschule" zur intensiven und systematischen Hinführung zu wissenschaftlichem Arbeiten in der 13. Jahrgangsstufe z.T. in Kooperation mit den Hochschulen.

2.2.2.2. Übergänge

Angebote bzw. Programme zum Übergang Elementarbereich - Grundschule für besonders begabte Kinder (in Verantwortung des Landes)

Der Auftrag der Kindertageseinrichtungen und der Schule zur Zusammenarbeit ist im BayKiBiG und BayEUG (Art. 15 Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz - BayKiBiG; Art. 31 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen - BayEUG) gesetzlich verankert.

Unverändert gültig zur Umsetzung des Auftrags ist die gemeinsame Bekanntmachung vom 29. Juni 1998 "Zusammenarbeit zwischen vorschulischen Einrichtungen und Grundschule".

Um den Transitionsprozess, auch für Kinder mit Hochbegabung, erfolgreich zu gestalten, findet ein regelmäßiger Dialog und Abstimmung zwischen Tageseinrichtungen und Grundschulen statt. Zahlreiche Maßnahmen im Rahmen der Kooperation Kindergarten - Grundschule unterstützen den Übergang vom Elementarbereich in die Grundschule. Weitere Informationen siehe unter: www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/gaerten/koop.htm

Angebote bzw. Programme zum Übergang Grundschule - weiterführende Schule für besonders begabte Kinder (in Verantwortung des Landes)

Ein eigenes Angebot für (hoch)begabte Schülerinnen und Schüler existiert nicht; vgl. aber Abschnitt 1.1 (Allgemeine Angaben zum Schulsystem).

Angebote zum Frühstudium

Standorte

Das Angebot existiert an allen (staatlichen) bayerischen Universitäten; derzeit nutzen bayernweit 552 Schülerinnen und Schüler diese Möglichkeit (Stand: Oktober 2010).

Ansprechpartner

Im Staatsministerium für Unterricht und Kultus:

MR Dr. Rolf Kussl, rolf.kussl@stmuk.bayern.de

Kooperationen zwischen Schulen und Universität

Es besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen der Julius-Maximilians-Universität Würzburg und dem Deutschhaus-Gymnasium Würzburg.

Für viele Berufliche Oberschulen ist die Zusammenarbeit mit Hochschulen ein wichtiger Teil ihres Schulprofils. Durch die Kooperation mit Hochschulen besteht für die Schülerinnen und Schüler an zahlreichen Beruflichen Oberschulen die Möglichkeit eines Frühstudiums. Zusätzlich arbeiten viele Berufliche Oberschulen im Rahmen des Seminars eng mit Hochschulen zusammen.

Koordination des Frühstudienangebotes

Rahmenbedingungen: Koordination durch Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus; ansonsten: Universitäten.

Zugangskriterien

Besondere Begabung, Auswahl durch die Schule, ggf. Beratung durch die Universität.

Begleitung/Betreuung im Frühstudium

An mehreren Universitäten sind spezielle Ansprechpartner benannt (z.B. begabungspsychologische Beratungsstellen wie an der Universität Würzburg).

Anrechnung von Leistungen auf späteres Studium

Im Bayerischen Hochschulgesetz (Art. 42 Abs.3 BayHG) ist festgelegt, dass Schülerinnen und Schülern, die nach dem einvernehmlichen Urteil von Schule und Hochschule besondere Begabungen aufweisen, im Einzelfall genehmigt werden kann, in den besuchten Lehrveranstaltungen Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen und entsprechende Leistungspunkte zu erwerben, die bei einem späteren Studium anerkannt werden, wenn die fachliche Gleichwertigkeit gegeben ist.

Sonstige vom Land verantwortete Programme bzw. Projekte für den Übergang Schule - Beruf/Hochschule für besonders begabte Schülerinnen und Schüler

Schnittstelle Gymnasium - Universität:

Neben dem Frühstudium wird das Projekt "Unitag" angeboten, bei dem Hochbegabte während des Semesters an einem Tag pro Woche speziell für sie zusammengestellte Lehrveranstaltungen an einer Universität besuchen. Dazu werden sie vom regulären Unterricht freigestellt. Durch eine Art "Studium generale" erhalten sie so Einblicke in wissenschaftliches Arbeiten und wertvolle

Orientierungshilfen bei der Studien- und Berufswahl. Schülerinnen und Schüler der Hochbegabtenklassen erhalten zudem die Möglichkeit, an einem im Rahmen des Elitenetzwerk Bayern durchgeführten Seminar teilzunehmen. Auf diese Weise wird bei der Eliteförderung Kontinuität von der 5. Jahrgangsstufe bis ggf. zur Post-doc-Förderung hergestellt.

Duale Berufsausbildung und Fachhochschulreife (DBFH):

Für besonders leistungsfähige und motivierte Jugendliche, die über einen mittleren Schulabschluss verfügen und höhere schulische Abschlüsse anstreben. Der Bildungsgang DBFH wendet sich an Jugendliche, die eine betriebliche Berufsausbildung durchlaufen. Im Rahmen von DBFH werden in einem integrativen Ansatz zwei sonst aufeinander folgende Bildungsgänge - Berufsausbildung mit Berufsschule und anschließend Besuch der Berufsoberschule - miteinander verzahnt und in enger Kooperation mit den beteiligten Ausbildungsbetrieben angeboten. Die Absolventen dieses sehr anspruchsvollen Bildungsgangs haben gute Chancen, über den anschließenden einjährigen Besuch der Berufsoberschule auch das Abitur (die Berechtigung zum Universitätsstudium) zu erlangen.

Doppelqualifizierende Angebote an Berufsfachschulen und Berufsschulen für besonders leistungsfähige und motivierte junge Menschen in der beruflichen Erstausbildung

- Schulversuche "Berufsausbildung und Fachhochschulreife":

Im Rahmen von zwei Schulversuchen kann parallel zu einem Berufsabschluss auch die Fachhochschulreife erworben werden. Der zur Vorbereitung auf die Prüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife erforderliche Zusatzunterricht findet außerhalb der regulären Arbeits- und Unterrichtszeiten statt und erstreckt sich über drei Jahre.

- Schulversuch zur generalistischen Ausbildung in Pflegeberufen:

Im Rahmen dieses Schulversuchs werden Ausbildungen in der Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Altenpflege verknüpft und dadurch die beruflichen Qualifikationen verbreitert und verbessert. Dabei können Schülerinnen und Schüler neben ihrem Abschluss in einem dieser Pflegeberufe gleichzeitig Zusatzqualifikationen aus den jeweils anderen Bereichen erwerben.

Hochschule Dual:

Im Rahmen von "hochschule dual"-Angeboten werden eine duale Berufsausbildung und ein Fachhochschulstudium inhaltlich und zeitlich so miteinander verknüpft, dass die Berufsschülerinnen und Berufsschüler ab dem zweiten Ausbildungsjahr mit dem Studium beginnen. Leistungen der Berufsschule werden dabei in vielen Fällen auf das Studium angerechnet.

Begabtenprüfung:

Besonders befähigte Berufstätige, die mindestens 25 Jahre alt sind, ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben, und mindestens fünf Jahre danach berufstätig waren, haben die Möglichkeit, eine Prüfung für den Hochschulzugang zu absolvieren.

2.2.3. Angebotsformen in der schulischen Begabtenförderung

Förderklassen für Hochbegabte (Gymnasium)

Trägerschaft: Öffentliche Trägerschaft

Spezialangebot

Es handelt sich um ein spezielles Angebot für besonders und hoch begabte Schülerinnen und Schüler (spezielle Kurse oder Klassen, Schulen mit besonderer Ausrichtung).

Aufnahmeverfahren

Verfahren und Kriterien für eine Aufnahme

Die Bewerberinnen und Bewerber für die Förderklassen durchlaufen ein spezielles Aufnahmeverfahren. Kriterien für die Aufnahme sind eine nach den Erkenntnissen der Begabungsdiagnostik weit überdurchschnittliche Intelligenz und Kreativität im Umgang mit Problemstellungen. Die Entscheidung über die Aufnahme liegt bei den jeweiligen Betreuungsteams an den Schulen.

Teilnahmezahlen

An den acht Gymnasien mit Hochbegabtenklassen werden pro Jahrgang ca. 23 Schülerinnen und Schüler aufgenommen.

Beschreibung des Angebots

Die Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler sollen durch eine angemessene Erhöhung der Lerngeschwindigkeit und eine Verringerung von Übungs- und Wiederholungsphasen zugunsten der Vertiefung und Ergänzung von Unterrichtsthemen gefördert werden.

In den Förderklassen werden Hochbegabungen ergänzend zum regulären Unterricht durch besondere Angebote gefördert. Dabei werden Kinder und Jugendliche in ihrer kognitiven und sozialen Entwicklung gezielt unterstützt. Die mit dem jeweiligen Schulprofil abgestimmten Enrichmentprogramme in den Förderklassen beinhalten eine Vertiefung der Unterrichtsfächer, fächerübergreifende Projekte und Kurse mit psychologischem Schwerpunkt. Sowohl im regulären Unterricht als auch im Enrichment wird den Schülerinnen und Schülern weitgehend selbstbestimmtes und selbstorganisiertes sowie projektorientiertes Arbeiten ermöglicht.

Internatsangebot

An zwei Standorten (Bayreuth und Deggendorf) besteht diese Möglichkeit.

Qualifikation des Personals

vgl. allgemeine Angaben zu Fort- und Weiterbildung

Nutzung von Fort- und Weiterbildung

vgl. allgemeine Angaben zu Fort- und Weiterbildung

Besondere Ressourcenausstattung für Begabtenförderung

Finanzierung zusätzlicher Ressourcen für Begabtenförderung aus öffentlichen Mitteln

Art / Umfang der Ressourcen

Die Förderklassen werden mit zusätzlichen Budget- und Anrechnungsstunden für Enrichment-Angebote sowie die psychologische Betreuung und Projektleitung ausgestattet.

Kontakte/Infos

www.km.bayern.de/eltern/lernen/foerderung/begabtenfoerderung.html

Realschulen mit Talentklassen/-gruppen

Trägerschaft: Öffentliche Trägerschaft

Schulträger (nicht-öffentliche Trägerschaft)

Talentklassen/-gruppen sind sowohl an staatlichen wie auch an städtischen Realschulen eingerichtet.

Spezialangebot

Es handelt sich um ein spezielles Angebot für besonders und hoch begabte Schülerinnen und Schüler (spezielle Kurse oder Klassen, Schulen mit besonderer Ausrichtung).

Schülerakademien (durchgeführt von den Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Bayern)

Trägerschaft: Öffentliche Trägerschaft

Spezialangebot

Es handelt sich um ein spezielles Angebot für besonders und hoch begabte Schülerinnen und Schüler (spezielle Kurse oder Klassen, Schulen mit besonderer Ausrichtung).

Spezifische Zielgruppe

Erläuterungen zur Zielgruppe

Die "Schülerakademien" sind außerunterrichtliche Enrichment-Angebote. Durch ein breit gefächertes Themenspektrum wird den verschiedenen Begabungen der Schülerinnen und Schüler Rechnung getragen.

Aufnahmeverfahren

Verfahren und Kriterien für eine Aufnahme

Besonders begabte Schülerinnen und Schüler werden nach Vorschlag durch die Schulleitung ihres Gymnasiums zur Teilnahme zugelassen. In Mittelfranken wird im Hochbegabtenmodell Mittelfranken eine Begabungsdiagnostik durchgeführt.

Teilnahmezahlen

Teilnehmerzahl im Schuljahr 2010/11: 2607 (Stand: Oktober 2010)

Beschreibung des Angebots

Die angebotenen "Schülerakademien" bieten besonders begabten Schülerinnen und Schülern ein über den jeweiligen Lehrplan hinausgehendes, anspruchsvolles Ergänzungsprogramm. Methodisch kommt dabei beispielsweise dem fächerübergreifenden Unterricht, der Projektarbeit, dem bilingualen Unterricht oder auch der Einbeziehung von Mentoren aus Wirtschaft und Universität besondere Bedeutung zu.

Jahrgangsgemischtes Lernen

Die Kurse werden in der Regel jahrgangsübergreifend angeboten; die Wahl der Kurse erfolgt somit entsprechend den individuellen Begabungen und Interessen.

Qualifikation des Personals

Die im Rahmen der Schülerakademie tätigen Lehrkräfte werden von den Ministerialbeauftragten nach ihrer fachlichen und pädagogischen Eignung bestellt.

Nutzung von Fort- und Weiterbildung

s. allgemeine Angaben unter Fort- und Weiterbildung

Besondere Ressourcenausstattung für Begabtenförderung

Finanzierung zusätzlicher Ressourcen für Begabtenförderung aus öffentlichen Mitteln

Art / Umfang der Ressourcen

Für die Einrichtung von Pluskursen bzw. Anreicherungsprogrammen wird den Ministerialbeauftragten für die Gymnasien vom Staatsministerium ein entsprechendes Budget zur Verfügung gestellt.

Kontakte/Infos

Weitere Auskünfte erteilen die Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Bayern, Kontaktdaten unter www.gymnasium.bayern.de/ nach Bezirken abrufbar.

2.2.4. Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche

<http://www.km.bayem.de/ministerium/>

Stipendium "Talent im Land" für besonders begabte Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund <http://www.km.bayem.de/schueler/temen/>

Stipendium der Oskar-Karl-Forster-Stiftung <http://www.km.bayem.de/schueter/lemen/>

Max-Weber-Programm des Freistaats Bayern zur Hochbegabung nach dem Bayerischen Eliteförderungsgesetz www.elitenetzwerk.bayem.de/

Stiftung Maximilianeum www.maximilianeum.de

Roland-Berger-Stipendium "Fit für Verantwortung" der Roland-Berger-Stiftung

<http://www.rotandbergerstiftung.org/>

Stipendium der Gustav-Schickedanz-Stiftung

<http://www.gustav-schickedanz-stiftung.de/>

Karin-Schöpf-Stiftung (Oberfranken) <http://www.karin-schoepf-stiftung.de>³

2.3. BERLIN

2.3.1. Zuständigkeit und Ansprechpartner

Übergeordnetes Referat mit Zuständigkeit für Hochbegabtenförderung

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin

Bernhard-Weiß-Straße 6

10178 Berlin-Mitte

Referat Ila (Schulartenübergreifende Angelegenheiten, Inklusion, Qualitäts- und Bildungsmentoring)

Regina Danielmeier

E-Mail: regina.danielmeier@senbjw.berlin.de

Zuständigkeit für Hochbegabtenförderung im Bereich Grundschule

Keine aktuellen Angaben

Zuständigkeit für Hochbegabtenförderung im Bereich Sekundarstufe

Keine aktuellen Angaben

2.3.2. Übergeordnete Aspekte der schulischen Begabtenförderung

2.3.2.1. Rahmenkonzept und übergeordnete Programme oder Projekte

Rahmenkonzept / Gesamtdarstellung zur Hochbegabtenförderung

Einsehbar im Portal der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft für den Bereich Hochbegabtenförderung:

www.berlin.de/sen/bildung/foerderung/begabungsforderung/

3 KARG (2015b). Übersichtstabellen. 10. Adressen und Kontaktinformationen. <http://www.fachportal-hochbegabung.de/bundeslaender/uebersichtstabelle/>

Schulnetzwerke oder besondere Projekte / Programme für die schulische Begabtenförderung

Grundschule:

Netzwerk Begabungsförderung Grundschule

www.berlin.de/sen/bildung/foerderung/begabungsfoerderung/

Schulversuch "Regionale Begabtengruppen am Nachmittag" - Zusatzkurse für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 3 bis 10

www.berlin.de/sen/bildung/foerderung/begabungsfoerderung/

Ferienangebote: Sommercamp

www.berlin.de/sen/bildung/foerderung/begabungsfoerderung/

Ferienangebote: Deutsche JuniorAkademie Berlin

sowie vier weitere Schulangebote jeweils in den Sommerferien mit dreitägiger Dauer

Schulversuch "Individualisierung des gymnasialen Bildungsganges" (Akzeleration und Enrichment).

Wissenschaftliche Begleitung durch die Professional School of Education an der Humboldt-Universität zu Berlin.

www.berlin.de/sen/bildung/foerderung/begabungsfoerderung/

Netzwerk mathematisch-naturwissenschaftlich profilierter Schulen, i.V.m. Humboldt-Universität zu Berlin (Bis zum Zeitpunkt des Abiturs können parallel zwei Scheine aus dem Grundstudium erworben werden).

Mathematische Schülergesellschaft der Humboldt-Universität für Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 7

2.3.2.2. Übergänge

Angebote zum Frühstudium

Standorte

Technische Universität Berlin. Die übrigen Universitäten bieten Gasthörerstatus an.

Ansprechpartner

Technische Universität Berlin

Frau Claudia Cifire

Projektleitung "Studieren ab 16"

Allgemeine Studienberatung (IE13)

Straße des 17. Juni 135
10623 Berlin
www.studienberatung.tu-berlin.de/menue/vor_dem_studium/
Kooperationen zwischen Schulen und Universität
Humboldt-Universität zu Berlin Kooperation mit ausgesuchten Gymnasien.

Koordination des Frühstudienangebotes

Universität

Zugangskriterien

Freistellung und Befürwortung durch die Schulleitung der entsendenden Schule.

Anrechnung von Leistungen auf späteres Studium

Fachspezifische Studienleistungen können erworben und auf ein späteres entsprechendes Fachstudium deutschlandweit angerechnet werden.

Sonstige vom Land verantwortete Programme bzw. Projekte für den Übergang Schule -

2.3.3. Angebotsformen in der schulischen Begabtenförderung

Gymnasien mit Schnelllernerklassen

Trägerschaft: Öffentliche Trägerschaft

Spezialangebot

Es handelt sich um ein spezielles Angebot für besonders und hoch begabte Schülerinnen und Schüler (spezielle Kurse oder Klassen, Schulen mit besonderer Ausrichtung).

Aufnahmeverfahren

Verfahren und Kriterien für eine Aufnahme

Alle Bewerber unterziehen sich einer Gruppentestung, Einsatz von zwei IQ-Testbatterien.

Ergebnisse aus der Testung und Noten aus der Grundschule bilden zu jeweils 50% die Aufnahmekriterien. Von 20 möglichen Punkten müssen mindestens 10 erreicht werden, davon mindestens 5 in jedem der beiden Bereiche.

Teilnahmezahlen

In Berlin sind 2011/12 vierzehn Klassen eingerichtet worden mit Schulplätzen für 378 Schülerinnen bzw. Schüler.

Beschreibung des Angebots

Von der 5. bis zur 10. Klasse werden die Kompetenzen in akzeleriertem Unterricht ausgebildet. In jedem Schuljahr werden dadurch sechs Wochen Unterrichtszeit für Enrichment-Angebote gewonnen. Die beteiligten sieben Schulen bieten leicht voneinander abweichende Konzepte an. So kann beispielsweise in einer Schnelllernerklasse jeder Freitag ein "Enrichment-Tag" sein, an dem Zusatzangebote realisiert werden.

Jahrgangsgemischtes Lernen

In Schnelllernerklassen kann Enrichment-Unterricht auch jahrgangsübergreifend angeboten werden.

Qualifikation des Personals

Regelmäßige Fortbildung; Lehrkräfte an den beteiligten Grundschulen und weiterführenden Schulen nehmen z.T. seit 1993 an Fortbildungsprogrammen teil und haben Expertise entwickelt.

Nutzung von Fort- und Weiterbildung

Fortbildung durch Angebote der Senatsverwaltung.

Besondere Ressourcenausstattung für Begabtenförderung

Finanzierung zusätzlicher Ressourcen für Begabtenförderung aus öffentlichen Mitteln

Art / Umfang der Ressourcen

Personelle Ausstattung, Mittel für Fortbildung.

Kontakte/Infos

Internetauftritte der beteiligten Gymnasien:

www.lessing-gymnasium-berlin.de

www.dathe-oberschule.de

www.rlo-berlin.de

www.siemens-gymnasium-berlin.de

www.albrecht-duerer-gymnasium.de

www.otto-nagel-gymnasium.de

www.humboldtschule-berlin.de

Gymnasien mit mathematisch-naturwiss. Schwerpunkt

Trägerschaft: Öffentliche Trägerschaft

Spezialangebot

Es handelt sich um ein spezielles Angebot für besonders und hoch begabte Schülerinnen und Schüler (spezielle Kurse oder Klassen, Schulen mit besonderer Ausrichtung).

Spezifische Zielgruppe

Erläuterungen zur Zielgruppe

Es handelt sich um ein Angebot zur besonderen Förderung eines spezifischen Begabungsbereiches (mathematisch-naturwissenschaftlich).

Begabte und interessierte junge Menschen können an den fachbezogenen Bewerbungsverfahren teilnehmen.

Aufnahmeverfahren

Verfahren und Kriterien für eine Aufnahme

Mathematisch-naturwiss. ausgerichtete, aufgabengleiche Aufnahmeprüfung an den entsprechenden Schulen.

Teilnahmezahlen

- Fünf Klassen ab Jahrgangsstufe 5
- Sechs Klassen ab Jahrgangsstufe 7

Beschreibung des Angebots

Die Schüler dieser Klassen erhalten verstärkt Unterricht in Mathematik und den Naturwissenschaften. In der Oberstufe wird in Kooperation mit der Humboldt-Universität zu Berlin Unterricht auf Universitätsniveau erteilt. Die erfolgreich teilnehmenden Schüler/Schülerinnen erhalten gleichzeitig mit dem Abiturzeugnis zwei Scheine aus dem Grundstudium Mathematik.

Qualifikation des Personals

Assistenten der Universität unterstützen den Unterricht in der Oberstufe.

Nutzung von Fort- und Weiterbildung

Die Humboldt-Universität zu Berlin bildet die Fachlehrer fort.

Besondere Ressourcenausstattung für Begabtenförderung

Finanzierung zusätzlicher Ressourcen für Begabtenförderung aus öffentlichen Mitteln

Art / Umfang der Ressourcen

Personelle Ausstattung

Kontakte/Infos

www.heinrich-hertz-schule.de
www.kkos.net
www.andreas-gym.de
www.herder-oberschule.de
kant.be.schule.de/

Sonstiges

Weitere Gymnasien mit mathematisch-naturwiss. Schwerpunkt:

www.steingymnasium.de
www.hwos.de
www.09y11.de

Gymnasien mit Musikprofilierung

Trägerschaft: Öffentliche Trägerschaft

Spezialangebot

Es handelt sich um ein spezielles Angebot für besonders und hoch begabte Schülerinnen und Schüler (spezielle Kurse oder Klassen, Schulen mit besonderer Ausrichtung).

Spezifische Zielgruppe

Erläuterungen zur Zielgruppe

Kinder mit musikalischer Vorbildung.

Aufnahmeverfahren

Verfahren und Kriterien für eine Aufnahme

Aufnahmeverfahren mit Prüfung im musikalischen Bereich (Praxis und Theorie), Eignungsprüfung auf dem Instrument.

Teilnahmezahlen

Sechs Klassen mit Beginn Jahrgangsstufe 5.

Beschreibung des Angebots

Verpflichtende Teilnahme am Ensembleunterricht im Chor-, Orchesterbereich oder in der Folkloregruppe Shikamana, Klavierunterricht, Stimmbildungsunterricht, Konzert- und Ensemblereisen ins In- und Ausland.

Internatsangebot

Carl-Philipp-Emanuel-Bach-Schule
Qualifikation des Personals
Kooperation mit Musikhochschulen
Kontakte/Infos
www.musikgymnasium-berlin.de
www.haendelgym.de

Melanchthon-Gymnasium, Spezialklasse für Kinder mit musikalischem Interesse/musikalischer Vorbildung: www.melanchthon-schule-berlin.de

Schule mit Sportprofilierung

Trägerschaft: Öffentliche Trägerschaft

Schulträger (nicht-öffentliche Trägerschaft)

Öffentliche Trägerschaft: Eliteschulen des Sports

Spezialangebot

Es handelt sich um ein spezielles Angebot für besonders und hoch begabte Schülerinnen und Schüler (spezielle Kurse oder Klassen, Schulen mit besonderer Ausrichtung).

Spezifische Zielgruppe

Erläuterungen zur Zielgruppe

Es handelt sich um ein Angebot mit spezieller Ausrichtung auf leistungssportliche Talentförderung.

Aufnahmeverfahren

Verfahren und Kriterien für eine Aufnahme

Empfehlung durch den Landessportbund, genaue Aufnahmekriterien siehe Internetauftritts-
lzb.be.schule.de/

Teilnahmezahlen

16 Klassen pro Jahrgang

Beschreibung des Angebots

An den Eliteschulen des Sports in Berlin werden leistungssportliche Talente in den Schwerpunktsportarten des Olympiastützpunktes systematisch auf schulischen und sportlichen Gebieten gefördert und ausgebildet.

Internatsangebot

Qualifikation des Personals

"Lehrer-Trainer" mit Trainerlizenz (mindestens B) für die sportliche Ausbildung der Schülerinnen/Schüler.

Nutzung von Fort- und Weiterbildung

Spezielle Fort- und Weiterbildungsangebote auf den Gebieten des Leistungssports.

Besondere Ressourcenausstattung für Begabtenförderung

Finanzierung zusätzlicher Ressourcen für Begabtenförderung aus öffentlichen Mitteln

Art / Umfang der Ressourcen

Personelle Ausstattung

Kontakte/Infos

www.slzb.de/

2.3.4. Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche

Berlin: Roland Berger <http://www.rotandbergerstiftung.org/>

START <http://www.start-stiftung.de/stipendium/>

2.4. BRANDENBURG

2.4.1. Zuständigkeit und Ansprechpartner

Übergeordnetes Referat mit Zuständigkeit für Hochbegabtenförderung

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 107

14473 Potsdam

Referat 33 (Weiterführende allgemein bildende Schulen, Zweiter Bildungsweg)

Birgit Nix

Tel: 0331 866-3830

E-Mail: birgit.nix@mbjs.brandenburg.de

Zuständigkeit für Hochbegabtenförderung im Bereich Grundschule

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 107

14473 Potsdam

Referat 32 (Primar- und Förderschulen, Inklusion, Ganztage)

Zuständigkeit für Hochbegabtenförderung im Bereich Sekundarstufe

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 107

14473 Potsdam

Referat 33 (Weiterführende allgemein bildende Schulen, Zweiter Bildungsweg)

2.4.2. Übergeordnete Aspekte der schulischen Begabtenförderung

2.4.2.1. Rahmenkonzept und übergeordnete Programme oder Projekte

Rahmenkonzept / Gesamtdarstellung zur Hochbegabtenförderung

Die Hochbegabtenförderung ist eingeordnet in den Komplex von Maßnahmen des Landes zur Förderung besonders Begabter. Hierzu gehören:

- die Einrichtung von Leistungs- und Begabungsklassen (LuBK) ab Jahrgangsstufe 5 an 35 weiterführenden Schulen,
- der Aufbau von Beratungsstützpunkten der Begabtenförderung an den 6 Staatlichen Schulämtern,
- die Arbeit an den Schulen mit besonderer Prägung (Spezialschulen, Spezialklassen) und den Schulen mit fachlichen Schwerpunkten,
- Kooperationen mit wissenschaftlichen Einrichtungen und der Wirtschaft,
- Kooperationen mit Sportvereinen, Sportverbänden bzw. Landesstützpunkten,
- Schülerakademien und Landesseminare,
- Stipendienprogramme.

Eine aktuelle Übersicht / Gesamtdarstellung der Begabtenförderung im Land enthält der schriftliche Bericht des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS) zur Weiterentwicklung der Begabtenförderung (Entscheidung des Landtages DS 5/2105-B):

www.parldok.brandenburg.de/starweb/ltbb/

Schulnetzwerke oder besondere Projekte / Programme für die schulische Begabtenförderung

- Leistungs- und Begabungsklassen (LuBK)
- Schulen mit besonderer Prägung
- MINT-EC-Schulen
- Netzwerk Grund- und Förderschulen.

2.4.2.2. Übergänge

Angebote bzw. Programme zum Übergang Elementarbereich - Grundschule für besonders begabte Kinder (in Verantwortung des Landes)

Die am Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) eingerichtete Arbeitsstelle "Gorbiks-Transfer" hat die Aufgabe, ein gemeinsames Bildungsverständnis von Schule und Kindertagesstätten zu befördern und einen gelingenden Übergang für alle Kinder zu unterstützen. Das schließt besonders begabte Kinder ein. Spezielle Angebote gibt es nicht.

bildungsserver.berlin-brandenburg.de/7054.html

Gemeinsamer Orientierungsrahmen für die Bildung in der Kindertagesbetreuung:

bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/

Angebote bzw. Programme zum Übergang Grundschule - weiterführende Schule für besonders begabte Kinder (in Verantwortung des Landes)

Die Beraterinnen und Berater für Begabtenförderung an den Beratungsstützpunkten beraten Eltern, Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Übergangsverfahrens in die Jahrgangsstufe 5 (LuBK) und des Übergangsverfahrens in die Jahrgangsstufe 7 im Hinblick auf die Möglichkeiten zur Förderung (hoch)begabter Schülerinnen und Schüler.

Angebote zum Frühstudium

Standorte

Das Brandenburgische Hochschulgesetz hat die Möglichkeit eines Frühstudiums geregelt und damit den gesetzlichen Rahmen für entsprechende Angebote für Juniorstudierende – so die gesetzliche Bezeichnung – geschaffen. Gemäß § 8 Abs. 8 BbgHG können Schülerinnen und Schüler, die nach einer einvernehmlichen Beurteilung von Schule und Hochschule besondere Begabungen aufweisen, als Juniorstudierende eingeschrieben werden. Sie erhalten damit das Recht, Module zu absolvieren, Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen und Leistungspunkte zu erwerben.

Möglichkeiten, bereits während der Schulzeit an Hochschullehrveranstaltungen teilzunehmen und dabei auf ein späteres Studium anrechenbare Leistungen zu erwerben, gibt es an der Universität Potsdam (UniP), der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus (BTUC), der Fachhochschule Brandenburg (FHB) und der Hochschule Lausitz (FHL). Die Europa-Universität Viadrina (EUV) macht den Schulen für den Raum Frankfurt (Oder) durch verschiedene Lehrstühle Angebote, die einem Frühstudium gleichkommen. An der Hochschule für Film und Fernsehen "Konrad Wolf" (HFF) können die besten Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs, die ein Praktikum an der HFF absolviert haben, als Gaststudierende/r mit Zertifikat an der HFF studieren.

Ansprechpartner

Ulrike Manthei M.A.

Projektleiterin: MINT-Projekttag und Semesterakademie an der Universität Potsdam

Tel.: 0331 / 977 – 4101

Fax.: 0331 / 977 – 1338

Mail: umanthei@uni-potsdam.de

Zusätzliche Finanzierung durch Landesmittel

Zusätzliche Finanzierung des Frühstudiums aus Landesmitteln

Das Projekt „Studium lohnt“ wird mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds, des Landes und der Hochschulen gefördert.

Für andere Projekte stellt das Land Lehrerwochenstunden zur Verfügung.

Kooperationen zwischen Schulen und Universität

In der Regel erfolgt die Zusammenarbeit auf der Basis von Kooperationsverträgen.

Koordination des Frühstudienangebotes

Es gibt keine zentrale Koordination.

Zugangskriterien

Es gibt keine zentral festgelegten Zugangskriterien. Für die Sommerakademie muss man sich mit dem Zeugnis, dem Lebenslauf, einem persönlichen Motivationsschreiben, einer Reverenz der Lehrkraft und dem Einverständnis der Eltern bewerben.

Anrechnung von Leistungen auf späteres Studium

Die im Rahmen des Juniorstudiums nachgewiesenen Studien- und Prüfungsleistungen sowie Leistungspunkte sind bei einem späteren Studium nach Maßgabe der Gleichwertigkeit anzuerkennen. Das Nähere regeln die Hochschulen in ihrer Satzung.

Sonstige vom Land verantwortete Programme bzw. Projekte für den Übergang Schule - Beruf/Hochschule für besonders begabte Schülerinnen und Schüler

Maßgeblich unterstützt und gefördert wird die Zusammenarbeit von Schule und Hochschule durch den gemeinnützigen Verein "Netzwerk Zukunft. Schule + Wirtschaft für Brandenburg e.V."

netzwerkzukunft.de/verein

Alle brandenburgischen Hochschulen kooperieren seit Jahren mit weiterführenden Schulen in geografischer Nähe, wobei mit vielen Schulen auch formale Kooperationsverträge abgeschlossen wurden. Gute und gelungene Beispiele für Begabungsförderung in Kooperation zwischen Wissenschaft und Schule sind

- die Schülerakademie des Hasso-Plattner Instituts: www.hpi.uni-potsdam.de/hpi/schuelerakademie.html
- die Herbstakademie der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus: www.tu-cottbus.de/btu/de/studienbewerberportal/uni-check/
- der Mädchenkongress der Uni Potsdam
- die MINT-Tage der Uni Potsdam
- das Projekt "Brisant" unter dem Titel "Semesterakademie" (Universität Potsdam) www.brisant.uni-potsdam.de/.

Seitens der Schulen gibt es eine breite Zustimmung der Schulleitungen zum Juniorstudium als Möglichkeit der Förderung für (hoch)begabte Schülerinnen und Schüler.

Hingewiesen sei in diesem Zusammenhang auf das landesweite, mit Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds, des Landes und der Hochschulen geförderte Projekt "Studium lohnt", das alle

weiterführenden Schulen des Landes erreicht und so ein bundesweit einzigartiges Kooperationsnetz von Schule und Hochschule geschaffen hat. Zwar liegt das Ziel des Projekts in erster Linie in der Stärkung der Motivation breiterer Schülerkreise, ein Studium aufzunehmen – dies ist bei (hoch)begabten Schülerinnen und Schülern kaum nötig – doch hilft die intensive Betreuung der Schulen durch dieses Projekt allen Schülerinnen und Schülern, die richtigen Angebote zu finden.

www.studium-lohnt.de/blog/

2.4.3. Angebotsformen in der schulischen Begabtenförderung

Leistungs- und Begabungsklassen (LuBK)

Trägerschaft: Öffentliche Trägerschaft

Schulträger (nicht-öffentliche Trägerschaft)

Sowohl öffentliche als auch freie Trägerschaft. Freie Trägerschaft an 4 Gymnasien.

Spezialangebot

Es handelt sich um ein spezielles Angebot für besonders und hoch begabte Schülerinnen und Schüler (spezielle Kurse oder Klassen, Schulen mit besonderer Ausrichtung).

Spezifische Zielgruppe

Erläuterungen zur Zielgruppe

Auf der Grundlage ihrer spezifischen Möglichkeiten und Voraussetzungen können die Schulen LuBK mit sprachlichem, musisch-künstlerischem, gesellschaftswissenschaftlichem oder mathematisch-naturwissenschaftlich-technischem Profil einrichten. Kombinationen der genannten Profile sind möglich. Schulen können auch darauf verzichten, sich schwerpunktmäßig auszurichten und sich stattdessen die Förderung der unterschiedlichen individuellen Begabungsprofile der Schülerinnen und Schüler zur Aufgabe machen. Die 35 Schulen verfolgen auf der Basis der pädagogischen Konzepte für ihren LuBK-Zug unterschiedliche Profile:

Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Profil: 9 Schulen

Sprachlich-gesellschaftswissenschaftliches Profil: 5 Schulen

Sprachlich-naturwissenschaftliches Profil: 6 Schulen

Musisch-künstlerisches Profil: 3 Schulen

Förderung der individuellen Begabungsprofile: 12 Schulen.

Aufnahmeverfahren

Verfahren und Kriterien für eine Aufnahme

Die Eignungsfeststellung und das Auswahlverfahren sind in der Verordnung über die Genehmigung von Leistungs- und Begabungsklassen und über die Aufnahme in Leistungs- und Begabungsklassen (Leistungs- und Begabungsklassen-Verordnung – LuBKV) Abschnitt 3 §§ 9 und 10 geregelt:

www.bravors.brandenburg.de/sixcms/

Die Anmeldung erfolgt durch die Eltern bei der gewünschten Schule. Die Eignung wird durch die Schulleiterin bzw. den Schulleiter der aufnehmenden Schule auf der Grundlage der Empfehlung der Grundschule und des Zeugnisses (grundlegende Voraussetzung bildet die Notensumme 5 in den Fächern Deutsch, Mathematik, 1. Fremdsprache oder Sachunterricht auf dem Halbjahreszeugnis der Jahrgangsstufe 4), eines prognostischen Tests und eines Eignungsgespräches festgestellt.

Teilnahmezahlen

Es gibt seit dem Schuljahr 2007/2008 landesweit 35 Schulen mit einem LuBK-Zug. Die Bildung einer LuBK setzt voraus, dass mindestens 25 geeignete Schülerinnen und Schüler in eine solche Klasse aufgenommen werden.

Beschreibung des Angebots

Die LuBK widmen sich durch entsprechende Profilbildung der Förderung von Schülerinnen und Schülern, die sich durch überdurchschnittliche Fähigkeiten, ihre Interessen und ihre Leistungsbereitschaft auszeichnen. Auf der Grundlage ihrer spezifischen Möglichkeiten, Voraussetzungen und regionalen Bedingungen hat ein Teil der ausgewählten Schulen LuBK mit speziellem Profil eingerichtet; andere Schulen widmen sich der Förderung der unterschiedlichen individuellen Begabungen der Schülerinnen und Schüler. Unabhängig davon gelten die Anforderungen der Rahmenlehrpläne sowie die für die jeweiligen Schulstufen geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Die Förderung erfolgt schwerpunktmäßig im Rahmen der regulären Unterrichtszeiten durch Individualisierung, Verdichtung von Lernprozessen, durch zusätzliche obligatorische Unterrichtsangebote und ggf. durch Akzeleration (s. auch LuBKV Abschnitt 1 § 2).

www.bravors.brandenburg.de/sixcms/

Internatsangebot

Diese Möglichkeit besteht an Schulen, die sowieso Internatsunterbringung haben.

Qualifikation des Personals

In den LuBK eingesetzte Lehrkräfte müssen über keine spezielle Qualifikation verfügen; einige der Lehrkräfte haben allerdings ein Zertifikat als Berater/Beraterin für Begabtenförderung erworben, einzelne Lehrkräfte verfügen über das ECHA-Diplom bzw. wurden im Rahmen des Qualifizierungsprojektes der Karg-Stiftung als Moderatoren der "Impulskreise" ausgebildet.

Nutzung von Fort- und Weiterbildung

- Arbeitstreffen am Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg
- Regionale Fachtage
- Fortbildungsangebote der Beratungsstützpunkte Begabtenförderung
- Schulinterne Arbeitsgruppen.

Besondere Ressourcenausstattung für Begabtenförderung

Finanzierung zusätzlicher Ressourcen für Begabtenförderung aus öffentlichen Mitteln

Art / Umfang der Ressourcen

- Für die Bildung der LuBK in den Jahrgangsstufen 5 und 6 in den öffentlichen Schulen werden insgesamt 99 Vollzeiteinheiten (VZE) zur Verfügung gestellt.
- Die LuBK in den Jahrgangsstufen 5 und 6 können mit bis zu zwei Lehrerwochenstunden für Fördermaßnahmen zusätzlich ausgestattet werden.

Kontakte/Infos

www.bravors.brandenburg.de/sixcms/

2.5. BREMEN

2.5.1. Zuständigkeit und Ansprechpartner

Übergeordnetes Referat mit Zuständigkeit für Hochbegabtenförderung

Freie Hansestadt Bremen, Senatorin für Bildung und Kinder

Rembertiring 8-12

28195 Bremen

Referat 21 (Gestalterische Aufgaben der allgemeinbildenden Schulen und der Lehrerbildung)

Nikola Schroth

Tel.: 0421 361-16288

E-Mail: nikola.schroth@bildung.bremen.de

Zuständigkeit für Hochbegabtenförderung im Bereich Grundschule

Freie Hansestadt Bremen, Senatorin für Bildung und Kinder

Rembertiring 8-12

28195 Bremen

Referat 21 (Gestalterische Aufgaben der allgemeinbildenden Schulen und der Lehrerbildung)

Nikola Schroth

Tel.: 0421 361-16288

E-Mail: nikola.schroth@bildung.bremen.de

Zuständigkeit für Hochbegabtenförderung im Bereich Sekundarstufe

Freie Hansestadt Bremen, Senatorin für Bildung und Kinder

Rembertiring 8-12

28195 Bremen

Referat 21 (Gestalterische Aufgaben der allgemeinbildenden Schulen und der Lehrerbildung)

Nikola Schroth

Tel.: 0421 361-16288

E-Mail: nikola.schroth@bildung.bremen.de

2.5.2. Übergeordnete Aspekte der schulischen Begabtenförderung

2.5.2.1. Rahmenkonzept und übergeordnete Programme oder Projekte

Schulnetzwerke oder besondere Projekte / Programme für die schulische Begabtenförderung

In einem Modellversuch führen eine Grundschule und eine Oberschule ein gemeinsames Projekt zur Begabtenförderung durch.

Kontakt:

Koblenzer Straße

www.szk-bremen.org/joomla/

und

Grundschule am Pfälzer Weg

www.091.joomla.schule.bremen.de/.

Daneben gibt es ein bremenweites Programm, das hochbegabte Kinder der Grundschule schulübergreifend fördert.

Kontakt:

info@special-projects.de.

2.5.2.2. Übergänge

Angebote zum Frühstudium

Standorte

Universität Bremen

Ansprechpartner

Gisela Gründl, nähere Informationen über die Internetseite:

www.fruehstudium.uni-bremen.de/

Kooperationen zwischen Schulen und Universität

Pro Woche nehmen die Schülerinnen und Schüler einen Tag an Vorlesungen teil und haben die Möglichkeit, Bibliotheken und Labore zu nutzen. Der Schwerpunkt liegt auf Angeboten im MINT-Bereich.

Koordination des Frühstudienangebotes

Universität Bremen

Zugangskriterien

Grundsätzlich können alle Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe am Frühstudium teilnehmen. Voraussetzung ist eine Empfehlung des Fachlehrers / der Fachlehrerin und eine Genehmigung der Schulleitung.

2.5.3. Angebotsformen in der schulischen Begabtenförderung

Begabtenförderung im Rahmen der Inklusion

Trägerschaft: Öffentliche Trägerschaft

Spezialangebot

Es handelt sich um ein spezielles Angebot für besonders und hoch begabte Schülerinnen und Schüler (spezielle Kurse oder Klassen, Schulen mit besonderer Ausrichtung).

Beschreibung des Angebots

Besonders begabte Kinder werden im Rahmen der Inklusion, unterstützt durch die Zentren für unterstützende Pädagogik (ZuP) an den Schulen und den Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ), gefördert.

Qualifikation des Personals

In den ZuP sind Pädagog/innen mit sonderpädagogischer Ausbildung und Pädagog/innen mit besonderen Zusatzqualifikationen (Sprachberaterinnen, LRS-Förderlehrer/innen etc.) zusammengefasst. In den ReBUZ arbeiten u.a. auch Psycholog/innen.

Nutzung von Fort- und Weiterbildung

Fort- und Weiterbildungsangebote werden in Bremen über das Landesinstitut für Schule (LIS) durchgeführt.

Besondere Ressourcenausstattung für Begabtenförderung

Finanzierung zusätzlicher Ressourcen für Begabtenförderung aus öffentlichen Mitteln

Art / Umfang der Ressourcen

Die ZuP-Leitung ist eine Funktionstelle, ebenso die ReBUZ-Leitung. Förder- und Förderstunden werden nach vorgegebenen Parametern zugewiesen.

Kontakte/Infos

west@rebuz.bremen.de

nord@rebuz.bremen.de
sued@rebuz.bremen.de
ost@rebuz.bremen.de

Sonstiges

Die ZuP sind über die Schuladressen erreichbar.

2.5.4. Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche

Das Start-Projekt wurde 2005 in Bremen initiiert. Es richtet sich an Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Klasse mit Migrationshintergrund, die besonders gute schulische Leistungen zeigen.

Die Roland Berger Stiftung fördert über ein Schülerstipendium ab dem Schuljahr 2012/13 Kinder mit besonderen Begabungen aus sozial benachteiligten Familien ab der 1. Klasse.

2.6. HAMBURG

2.6.1. Zuständigkeit und Ansprechpartner

Übergeordnetes Referat mit Zuständigkeit für Hochbegabtenförderung

Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI)

Felix-Dahn-Straße 3

20357 Hamburg

Jan Kwietnewski

Leitung der Beratungsstelle besondere Begabungen (BBB)

Tel.: 040 428842-207

E-Mail: jan.kwietnewski@li-hamburg.de

Zuständigkeit für Hochbegabtenförderung im Bereich Grundschule

Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI)

Felix-Dahn-Straße 3

20357 Hamburg

Jan Kwietnewski

Leitung der Beratungsstelle besondere Begabungen (BBB)

Tel.: 040 428842-207

E-Mail: j

Zuständigkeit für Hochbegabtenförderung im Bereich Sekundarstufe

Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI)

Felix-Dahn-Straße 3

20357 Hamburg

Jan Kwietnewski

Leitung der Beratungsstelle besondere Begabungen (BBB)

Tel.: 040 428842-207

E-Mail: jan.kwietnewski@li-hamburg.de

2.6.2. Übergeordnete Aspekte der schulischen Begabtenförderung

2.6.2.1. Rahmenkonzept und übergeordnete Programme oder Projekte

Rahmenkonzept / Gesamtdarstellung zur Hochbegabtenförderung

Grundlage ist der Senatsbeschluss von 2006, in dem die Schulzeugnisse der Grundschule und der Sekundarstufe I ab dem Schuljahr 2006/07 durch ein für alle Schülerinnen und Schüler zu führendes Lernentwicklungsblatt (LEBL) zu ergänzen sind (vergleiche Drucksache 18/4064). Das Lernentwicklungsblatt enthält zusätzliche Aussagen zum Leistungsstand, zur Lernentwicklung und zum Arbeitsverhalten in Bezug auf die besonderen Fähigkeiten, Begabungen und Leistungsbereiche der Schülerinnen und Schüler im vergangenen Schuljahr. In das Lernentwicklungsblatt werden außerdem Empfehlungen zur Teilnahme an bestimmten Fördermaßnahmen aufgenommen.

Die Drucksache findet sich unter:

li.hamburg.de/lebl/

Prämissen und Eckpunkte des gültigen Konzeptes 2006

Prämissen:

- Begabung ist nicht gleich Intelligenz
- alle Förderangebote erfolgen innerhalb eines sozialen Rahmens
- stabile Effekte gibt es nur durch fortlaufende Diagnose, Beratung und Förderung
- früher Beginn der individuellen Förderung von besonderen Begabungen ist wichtig
- Steuerung und Durchführung bestimmt den Erfolg der Fördermaßnahmen.

Möglichkeiten der Schulen:

Grundschule:

- Förderkonzept gemäß §§ 55, 53 Abs. 1 durch Beschluss der Schulkonferenz und Aufnahme ins Schulprogramm
- Begabungsfördernde Unterrichtsgestaltung, ggf. auch Zusammenstellung bestimmter Lerngruppen
- Angebote von über den Unterricht hinausgehenden Enrichment-Angeboten
- Dokumentation der Teilnahme an Begabtenförderungsmaßnahmen unter besonderer Berücksichtigung auch von "Underachievern" im LEBL
- Angemessene Berücksichtigung der Aufgaben der Begabtenförderung bei der Fortbildungsplanung der Schule
- Option: Umsetzung des Konzepts im Rahmen eines Schulversuchs nach § 10 HmbSG.

Sekundarstufe I: (zusätzlich zu den bereits für die Grundschule geltenden Maßnahmen)

-
- Grundsatz: Die weiterführende Schule richtet zur Förderung möglichst spezielle Klassen und/oder Kurse ein, dies jedoch unter Beibehaltung von Regelklassen, d.h. keine "reine Begabenschulen". Entscheidung der Zeugniskonferenz über Aufnahme in eine Begabtenklasse und/oder Begabtenkurs.

Modellvarianten:

1. Das "klassische" Akzelerationsmodell ("Springer-Klassen")
2. Das "60/40%-Modell" für Hochbegabte (Verdichtung des Pflichtcurriculums zugunsten von Enrichment-Angeboten)
3. Das "60/40%-Modell" für Begabte (ausgerichtet auf eine bestimmte Domäne zur Schärfung bereits vorhandener Schulprofile).

Sekundarstufe II: (zusätzlich zu den bereits geltenden Maßnahmen)

- Umsetzung in der einzelnen Schule wie auch in einem Kooperationsverbund von Oberstufen mehrerer Schulen
- Systematische Weiterführung und Fortentwicklung der in SEK I durch Schulversuche eingeführten Modelle, wie z.B. das "60/40%-Modell", das "Springer-Modell" und Mischformen
- Umsetzung auf zweierlei Wegen:
 1. Im Rahmen der im Schulprogramm festgelegten Begabtenförderung auf der Grundlage des Kurssystems mit zusätzlichem Unterrichtsangebot (ohne Schulversuch) - durch Nutzung der vorhandenen Instrumente (besondere Lernleistung, Facharbeit, Seminarkurs, selbst gestellte Aufgabe, Wettbewerbsteilnahme, Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen)
 2. Durch Einrichtung einer "Begabtenzugs" in profilorientierten Oberstufen im Rahmen eines Schulversuchs – durch Festlegung zusätzlicher Anforderungen und Angebote, Einführung und Gestaltung neuer Fächer, Erweiterung von Kurskombinationen und Fächerverbänden sowie die Entwicklung anderer Organisationsformen.
- Frühstudium unter Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen bei einem späteren Studium (vgl. § 40 Abs. 2 HmbSG) gemäß entsprechender Vereinbarungen mit der Hamburger Universität und der Technischen Universität Hamburg Harburg.

Berufliche Schulen:

Hier wird weniger von begabten als von leistungsstarken Schülerinnen und Schülern in Verbindung mit Aufgabenmotivation und Kreativität gesprochen.

- Förderung von Leistungsstarken als obligatorischer Bestandteil künftiger Ziel-Leistungsvereinbarungen zwischen dem Hamburger Institut für die Berufliche Bildung
- Ziel: Förderung leistungsstarker Schülerinnen und Schüler mit der Chance des Erwerbs zusätzlicher Zertifikate in beruflichen Lernbereichen.

Schulnetzwerke oder besondere Projekte / Programme für die schulische Begabtenförderung

Schulnetzwerke:

Im Schuljahr 2009/10 wurde das Netzwerk der Gymnasien mit 15 Schulen gegründet. Im Schuljahr 2010/11 wurde das Netzwerk der Stadtteilschulen (7 Schulen) und das Netzwerk für Grundschulen (17 Schulen im Rahmen des Modellprojektes Schmetterlinge) aufgebaut.

In den Netzwerken erhalten interessierte Schulen die Möglichkeit, sich zu allen Fragen rund um das Thema Begabung und Hochbegabung auszutauschen, Informationen einzuholen und Umsetzungsmöglichkeiten kennen zu lernen. Der Austauschprozess wird organisatorisch und fachlich durch die BbB begleitet. Die an den Netzwerken beteiligten Schulen werden auf der Homepage der BbB genannt und sind somit für die Öffentlichkeit als besonders qualifizierte Schulen auf diesem Gebiet erkennbar. Auf diesem Wege soll die Qualität der schulischen Begabtenförderung an Hamburgs Schulen gesteigert werden. Die Umsetzung und Qualitätssicherung bleibt Aufgabe der Schule.

Weitere Informationen:

li.hamburg.de/schulnetzwerke/

Besondere Programme:

Allgemein:

Als zentrale landesweite Anlaufstelle für Fragen der schulischen Begabtenförderung wurde 1996 die Beratungsstelle besondere Begabungen eingerichtet. Die BbB ist gegenwärtig Teil des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung (selbständige Organisationseinheit innerhalb der Schulbehörde); eine direkte Verankerung auf der ministeriellen Ebene gibt es nicht.

Die BbB bietet landesweit Schulen und Eltern folgende Leistung an:

- Öffentlichkeitsarbeit
- Fallberatung
- konzeptuelle Beratung zum schulischen Angebot
- zentrale und schulinterne Fortbildungen
- Förderung (Gruppenangebote und Einzelförderung).

Das Angebot wird durch das Fachpersonal der Einrichtung gestaltet und fachlich verantwortet (Stand Februar 2012: 3,5 Fachstellen). Zusätzlich stehen kompensatorische Fördermittel (Honorarmittel) im Umfang von 2,5 Lehrerstellen zur Verfügung (Stand Februar 2012).

Für die Organisation der Wettbewerbe stehen ca. 4 Lehrerstellen zur Verfügung (Anrechnungsstellen für die Schulen sowie zentrale Organisation).

Diagnostik:

Für die erste schulinterne Klärung im Einzelfall sind Beratungslehrkräfte zuständig. Je nach Ergebnis dieser Klärung sollen die Fachkräfte in der BbB oder die Schulpsychologen/innen bei REBUS (Regionale Beratung und Unterstützungsstellen für die Schulen) die weitere Diagnostik durchführen.

Externe Gutachten werden akzeptiert, sobald die diagnostizierende Person bzw. Einrichtung durch REBUS oder BbB anerkannt wird.

Förderung

- a) Individuelle Förderung: Nach dem Überspringen einer Klassenstufe können bis zu 40 Std. der Förderung (Ausgleich der Defizite) aus den Honorarmitteln der BbB bezahlt werden (vgl. Merkblatt zur Vergabe von Fördermitteln).
- b) Außerschulische Förderung: Jährlich werden durch die BbB außerschulische Förderkurse an die Schulen ausgeschrieben und durch Honorarkräfte durchgeführt (Finanzierung aus den kompensatorischen Mitteln der BbB). Angebote (Stand Juni 2011): Kreatives Schreiben KreSch (Sek. I), Mathematische Förderung PriMA (Kl. 4), Naturwissenschaften (PROBEX Klasse 4 und Programmieren mit Python (Sek.I), Detego (Sek.I), Robotik (Sek i).

Weitere Informationen:

www.li-hamburg.de/enrichment

- c) Schulinterne Enrichmentangebote: Die BbB unterstützt durch Beratung und finanzielle Unterstützung die Implementierung der Enrichmentprojekte in den interessierten Schulen. Voraussetzung: Nachhaltigkeit, Bindung an Schulkonzept, Modellcharakter für andere Schulen.

Weitere Informationen:

www.li-hamburg.de/bbb > Schulprojekte

2.6.2.2. Übergänge

Angebote bzw. Programme zum Übergang Elementarbereich - Grundschule für besonders begabte Kinder (in Verantwortung des Landes)

unbeantwortet

Zusätzlich zur o.g. Springerförderung gibt es keine speziellen Angebote zur Förderung der Übergänge vom Elementarbereich in die Grundschule und von der Grundschule in die weiterführende Schule. Es besteht die Möglichkeit der individuellen Begleitung (als Beratung oder Springerförderung) durch die Beratungsstelle besondere Begabungen.

Angebote zum Frühstudium

Standorte

Gemäß Hamburger Hochschulgesetz können Schülerinnen oder Schüler, die besondere Begabungen aufweisen, in Einzelfällen als Frühstudierende ohne Hochschulzulassung und Immatrikulation zu bestimmten Lehrveranstaltungen und Prüfungen zugelassen werden. Die Schulen in Hamburg werden aufgefordert, geeignete Schülerinnen und Schüler für das Juniorstudium freizustellen. Grundlage: Die Vereinbarung zur Durchführung eines Frühstudiums zwischen der Behörde für Bildung und Sport und der Universität Hamburg sowie der Technischen Universität Hamburg-Harburg, 2006.

Die speziellen Regelungen der einzelnen Universitäten (Stand August 2010):

Universität Hamburg (UHH):

An der Universität Hamburg können Schülerinnen und Schüler in allen Studiengängen, die nicht über die Stiftung für Hochschulzulassung als Nachfolgeeinrichtung der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) zugelassen werden, ein Juniorstudium aufnehmen; ausgenommen sind das Fach Biologie und die Chinesisch-Sprachkurse. Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer besteht die Möglichkeit, die im Juniorstudium erbrachten Leistungen in einem späteren Studium anrechnen zu lassen.

Technische Universität Hamburg-Harburg (TUHH):

Folgende Lehrveranstaltungen werden derzeit extra für die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe angeboten: Mathematik I und II, Einführung in die Technische Mechanik, Chemie I, Grundlagen der Werkstoffwissenschaft I, Biomechanik I, Biochemie, Einführung in neue Technologien in der Medizin, Mikrobiologie, Bauphysik, Technische Thermodynamik I. Die in diesem Rahmen erbrachten Prüfungsleistungen werden bei einem späteren Studium an der TUHH anerkannt.

HafenCity Universität Hamburg (HCU):

Grundsätzlich stehen alle Lehrveranstaltungen der HCU auch Frühstudierenden offen. Gesonderte Studienfächer und Lehrveranstaltungen bietet die HCU mangels Nachfrage bisher nicht an.

Hochschule für Musik und Theater (HfMT):

Die Hochschule bietet seit vielen Jahren die Möglichkeit eines sogenannten außerordentlichen Studiums an: So können potenzielle Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die ein ordentliches Studium noch nicht aufnehmen können, weil sie z.B. noch eine allgemeinbildende Schule besuchen, nach Maßgabe vorhandener Studienplätze als außerordentliche Studierende aufgenommen werden, wenn sie in dem von ihnen gewählten Hauptfach in einer Aufnahmeprüfung eine weit über dem Durchschnitt liegende künstlerische Befähigung nachweisen, die ein späteres erfolgreiches Vollstudium erwarten lässt. Diese Möglichkeit bezieht sich auf alle Fächer.

Weiterhin wurde an der Hochschule die Andreas-Franke-Akademie eingerichtet. Das Juniorstudium der Andreas-Franke-Akademie ermöglicht die frühzeitige und zielgerichtete Förderung musikalischer Spitzenbegabungen. Die Schülerinnen und Schüler werden im jeweiligen instrumentalen Hauptfach (Streich-, Blas- und Tasteninstrumente) sowie in Musiktheorie und Gehörbildung, Kammermusik und Orchester unterrichtet und auf ein reguläres Bachelorstudium an der

HfMT vorbereitet. Für eine Aufnahme ist ausschließlich der Nachweis einer künstlerischen Begabung maßgeblich.

Ansprechpartner

Die Universität Hamburg bietet zum Frühstudium den Schulen und interessierten Schülerinnen und Schülern eine Beratung an:

Zentrale Studienberatung und Psychologische Beratung

Amrei Scheller

Tel.: 040-42838-4205

E-Mail: amrei.scheller@uni-hamburg.de

Weitere Informationen Universität Hamburg:

www.verwaltung.uni-hamburg.de/campuscenter/vor-dem-studium/

Weitere Informationen Technische Universität Hamburg Harburg:

schule.tu-harburg.de/studium-kurse/nextlevel/

Kooperationen zwischen Schulen und Universität

Koordination des Frühstudienangebotes

Die Angebote werden durch die einzelnen Universitäten koordiniert und gestaltet.

Die Universität Hamburg bietet zum Frühstudium den Schulen und interessierten Schülerinnen und Schülern eine Beratung an:

Zentrale Studienberatung und Psychologische Beratung

Amrei Scheller

Tel.: 040-42838-4205

E-Mail: amrei.scheller@uni-hamburg.de

Zugangskriterien

Die Zugangskriterien werden in dem § 2 der o.g. Vereinbarung zwischen BSB und Uni-HH sowie TUHH geregelt. Demnach:

"Die Schule trifft die Vorauswahl und nominiert die Schülerinnen und Schüler. Sie stellt fest, ob die jeweiligen Schülerinnen und Schüler voraussichtlich in der Lage sind,

- den Anforderungen der Universität gerecht zu werden
- den Inhalt des schulischen Unterrichts selbstständig zu bearbeiten.

Kriterien für die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch die Schulen sind:

- sehr gute Leistungen in der Mehrzahl der Fächer
- exzellente Leistungen in den dem angestrebten Studienfach entsprechenden Schulfächern

- Belastbarkeit
- Beständigkeit in der Qualität der Leistungen
- Eigenständigkeit in den Arbeitsformen.

Diese Merkmale sollten möglichst an Hand bereits erbrachter außerunterrichtlicher Leistungen wie z.B. der erfolgreichen Teilnahme an Wettbewerben dokumentiert werden können".

Begleitung/Betreuung im Frühstudium

unbeantwortet

Die Universität Hamburg bietet zum Frühstudium den Schulen und interessierten Schülerinnen und Schülern eine Beratung an:

Zentrale Studienberatung und Psychologische Beratung

Amrei Scheller

Tel.: 040-42838-4205

E-Mail: amrei.scheller@uni-hamburg.de

Anrechnung von Leistungen auf späteres Studium

Die Studien- und Prüfungsleistungen werden bei einem späteren Studium angerechnet.

2.6.3. Angebotsformen in der schulischen Begabtenförderung

Modellprojekt Schmetterlinge mit 17 Hamburger Grundschulen

Trägerschaft: Öffentliche Trägerschaft

Schulträger (nicht-öffentliche Trägerschaft)

Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft

Spezialangebot

Es handelt sich um ein spezielles Angebot für besonders und hoch begabte Schülerinnen und Schüler (spezielle Kurse oder Klassen, Schulen mit besonderer Ausrichtung).

Aufnahmeverfahren

Verfahren und Kriterien für eine Aufnahme

Die Schulleitung der Schule verpflichtet sich zu:

- Auswahl einer Kandidatin oder eines Kandidaten, die/der an der Multiplikatoren Ausbildung teilnehmen wird,
- Gründung einer Projektgruppe (im Verlauf der schulinternen Fortbildung),

- Bereitstellung angemessener struktureller und personeller Mittel zur Projektgruppenarbeit und Umsetzung des Konzeptes (Bereitstellung von mind. drei Funktionsstunden, spätestens ab dem Schuljahr 2011/12),
- Aufnahme des Ziels der Förderung besonders begabter und hochbegabter Schülerinnen und Schüler ins Schulprofil und
- Hospitationen anderer am Projekt beteiligten Schulen.

Beschreibung des Angebots

Das Projekt ist im Februar 2010 gestartet und wird im Sommer 2012 beendet.

Den an dem Projekt beteiligten Schulen wird eine Kombination aus folgenden Elementen angeboten:

- Eine Ausbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für die schulische Begabtenförderung, die die Aufgabe der schulinternen Koordination in ihrer Schule übernehmen,
- eine schulinterne Fortbildungsreihe für das Kollegium,
- die schulspezifische Implementierung eines Förderprojektes sowie
- die Vernetzung mit den anderen am Projekt beteiligten Schulen sowie regional mit den weiterführenden Schulen.

Es wurde angestrebt, dass an diesem Modellprojekt pro Schulregion eine Grundschule teilnahm. Da die Bewerbungen jedoch unter der Maximalgrenze 22 lagen, konnten auch mehrere Grundschulen einer Schulregion in das Projekt aufgenommen werden.

Jahrgangsgemischtes Lernen

Einige der Grundschulen werden auch jahrgangsgemischte Enrichmentkurse aufbauen.

Qualifikation des Personals

Die Qualifikation beinhaltet zwei Elemente:

- a) Eine Ausbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für die schulische Begabtenförderung, die die Aufgabe der schulinternen Koordination in ihrer Schule übernehmen.
- b) Eine schulinterne Fortbildungsreihe; diese wird den individuellen Bedarfen der Schule angepasst und richtet sich in der Regel an das Gesamtkollegium.

Nutzung von Fort- und Weiterbildung

Es werden Fortbildungsangebote der BbB genutzt.

Besondere Ressourcenausstattung für Begabtenförderung

Finanzierung zusätzlicher Ressourcen für Begabtenförderung aus öffentlichen Mitteln

Art / Umfang der Ressourcen

Die Organisation des Projektes erfolgt aus den personellen Ressourcen der BbB. Zusätzlich werden Honorarmitteln der BbB eingesetzt (z.B. für die Honorarkräfte in der Fortbildung).

Kontakte/Infos

BbB

li.hamburg.de/modellprojekt-schmetterlinge/

KINDERFORSCHER AN DER TUHH: "Experimentieren und Forschen"

Trägerschaft: Öffentliche Trägerschaft

Schulträger (nicht-öffentliche Trägerschaft)

Öffentliche Trägerschaft: Kooperationsprojekt zwischen der BbB und Technischen Universität Hamburg-Harburg (TUHH)

Spezialangebot

Es handelt sich um ein spezielles Angebot für besonders und hoch begabte Schülerinnen und Schüler (spezielle Kurse oder Klassen, Schulen mit besonderer Ausrichtung).

Spezifische Zielgruppe

Erläuterungen zur Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 3 und 4.

Grundvoraussetzungen:

- hohe allgemeine Auffassungsgabe
- hohe Begabungen und Interesse an Naturwissenschaften
- Bereitschaft, in einer Gruppe einen Forscherauftrag zu bearbeiten
- hohe Ausdauer
- angemessenes Verhalten für 5 Exkursionen an die TUHH und die Abschlussfeier.

Aufnahmeverfahren

Verfahren und Kriterien für eine Aufnahme

Eine Schule muss sich für die Teilnahme bei der BbB bewerben und die Anbindung des Projektes im schulischen Konzept zur Begabtenförderung darlegen.

Teilnahmezahlen

125 Schülerinnen und Schüler / Schuljahr.

Beschreibung des Angebots

Ziel des Projektes ist die Förderung technisch-naturwissenschaftlich besonders begabter und interessierter Schülerinnen und Schüler. Nach Anleitung des Teams KINDERFORSCHER führt eine Lehrkraft der Schule den Kurs selbst durch. Die Lehrkräfte lernen gemeinsam mit den Kindern neue Experimente mit Alltagsmaterialien kennen, die ihnen inklusive aller Arbeitsmaterialien geliehen, bzw. zur Verfügung gestellt werden. Gleichzeitig erhalten die Teilnehmenden Einblick in aktuelle Forschungsinstitute und Berufe.

Die Schule stellt einen Raum, eine Lehrkraft und eine begleitende Person zur Verfügung. Das Team KINDERFORSCHER stellt das benötigte Material inkl. Einleitung zur Durchführung der Versuche.

Die Kurse werden in der Regel zwischen Oktober Januar des Folgejahres im wöchentlichen Wechsel an der Schule und der Universität durchgeführt. Die Lehrkraft und eine Begleitung begleiten die Schülergruppe auf den Exkursionen in die Universität. In den Wochen zwischen den Besuchen werden in den Schulen vorgegeben Experimente durchgeführt (Dauer ca. 90 Minuten).

Jahrgangsgemischtes Lernen

Qualifikation des Personals

Als Vorbereitung für das Projekt wird an einem Termin eine Lehrerfortbildung an der TUHH durchgeführt.

Kontakte/Infos

www.kinderforscher.de/

WoW-Wissen oder Was. Begabtenförderung in sozialen Brennpunktgebieten.

Trägerschaft: Öffentliche Trägerschaft

Schulträger (nicht-öffentliche Trägerschaft)

Es ist ein Kooperationsprojekt zwischen der BbB und Hemshorn-Stiftung.

Spezialangebot

Es handelt sich um ein spezielles Angebot für besonders und hoch begabte Schülerinnen und Schüler (spezielle Kurse oder Klassen, Schulen mit besonderer Ausrichtung).

Spezifische Zielgruppe

Erläuterungen zur Zielgruppe

Begabte Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund.

Aufnahmeverfahren

Verfahren und Kriterien für eine Aufnahme

Die Schulen müssen sich für die Teilnahme bei der BbB bewerben.

Die Schülerinnen und Schüler werden nach den vorgegebenen Nominationskriterien durch die Schule ausgesucht.

Teilnahmezahlen

Das Projekt ist in Entwicklung. In Schuljahr 2011/12 wurden 64 Schülerinnen und Schüler an insgesamt 5 Schulen gefördert.

Beschreibung des Angebots

Im Rahmen des Projektes wird nachmittags in der jeweiligen Schule ein Programm angeboten, das vertiefende und realitätsbezogene Zusammenhänge aus den verschiedenen Wissensdomänen (z.B. Architektur, Sprache und Medienkommunikation) vermittelt. In zusätzlich Außenterminen sollen den Schülern in Wirtschaftsunternehmen,

Medieneinrichtungen und Produktionsstätten Einblicke in Berufswelten gegeben werden.

Ein wichtiger Teil des Programms ist darüber hinaus die Begleitung der Schüler durch Mentoren/innen, die selbst einen Migrationshintergrund haben. Sie sollen eine beratende und unterstützende Funktion einnehmen und dabei Ansprechpartner, Rollenvorbilder und Coach zugleich sein. Darüber hinaus bilden sie die Schnittstelle zwischen Lehrern, Kursleitern, Schülern und Eltern.

Das Konzept wird seit Herbst 2009 an mehreren Schulen in Hamburg erprobt.

Jahrgangsgemischtes Lernen

Qualifikation des Personals

Die Fachkräfte werden durch die BbB fachlich begleitet.

Besondere Ressourcenausstattung für Begabtenförderung

Finanzierung zusätzlicher Ressourcen für Begabtenförderung aus öffentlichen Mitteln

Art / Umfang der Ressourcen

Das Projekt wird durch die BbB organisiert und begleitet. Die Mentorinnen und Mentoren werden aus den finanziellen Mitteln der Hemshorn-Siftung bezahlt. Die Honorare für die Kursleitungen werden von der BbB übernommen.

Kontakte/Infos

Homepage der BbB:
www.li-hamburg.de/abt.lip/bbb/bbb.foerd/
Hemshorn-Stiftung:
www.hemshorn-stiftung.de/
www.hemshorn-stiftung.de/index.php?id=79

2.6.4. Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche

Stiftung zur Förderung Hochbegabter SFH Harvesterhuder Weg 87
20149 Hamburg
Tel. 040- 41620401
Dorothea und Martha-Sprenger-Stiftung Joachimstr. 9
72609 Hamburg
Tel. 040-8669044
Lothar & Ingrid Hemshorn Stiftung Arnold-Heise-Str. 8
20249 Hamburg

2.7. HESSEN

2.7.1. Zuständigkeit und Ansprechpartner

Übergeordnetes Referat mit Zuständigkeit für Hochbegabtenförderung

Hessisches Kultusministerium
Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden
Referat I.3.2 (Hochbegabung, Kinder beruflich Reisender)
MinRat Walter Diehl
Tel.: 0611 368-2708
E-Mail: walter.diehl@kultus.hessen.de
Zuständigkeit für Hochbegabtenförderung im Bereich Grundschule
Keine aktuellen Angaben
Zuständigkeit für Hochbegabtenförderung im Bereich Sekundarstufe
Keine aktuellen Angaben

2.7.2. Übergeordnete Aspekte der schulischen Begabtenförderung

2.7.2.1. Rahmenkonzept und übergeordnete Programme oder Projekte

Rahmenkonzept / Gesamtdarstellung zur Hochbegabtenförderung

Gesamtdarstellung der Hochbegabtenförderung im Schulwesen des Landes Hessen:

dms-schule.bildung.hessen.de/allgemeines/begabung/broschueren/

dms-schule.bildung.hessen.de/allgemeines/begabung/handreichungen/

Hochbegabungsportal im Hessischen Bildungsserver:

dms-schule.bildung.hessen.de/allgemeines/begabung/index.html

Pädagogische Rahmenkonzepte (schulformübergreifend und schulformbezogen):

dms-schule.bildung.hessen.de/allgemeines/begabung/handreichungen/

Schulnetzwerke oder besondere Projekte / Programme für die schulische Begabtenförderung

Die derzeit (Schuljahr 2011/2012) 148 Gütesiegel-Hochbegabung-Schulen (64 Grundschulen, 34 Gesamtschulen und 50 Gymnasien in allen 15 Schulamtsbereichen) arbeiten in Regionalgruppen des Landes einerseits und kreisweiten Verbänden innerhalb der einzelnen Staatlichen Schulämter andererseits zusammen. Innerhalb von großen Städten gibt es auch Schulverbände. Dem im Jahr 2004 gestarteten landesweiten und schulformübergreifenden Gütesiegel-Hochbegabung-Programm war ein zweijähriges Grundschulprojekt mit anfangs 16 und anschließend 31 Grundschulen voran gegangen.

dms-schule.bildung.hessen.de/allgemeines/begabung/

2.7.2.2. Übergänge

Angebote bzw. Programme zum Übergang Elementarbereich - Grundschule für besonders begabte Kinder (in Verantwortung des Landes)

Die Kooperation zwischen dem Elementarbereich und der Primarstufe ist gesetzlich festgelegt und wird in der Broschüre Bildung von Anfang an - Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0-10 Jahre in Hessen (BEP) in seiner pädagogischen Ausgestaltung festgeschrieben. Sie ist für die Grundschulen ein pädagogischer Leitfaden. In dem Kapitel "Umgang mit individuellen Unterschieden und soziokultureller Vielfalt" wird auch auf die Hochbegabung im Speziellen eingegangen. In Fortbildungen, die im Rahmen der Implementierung des BEP vom Land Hessen finanziert werden, gibt es ein Schwerpunktmodul für Tandems aus Kindertagesstätten und Grundschulen, das sich mit der Hochbegabtenförderung beschäftigt; der Übergang ist in anderen Fortbildungsmodulen Thema.

www.bep.hessen.de

Angebote zum Frühstudium

Standorte

An allen Universitäten des Landes (Kassel, Marburg, Gießen, Frankfurt, Darmstadt) gibt es derartige Angebote:

dms-schule.bildung.hessen.de/allgemeines/begabung/fruehstudium/

Ansprechpartner

Das Frühstudium fällt in den originären Zuständigkeitsbereich der Hochschulen. Sofern ein Frühstudium angeboten wird, erfolgt die organisatorische und inhaltliche Festlegung vor Ort.

Ansprechpartner sind dezentral bei den jeweiligen Universitäten bzw. Fachbereichen nachzufragen.

Zusätzliche Finanzierung durch Landesmittel

Zusätzliche Finanzierung des Frühstudiums aus Landesmitteln

Das Hessische Kultusministerium unterstützt das Frühstudium in Marburg durch Koordinationsstunden für Lehrkräfte.

Kooperationen zwischen Schulen und Universität

Kooperationen zwischen Schulen und Universitäten in Marburg und Darmstadt:

dms-schule.bildung.hessen.de/allgemeines/begabung/

Koordination des Frühstudienangebotes

Die jeweiligen Partner vor Ort koordinieren die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Universität zum Frühstudium.

Zugangskriterien

Herausragende Fähigkeiten und Kenntnisse in einem bestimmten Fach; Belastbarkeit, den Anforderungen beider Institutionen gewachsen zu sein.

Begleitung/Betreuung im Frühstudium

Lokal durch die betreuenden Lehrkräfte.

Anrechnung von Leistungen auf späteres Studium

Die Frage der Anerkennung von Leistungen im Rahmen des Frühstudiums wird in den Universitäten einzelfallbezogen entschieden. Prüfungsleistungen und Studienzeiten können von den Universitäten auf Antrag anerkannt werden.

Sonstige vom Land verantwortete Programme bzw. Projekte für den Übergang Schule - Beruf/Hochschule für besonders begabte Schülerinnen und Schüler

Der hier genannte Schülerkreis wird nicht explizit durch Programme und Projekte seitens des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst (HMWK) gefördert. Die durch das Studienstrukturprogramm finanzierten Projekte in der nachfolgenden Tabelle schließen aber besonders oder hochbegabte Schülerinnen und Schüler mit ein. Im Rahmen des Hessischen Hochschulpreises für Exzellenz in der Lehre wurde ein Projekt der Fachhochschule Frankfurt ausgezeichnet, das versucht, Schülerinnen für die Ingenieurwissenschaften zu interessieren. Im Folgenden eine Aufstellung der vom HMWK verantworteten und/oder (ko)finanzierten Programme und Projekte für den Übergang von der Schule in den Beruf oder in die Hochschule, die speziell die Bedürfnisse besonders oder hochbegabter Schülerinnen und Schüler berücksichtigen:

Studienstrukturprogramm:

Das Studienstrukturprogramm dient der strukturellen Weiterentwicklung des hessischen Hochschulwesens. Die Mittel werden in einem wettbewerblichen Verfahren vergeben. Das Programm fördert Projekte zur strukturellen Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Des Weiteren sind an dieser Stelle aufzuführen das Juniorstudium, das in der Koalitionsvereinbarung genannt ist, und zwei weitere vom Wissenschaftsministerium unterstützte Projekte:

Juniorstudium:

Das HMWK hat in 2010 eine Expertise zum Junior-Studium in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse gegenwärtig noch ausgewertet werden. Es zeichnet sich ab, dass mehrere hessische Hochschulen bereits entsprechende Ansätze verfolgen, die sich für eine Bündelung bzw. einen Ausbau eignen könnten. Beispielhaft sei hier das Angebot der Goethe-Universität Frankfurt genannt. Dabei scheint das Juniorstudium als Instrument der Studienorientierung grundsätzlich weniger für Schülerinnen und Schüler allgemein denn für begabte Fachinteressierte geeignet zu sein.

Hessischer Hochschulpreis für Exzellenz in der Lehre:

Der Hessische Hochschulpreis für Exzellenz in der Lehre würdigt die Entwicklung und die Umsetzung von zukunftsweisenden Lehrkonzepten. Er wurde gestiftet vom Land Hessen und der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung und ist deutschlandweit der großzügigste Landespreis für exzellente Leistungen in der Ausbildung, Beratung, Betreuung und Prüfung von Studierenden.

2.7.3. Angebotsformen in der schulischen Begabtenförderung

Gütesiegel-Hochbegabung-Programm des Hessischen Kultusministeriums

Trägerschaft: Öffentliche Trägerschaft

Spezialangebot

Es handelt sich um ein spezielles Angebot für besonders und hoch begabte Schülerinnen und Schüler (spezielle Kurse oder Klassen, Schulen mit besonderer Ausrichtung).

Aufnahmeverfahren

Verfahren und Kriterien für eine Aufnahme

Die einzelnen Gütesiegel-Hochbegabung-Schulen erstellen jeweils standortbezogene konkrete Förderangebote und dafür geeignete zugehörige Aufnahmeverfahren.

Teilnahmezahlen

werden nicht erfasst

Beschreibung des Angebots

dms-schule.bildung.hessen.de/allgemeines/begabung/handreichungen/

Qualifikation des Personals

Das Hessische Kultusministerium hat zwei Module zum Thema Hochbegabtenförderung für alle drei Phasen der Lehrerbildung erstellt, die im Studium, im Vorbereitungsdienst und in der Lehrerfortbildung gleichermaßen eingesetzt werden:

- Pädagogisch-psychologische Grundlagen hoher Begabung bei Schülerinnen und Schülern
- Integrative Förderung hochbegabter Schülerinnen und Schüler an Regelschulen.

Vgl.: dms-schule.bildung.hessen.de/allgemeines/begabung/lehrerbildung/

Nutzung von Fort- und Weiterbildung

Für die Umsetzung der beiden o.a. Module zur Hochbegabtenförderung für alle drei Phasen der Lehrerbildung führt das Kultusministerium zahlreiche anspruchsvolle Fachtagungen und Schulungen durch. Beispiele dafür sind hier aufgeführt:

dms-schule.bildung.hessen.de/allgemeines/begabung/lehrerbildung/

Die Nutzung und Inanspruchnahme dieser Fortbildungsmaßnahmen durch die Gütesiegel-Hochbegabung-Schulen und ihre Kollegien wird belegt durch den Evaluationsbericht von über 80 dieser Schulen:

dms-schule.bildung.hessen.de/allgemeines/begabung/

Besondere Ressourcenausstattung für Begabtenförderung

Finanzierung zusätzlicher Ressourcen für Begabtenförderung aus öffentlichen Mitteln

Art / Umfang der Ressourcen

Ressourcenausstattung dieses Programms:

- ein eigenes Referat im Kultusministerium, Unterstützung durch schulpsychologische Ansprechpartnerinnen und -partner in allen Staatlichen Schulämtern
- ca. 390.000 Euro Haushaltsmittel für die Hochbegabtenförderung in hessischen Schulen.

Kontakte/Infos

dms-schule.bildung.hessen.de/allgemeines/begabung/index.html

Sonstiges

dms-schule.bildung.hessen.de/allgemeines/begabung/

2.7.4. Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche

Neben der Karg-Stiftung in Frankfurt ist in Wiesbaden die Raute-Stiftung "Kleine Füchse" im Elementarbereich tätig, die seit Jahren mit dem Kultusministerium vertrauensvoll zusammenarbeitet:

<http://www.raule-stiftung.de>
<http://dms-schule.bildung.hessen.de>

Die Gemeinnützige Hertie-Stiftung führt ein Stipendienprogramm für besonders begabte Kinder und Jugendliche durch: START-Stipendienprogramm für engagierte Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund. Dabei obliegt es der Stiftung, die Kriterien für die hierbei benötigte Begabung festzulegen. <http://www.start-stiftung.de>

2.8. MECKLENBURG-VORPOMMERN

Die Daten für dieses Bundesland liegen leider noch nicht vor.

2.9. NIEDERSACHSEN

2.9.1. Zuständigkeit und Ansprechpartner

Übergeordnetes Referat mit Zuständigkeit für Hochbegabtenförderung

Niedersächsisches Kultusministerium

Schiffgraben 12

30159 Hannover

Referat 25 (Individuelle Förderung, Interkulturelle Bildung und Sprachbildung, Kulturelle Bildung, Schulpsychologie und Prävention)

Dr. Ulrike Behrens

Tel.: 0511 120-7187

E-Mail: ulrike.behrens@mk.niedersachsen.de

Gisela Schepan

Tel.: 0511 120-7128

E-Mail: gisela.schepan@mk.niedersachsen.de

Zuständigkeit für Hochbegabtenförderung im Bereich Grundschule

Keine aktuellen Angaben

Zuständigkeit für Hochbegabtenförderung im Bereich Sekundarstufe

Keine aktuellen Angaben

2.9.2. Übergeordnete Aspekte der schulischen Begabtenförderung

2.9.2.1. Rahmenkonzept und übergeordnete Programme oder Projekte

Rahmenkonzept / Gesamtdarstellung zur Hochbegabtenförderung

Broschüre MK 2011 "Begabungen erkennen und fördern" www.nibis.de/nibis3/uploads/1gohrgs/files/ oder unter: www.mk.niedersachsen.de/ps/tools/download.php?file=/live/

Schulnetzwerke oder besondere Projekte / Programme für die schulische Begabtenförderung

In ganz Niedersachsen sind stufenweise Kooperationsverbände zur Hochbegabungsförderung eingerichtet worden. Damit besteht ein differenziertes, für besonders begabte Kinder und Jugendliche konzipiertes Bildungsangebot.

Die derzeit beteiligten ca. 500 Schulen, die sich zu 89 Verbänden zusammengeschlossen haben, stellen durch verbindlich vereinbarte Kooperation sicher, dass die Förderung bereits in der Grundschule beginnt und sich in weiterführenden Schulen pädagogisch konsequent fortsetzt. Die Zusammenarbeit mit Kindertageseinrichtungen ist hierzu erforderlich.

2.9.2.2. Übergänge

Angebote bzw. Programme zum Übergang Elementarbereich - Grundschule für besonders begabte Kinder (in Verantwortung des Landes)

Angebote bzw. Programme zum Übergang Grundschule - weiterführende Schule für besonders begabte Kinder (in Verantwortung des Landes)

Angebote zum Frühstudium

Standorte

Technische Universität Clausthal

www.studienzentrum.tu-clausthal.de/studienberatung/

Universität Lüneburg

www.leuphana.de/studieren/studienangebot/schueler-studagb.html

Georg-August-Universität Göttingen

www.uni-goettingen.de/de/55877.html

Universität Oldenburg

www.studium.uni-oldenburg.de/45044.html

Universität Hannover

www.unikik.uni-hannover.de/juniorstudium.html

Technische Universität Braunschweig

www.tu-braunschweig.de/checkin/fruehstudium

Universität Osnabrück

www.uni-osnabrueck.de/10874.html

Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (HMTMH)

Institut zur Früh-Förderung musikalisch Hochbegabter (IFF)

www.iff.hmtm-hannover.de

Kooperationen zwischen Schulen und Universität

Es erfolgt keine zentrale Erfassung. Ggf. bestehen regionale Kooperationen.

Koordination des Frühstudienangebotes

In der Schule gibt es (mindestens) eine Lehrkraft als Schnittstelle zwischen Hochschule und Schule sowie Schüler/innen, Lehrkräften und Erziehungsberechtigten. Die Lehrkraft informiert und berät sowohl Schüler/innen und deren Erziehungsberechtigte als auch Kollegen/innen über die Möglichkeiten eines Frühstudiums.

Zugangskriterien

Für die Aufnahme eines Frühstudiums ist das Einverständnis der Schule einzuholen. In der Regel verlangt die anbietende Hochschule auch eine Empfehlung oder Eignungsaussage für die/den Schüler/in, da im Niedersächsischen Hochschulgesetz festgeschrieben ist, dass nur "Schülerinnen und Schüler, die von der Schule und der Hochschule einvernehmlich als überdurchschnittlich begabt beurteilt werden, ..." ein Frühstudium aufnehmen können.

Begleitung/Betreuung im Frühstudium

Ggf. regionale Angebote

Anrechnung von Leistungen auf späteres Studium

Der rechtliche Rahmen für ein Frühstudium:

"Schülerinnen und Schüler, die von der Schule und der Hochschule einvernehmlich als überdurchschnittlich begabt beurteilt werden, können vor Aufnahme eines Studiums als Frühstudierende eingeschrieben werden. Frühstudierende sind von der Zahlung der Abgaben und Entgelte nach diesem Gesetz befreit. Sie erhalten mit der Einschreibung das Recht, an Lehrveranstaltungen und Prüfungen teilzunehmen; sie werden abweichend von § 16 Abs. 1 Satz 1 nicht Mitglieder der Hochschule. Erbrachte Leistungsnachweise sind bei einem späteren Studium anzuerkennen."

Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) i. d. F. August 2010, § 19, Abs. 4

Sonstige vom Land verantwortete Programme bzw. Projekte für den Übergang Schule - Beruf/Hochschule für besonders begabte Schülerinnen und Schüler

2.9.3. Angebotsformen in der schulischen Begabtenförderung

Kooperationsverbünde "Hochbegabung fördern"

Trägerschaft: Öffentliche Trägerschaft

Spezialangebot

Es handelt sich um ein spezielles Angebot für besonders und hoch begabte Schülerinnen und Schüler (spezielle Kurse oder Klassen, Schulen mit besonderer Ausrichtung).

Spezifische Zielgruppe

Erläuterungen zur Zielgruppe

Die Kooperationsverbünde können eigene Schwerpunkte bilden.

Aufnahmeverfahren

Beschreibung des Angebots

s. Broschüre: www.nibis.de/nibis3/uploads/1gohrgs/files/

Jahrgangsgemischtes Lernen

Internatsangebot

Qualifikation des Personals

einschlägige Fortbildungen

Nutzung von Fort- und Weiterbildung

Fort- und Weiterbildungen zu bestimmten Themen der Begabungsförderung, wie z. B. pädagogischer Diagnostik, Binnendifferenzierung, Underachiever, Inklusion unter dem Aspekt der Förderung besonderer Begabungen

Besondere Ressourcenausstattung für Begabtenförderung

Finanzierung zusätzlicher Ressourcen für Begabtenförderung aus öffentlichen Mitteln

Art / Umfang der Ressourcen

Zuweisung von jährlich ca. 2500 zusätzlichen Lehrerstunden an die in Kooperationsverbänden derzeit ca. 500 zusammengeschlossenen Schulen

Kontakte/Infos

www.mk.niedersachsen.de/portal/

Sonstiges

Die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen ist eingebettet in die Maßgaben zur individuellen Förderung insgesamt (z. B. Anlegen und Fortschreiben einer Lernentwicklungsdokumentation, Förderplanung und -evaluation).

2.10. NORDRHEIN-WESTFALEN

Zuständigkeit und Ansprechpartner

Übergeordnetes Referat mit Zuständigkeit für Hochbegabtenförderung
Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Referat 411 (Individuelle Förderung, Hochbegabtenförderung, Schule und Beruf/Wirtschaft, Schule und Universität, Fördervereine, Stiftungen, Sponsoring)

MR Kay Brüggemann

Tel.: 0211 5867-3329

E-Mail: kay.brueggemann@msw.nrw.de OStR" in

Gabriele Rüken-Hennes

Tel.: 0211 5867-3510

E-Mail: gabriele.rueken-hennes@msw.nrw.de

Zuständigkeit für Hochbegabtenförderung im Bereich Grundschule

Keine aktuellen Angaben

Zuständigkeit für Hochbegabtenförderung im Bereich Sekundarstufe

Keine aktuellen Angaben

2.10.1. Übergeordnete Aspekte der schulischen Begabtenförderung

2.10.1.1. Rahmenkonzept und übergeordnete Programme oder Projekte

Rahmenkonzept / Gesamtdarstellung zur Hochbegabtenförderung

Siehe:

www.chancen-nrw.de/

"Schwerpunkte" www.chancen-nrw.de/cms/front_content.php?idcat=216 und "Gütesiegel" www.chancen-nrw.de/cms/front_content.php?idcat=210

Schulnetzwerke oder besondere Projekte / Programme für die schulische Begabtenförderung

"Netzwerk Hochbegabtenförderung":

www.chancen-nrw.de/cms/front_content.php?idcat=278

www.partner-fuer-schule.nrw.de/begabungsnetzwerk.php

2.10.1.2. Übergänge

Angebote zum Frühstudium

Standorte

An allen Hochschulen in NRW, z. B.: Aachen, Bielefeld, Bochum, Bonn, Bonn Rhein-Sieg, Duisburg-Essen, Dortmund, Düsseldorf, Gelsenkirchen, Hagen, Köln, Münster, Paderborn, Siegen, Wuppertal.

Ansprechpartner

Aachen: www.rwth-aachen.de/go/id/ijc/

Bielefeld: www.uni-bielefeld.de/benutzer/schuelerinnen/buero/
Bochum: www.ruhr-uni-bochum.de/schueleruni/index.html
Bonn: www.fff.uni-bonn.de/
BonnRhein Sieg: www.inf.fh-bonn-rhein-sieg.de/informationen+f%c3%bcr_/
Dortmund: www.tu-dortmund.de/uni/schueleruni/de/schueleruni/
Duisburg/Essen: www.uni-due.de/abz/studieninteressierte/svv.shtml
Düsseldorf: www.uni-duesseldorf.de/home/shortcuts/studierenvorabi
Hagen: www.fernuni-hagen.de/studium/fernstudium/wegweiser/
Köln: www.mi.uni-koeln.de/schuelerstudenten
Münster: www.uni-muenster.de/schueler/
Paderborn: www2.cs.uni-paderborn.de/cs/abitur/probestudium.html
Siegen: www.uni-siegen.de/fb6/fb6/schueler/studium.html?lang=de
Wuppertal: www.schule.uni-wuppertal.de/home.html

Zusätzliche Finanzierung durch Landesmittel

Zusätzliche Finanzierung des Frühstudiums aus Landesmitteln

Das Land stellt Stellenanteile für fachliche Berater in den Bezirksregierungen zur Verfügung, die hier Koordinierungsaufgaben übernehmen.

Kooperationen zwischen Schulen und Universität

Die Universitäten arbeiten in ihrem Einzugsgebiet kontinuierlich mit einzelnen Schulen zusammen.

Koordination des Frühstudienangebotes

Die Bezirksregierungen in NRW in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Hochschulen

Begleitung/Betreuung im Frühstudium

Wird durch die beteiligten Schulen sichergestellt.

Anrechnung von Leistungen auf späteres Studium

Ist von den Universitäten und Fachbereichen geregelt.

Sonstige vom Land verantwortete Programme bzw. Projekte für den Übergang Schule - Beruf/Hochschule für besonders begabte Schülerinnen und Schüler

siehe Projekte der Stiftung Partner für Schule:

www.stiftung-partner-fuer-schule.nrw.de/

2.10.2. Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche

START - Stipendien für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund <http://www.schulministerium.nrw.de/BP/> <http://www.start-stiftung.de/>

"grips gewinnt" <http://www.grips-stipendium.de/>

Alfried Krupp-Schülerstipendien für Betriebspraktika im Ausland

<http://wvm.schulen-und-wirtschaft.de/pages/>

Stiftung Mercator <http://wvea.stiftung-mercator.de/>

Robert Bosch Stiftung <http://www.bosch-stiftung.de/content>

Hertie-Stiftung <http://www.ghst.de/>

ICBF Stiftung <http://vmw.icbf.delstiftung>

2.11. RHEINLAND-PFALZ

2.11.1. Zuständigkeit und Ansprechpartner

Übergeordnetes Referat mit Zuständigkeit für Hochbegabtenförderung

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz
Mittlere Bleiche 61

55116 Mainz

Referat 9421 C (Begabten- und Hochbegabtenförderung, Bilinguale Züge, Grundsatzfragen und Lehrpläne moderne Fremdsprachen und Deutsch, Grundsatzfragen Migration und Integration)

Michael Emrich

Tel.: 06131 16-2904

E-Mail: michael.emrich@mbwwk.rlp.de

Zuständigkeit für Hochbegabtenförderung im Bereich Grundschule

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz
Mittlere Bleiche 61

55116 Mainz

Referat 9413 B (Oberste Schulaufsicht über die Grundschulen, Rahmenpläne, Grundsatzfragen Grundschule, Betreuende Grundschule, Integration in der Grundschule, Landeskoordination Vergleichsarbeiten (VERA 3), Sprachförderung, BISS)

Waltraud Bank

Tel.: 06131 16-4551

waltraud.bank@mbwwk.rlp.de

Zuständigkeit für Hochbegabtenförderung im Bereich Sekundarstufe

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz
Mittlere Bleiche 61

55116 Mainz

Referat 9421 C (Begabten- und Hochbegabtenförderung, Bilinguale Züge, Grundsatzfragen und Lehrpläne moderne Fremdsprachen und Deutsch, Grundsatzfragen Migration und Integration)

Michael Emrich

Tel.: 06131 16-2904

E-Mail: michael.emrich@mbwwk.rlp.de

2.11.2. Übergeordnete Aspekte der schulischen Begabtenförderung

2.11.2.1. Rahmenkonzept und übergeordnete Programme oder Projekte

Rahmenkonzept / Gesamtdarstellung zur Hochbegabtenförderung

Informationen auf dem Bildungsserver zur Begabtenförderung:

foerderung.bildung-rp.de/begabtenfoerderung.html

Informationen auf dem Bildungsserver zur frühen Hochbegabtenförderung:

grundschule.bildung-rp.de/projekte/

Informationen auf dem Bildungsserver zur Begabtenförderung an Gymnasien:

gymnasium.bildung-rp.de/unterrichtprofil/begabtenfoerderung.html

Broschüre "Begabtenförderung in Rheinland-Pfalz":

gymnasium.bildung-rp.de/fileadmin/user_upload/

Schulnetzwerke oder besondere Projekte / Programme für die schulische Begabtenförderung

1. Projekt Entdeckertag im Grundschulbereich

Das Projekt "Entdecken und Fördern hochbegabter Kinder in der Grundschule" realisiert sich an 16 Grundschulstandorten. An diesen Grundschulen sind so genannte "Entdeckertage" eingerichtet. Diese Entdeckertage finden regelmäßig in jeder Unterrichtswoche statt und sind darauf ausgerichtet, mit geeigneten Maßnahmen die besonderen Potenziale hochbegabter Kinder zu fördern und weiterzuentwickeln. Entdeckertage wurden seit dem Jahre 2004 schrittweise an dafür besonderes geeigneten und im Zuge eines Bewerbungsverfahrens ausgewählten Grundschulen im Rahmen eines Implementierungsverfahrens eingerichtet. In einer Broschüre sind die Spezifika dieses Projekts detailliert beschrieben.

Die Entdeckertagsgrundschulen kooperieren in regionalen Netzwerken miteinander mit dem Ziel, die Qualität der frühen Hochbegabtenförderung kontinuierlich weiterzuentwickeln.

grundschule.bildung-rp.de/projekte/fruehe-hochbegabtenfoerderung/

2. Schulen für Hochbegabtenförderung/Internationale Schulen (Sek I und II) an vier Gymnasien in RLP (Kaiserslautern, Mainz, Trier, Koblenz)

gymnasium.bildung-rp.de/unterrichtprofil/begabtenfoerderung.html

2.11.2.2. Übergänge

Angebote bzw. Programme zum Übergang Elementarbereich - Grundschule für besonders begabte Kinder (in Verantwortung des Landes)

Angebote oder Programme für den Übergang vom Elementarbereich in die Grundschule, die in besonderer Weise auf die Bedürfnisse besonders begabter Kinder eingehen, existieren nicht. Das Projekt "Entdecken und Fördern hochbegabter Kinder in der Grundschule" schließt allerdings explizit auch die Teilnahme von Kindern aus dem Elementarbereich in den Entdeckertag mit ein. Dadurch werden die Bedürfnisse besonders begabter Kinder aus dem Elementarbereich berücksichtigt. Falls in diesem Zusammenhang Finanzierungserfordernisse auftreten, beispielsweise für

die Teilnahme von pädagogischem Personal aus den Kindertagesstätten bei Tagungen etc., werden diese vom Land übernommen.

Das Beratungsangebot des Kompetenzzentrums für angewandte Pädagogische Psychologie KAP (siehe unter 6.2) unterstützt dabei, Bildungsgänge passgerecht zu gestalten. Demnach begleitet KAP begabte Kinder und ihre Familien individuell bei Übergängen vom Kindergarten zur Grundschule, von der Grundschule zu weiterführenden Schulen sowie bis in die Ausbildung bzw. das Studium hinein. Begleitung erfolgt in Einzelfallarbeit: Diagnostik je nach Bedarf und Fragestellung, Beratung, Unterstützung bei der Erstellung eines individuellen Förderplans, Runde-Tisch-Gespräche mit allen Beteiligten.

Angebote zum Frühstudium

Standorte

Angebote für Frühstudierende an allen Universitäten (Johannes Gutenberg-Universität in Mainz, Universität Trier, TU Kaiserslautern und der Universität Koblenz-Landau), außerdem an der Fachhochschule Kaiserslautern (noch im Aufbau).

Ansprechpartner

Julia Dennert

Ref. 9516

Tel.: 06131-164568

julia.dennert@mbwwk.rlp.de

Stefan Schmidt (Uni Mainz) Tel. 06131 – 39-24 722,

www.uni-mainz.de/studium/361_deu_html.php

Susanne Mensah (Uni Trier) Tel. 0651 – 2661-2733,

www.uni-trier.de/index.php?id=762

Bernd Hegen (Uni Koblenz-Landau) Tel. 06131 – 37460-34,

www.uni-koblenz-landau.de/koblenz/fruehstudium

Thomas Jung (TU Kaiserslautern) Tel. 0631 / 205 - 5073

www.uni-kl.de/wcms/546.html

Elvira Grub (FH Kaiserslautern) Tel. 0631 – 3724-163

Zusätzliche Finanzierung durch Landesmittel

Zusätzliche Finanzierung des Frühstudiums aus Landesmitteln

Im Rahmen des Hochschulprogramms "Wissen schafft Zukunft" werden in der Projektklinie "Schnittstelle Schule – Hochschule" zusätzliche Angebote der Hochschulen für Frühstudierende unterstützt. Unter gewissen Bedingungen können die Hochschulen Anträge zur Förderung stellen. Die Förderhöhe bemisst sich aufgrund des konkret begründeten Bedarfs bis zu einer Höchstgrenze von 50.000 Euro pro Hochschule.

Kooperationen zwischen Schulen und Universität

Selbstverständlich existieren im Rahmen des Frühstudierendenkonzepts (wie innerhalb der gesamten Projektklinie Schnittstelle Schule – Hochschule) Kooperationen zwischen Schulen und Hochschulen, da diese Voraussetzung für den Erfolg des Projektes sind. Diese werden im Rahmen der Hochschulautonomie von den Hochschulen und Schulen initiiert und gefördert.

Koordination des Frühstudienangebotes

Da dies in der Hochschulautonomie liegt, entscheiden die Hochschulen individuell über die Koordination des Frühstudiums.

Zugangskriterien

Die Schülerinnen und Schüler müssen nach dem einvernehmlichen Urteil von Schule und Hochschule eine besondere Begabung aufweisen. Am Frühstudium teilnehmen können Schülerinnen und Schüler der Oberstufe, die - insbesondere im angestrebten Studienfach - überdurchschnittliche Schulnoten aufweisen. Bei Minderjährigen ist darüber hinaus die Zustimmung der Erziehungsberechtigten notwendig. Über die tatsächliche Teilnahme entscheiden die Hochschulen.

Um als Hochschule Angebote zum Frühstudium machen zu können, muss die Möglichkeit gegeben sein, einen Schein mit klaren Angaben zum Fachgebiet, Inhalten und Anerkennungsmöglichkeiten zu erwerben, das Prinzip der Nachhaltigkeit und Interdisziplinarität muss gewährleistet sein. Die Öffentlichkeitsarbeit für das Projekt ist ein weiteres Kriterium ebenso wie die Darstellung von eingebrachten Drittmitteln und Eigenmitteln der Hochschule und die bereits erwähnte Kooperation mit Schulen.

Begleitung/Betreuung im Frühstudium

Die Hochschulen gestalten dies unterschiedlich und autonom. Über die unterschiedlichen Formen der Begleitung und Betreuung können die Hochschulen Auskunft geben.

Anrechnung von Leistungen auf späteres Studium

§ 67 HochSchG regelt das Verfahren der Einschreibung, in Absatz (4) legt es für die Frühstudierenden das Folgende fest:

„Schülerinnen und Schüler, die nach dem einvernehmlichen Urteil von Schule und Hochschule eine besondere Begabung aufweisen, können als Frühstudierende außerhalb der Einschreibeordnung eingeschrieben werden. Sie erhalten damit das Recht, an Lehrveranstaltungen und Prüfungen teilzunehmen. Ihre Leistungsnachweise und Prüfungen sind bei einem späteren Studium anzuerkennen.“

Sonstige vom Land verantwortete Programme bzw. Projekte für den Übergang Schule - Beruf/Hochschule für besonders begabte Schülerinnen und Schüler

Im Rahmen der "Kinderuni" können an allen Hochschulen in Rheinland-Pfalz Acht- bis Zwölfjährige Veranstaltungen besuchen. Die "Ferienkurse" schaffen für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe die Gelegenheit, in den Ferien bereits Kurse an der Hochschule zu besuchen. Die "Schnupperkurse" können von Schülerinnen und Schüler aller Altersstufen besucht werden – die

Hochschulen entwickeln entsprechende Angebote. Im Rahmen des Frühstudiums können besonders begabte Schülerinnen und Schüler bereits neben ihrer Schulzeit Scheine erwerben und so einen wichtigen Zeitgewinn für ihr späteres Studium erreichen (s. "Frühstudium").

Bei allen diesen Veranstaltungen können die Schülerinnen und Schüler sich zu vielen verschiedenen Themen informieren und so vielleicht auch ihr späteres Studienfach finden.

2.11.3. Angebotsformen in der schulischen Begabtenförderung

Entdeckertagsgrundschulen: Projektschulen für frühe Hochbegabtenförderung

Trägerschaft: Öffentliche Trägerschaft

Spezialangebot

Es handelt sich um ein spezielles Angebot für besonders und hoch begabte Schülerinnen und Schüler (spezielle Kurse oder Klassen, Schulen mit besonderer Ausrichtung).

Spezifische Zielgruppe

Erläuterungen zur Zielgruppe

Grundschüler/innen, Kinder aus dem Kita-Bereich, Ausrichtung auf besondere Fähigkeiten in Mathematik, Sprache, Naturwissenschaften

Aufnahmeverfahren

Verfahren und Kriterien für eine Aufnahme

Der Teilnahme am Entdeckertag geht ein eigens entwickeltes Feststellungsverfahren voraus. Es schließt über Fragebogen bzw. Gespräche mit Lehrkräften, Erzieherinnen und Erziehern und Eltern und ein strukturiertes Interview mit den angemeldeten Kindern unter Einsatz von Indikatoraufgaben ein. Über die Teilnahme am Entdeckertag entscheidet das jeweilige Kompetenzteam der Entdeckertagsgrundschule, an der das Kind angemeldet wurde.

Teilnahmezahlen

In jeder ET-Grundschule sind zwei jahrgangsübergreifende Gruppen eingerichtet. Jede Gruppe wird von durchschnittlich 20 – 22 Kindern besucht. Es besteht die Möglichkeit, dass zu bestimmten Zeitpunkten innerhalb eines Schuljahres Kinder in den Entdeckertag einbezogen werden, falls die Ressourcen an den einzelnen Standorten dies ermöglichen.

Beschreibung des Angebots

Das Projekt ist in der folgenden Broschüre im Detail beschrieben:

grundschule.bildung-rp.de/fileadmin/user_upload/

In seiner Umsetzung integriert der Entdeckertag Elemente von Grouping, Enrichment und Akzeleration. Die an der Praxisumsetzung des Projekts Beteiligten haben sich in entsprechenden Weiterbildungsmaßnahmen die erforderliche Profession für die frühe Hochbegabtenförderung erworben. Die Weiterentwicklung dieser Profession erfolgt kontinuierlich in unterschiedlicher Weise, z.B. durch Teilnahme an Kongressen, Fachtagungen, interne Schulung etc.

Jahrgangsgemischtes Lernen

In jeder ET-Grundschule sind zwei jahrgangsübergreifende Gruppen eingerichtet.

Qualifikation des Personals

Die an der Praxisumsetzung des Projekts Beteiligten haben sich in entsprechenden Weiterbildungsmaßnahmen die erforderliche Profession für die frühe Hochbegabtenförderung erworben. Die Weiterentwicklung dieser Profession erfolgt kontinuierlich in unterschiedlicher Weise, z.B. durch Teilnahme an Kongressen, Fachtagungen, interne Schulung etc.

Nutzung von Fort- und Weiterbildung

Die an der Praxisumsetzung des Projekts Beteiligten haben sich in entsprechenden Weiterbildungsmaßnahmen die erforderliche Profession für die frühe Hochbegabtenförderung erworben. Die Weiterentwicklung dieser Profession erfolgt kontinuierlich in unterschiedlicher Weise, z.B. durch Teilnahme an Kongressen, Fachtagungen, interne Schulung etc.

Besondere Ressourcenausstattung für Begabtenförderung

Finanzierung zusätzlicher Ressourcen für Begabtenförderung aus öffentlichen Mitteln

Art / Umfang der Ressourcen

Die Entdeckertagsgrundschulen werden mit zusätzlichen Lehrerwochenstunden zur Durchführung der frühen Hochbegabtenförderung versorgt. Ferner besteht die Möglichkeit, außerschulische Lehrkräfte bzw. Experten in den Entdeckertag einzubeziehen. Dies erfolgt entweder im Zuge von Abordnungen oder über Honorarverträge. Die erforderlichen Mittel werden vom Land übernommen. Dies trifft auch für die Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu. Sachausstattungen werden in unterschiedlicher Ausprägung vom Schulträger übernommen.

Kontakte/Infos

Waltraud Bank, MBWWK,

Michael Schmidt, Grundschule Breitwiesenschule Zweibrücken,

www.grundschule.bildung-rp.de

Sonstiges

Der Implementierungsprozess für das Projekt, d.h. die Einrichtung weiterer ET-Grundschulen ist mit dem Schuljahr 2011-2012 abgeschlossen. Es ist nicht vorgesehen, weitere Entdeckertage einzurichten.

BEGYS-Klassen (Begabtenförderung an Gymnasien mit Schulzeitverkürzung)

Trägerschaft: Öffentliche Trägerschaft

Spezialangebot

Es handelt sich um ein spezielles Angebot für besonders und hoch begabte Schülerinnen und Schüler (spezielle Kurse oder Klassen, Schulen mit besonderer Ausrichtung).

Aufnahmeverfahren

Verfahren und Kriterien für eine Aufnahme

Eignung wird von Klassenkonferenz in Klassenstufe 6 festgestellt.

Teilnahmezahlen

Zwischen 18 und 25 Schülerinnen und Schüler pro Projektklasse,

Möglichkeit der Einrichtung an 14 Gymnasien im Land

Beschreibung des Angebots

Die Mittelstufe wird bei gleich bleibenden inhaltlichen Anforderungen um ein Schuljahr verkürzt. Die Schülerinnen und Schüler überspringen im Klassenverband eine Klassenstufe.

Besondere Ressourcenausstattung für Begabtenförderung

Finanzierung zusätzlicher Ressourcen für Begabtenförderung aus öffentlichen Mitteln

Art / Umfang der Ressourcen

Gesonderte Zuweisung von Lehrerwochenstunden

Kontakte/Infos

gymnasium.bildung-rp.de/unterrichtprofil/begabtenfoerderung.html

Schulen für Hochbegabtenförderung/Internationale Schulen an vier Gymnasien

Trägerschaft: Öffentliche Trägerschaft

Spezialangebot

Es handelt sich um ein spezielles Angebot für besonders und hoch begabte Schülerinnen und Schüler (spezielle Kurse oder Klassen, Schulen mit besonderer Ausrichtung).

Aufnahmeverfahren

Verfahren und Kriterien für eine Aufnahme

Gesondertes Aufnahmeverfahren mit Fragebogen für Eltern, Intelligenztest, Aufnahmetag mit Beobachtung der Schülerinnen und Schüler in Unterricht und Freizeitverhalten

Teilnahmezahlen

Maximal 25 Schülerinnen und Schüler pro Klasse

Beschreibung des Angebots

Nach Fächern, Fähigkeiten, Voraussetzungen und Neigungen differenziertes schulisches Angebot für intellektuell hochbegabte Schülerinnen und Schüler sowie für eine internationale Schülerschaft. Neben den fachlich und pädagogisch fortgebildeten Lehrerinnen und Lehrern stehen an den genannten Standorten psychologische Fachkräfte zur Beratung von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Eltern zur Verfügung.

Internatsangebot

Internat am Heinrich-Heine-Gymnasium, Kaiserslautern

Qualifikation des Personals

Zahlreiche schulinterne, regionale und überregionale Fortbildungen, regelmäßige Tagungen der im Netzwerk beteiligten Schulen

Nutzung von Fort- und Weiterbildung

Zahlreiche schulinterne, regionale und überregionale Fortbildungen, regelmäßige Tagungen der im Netzwerk beteiligten Schulen

Besondere Ressourcenausstattung für Begabtenförderung

Finanzierung zusätzlicher Ressourcen für Begabtenförderung aus öffentlichen Mitteln

Art / Umfang der Ressourcen

Gesonderte Zuweisung von Lehrerwochenstunden

Kontakte/Infos

Kontakt:

Heinrich-Heine-Gymnasium Kaiserslautern:

www.hhg-kl.de/

Auguste-Viktoria-Gymnasium Trier:

www.avg-trier.de

Max-von-Laue-Gymnasium Koblenz:

www.mvlg.de

Otto-Schott-Gymnasium Mainz-Gonsenheim:

www.hbfis-mainz.de/

weitere Informationen:

gymnasium.bildung-rp.de/unterrichtprofil/begabtenfoerderung.html

Musikgymnasium Montabaur

Trägerschaft: Öffentliche Trägerschaft

Spezialangebot

Es handelt sich um ein spezielles Angebot für besonders und hoch begabte Schülerinnen und Schüler (spezielle Kurse oder Klassen, Schulen mit besonderer Ausrichtung).

Spezifische Zielgruppe

Erläuterungen zur Zielgruppe

Spezielle musikalische Begabung

Aufnahmeverfahren

Verfahren und Kriterien für eine Aufnahme

Musikalische Eignungsprüfung

Teilnahmezahlen

Ca. 450 Schülerinnen und Schüler

Beschreibung des Angebots

Spezielle musikalische Begabtenförderung

Besondere Ressourcenausstattung für Begabtenförderung

Finanzierung zusätzlicher Ressourcen für Begabtenförderung aus öffentlichen Mitteln

Art / Umfang der Ressourcen

Gymnasium in Landesträgerschaft

Kontakte/Infos

Landesmusikgymnasium
Humboldtstr. 6
56410 Montabaur
gymnasium.bildung-rp.de/unterrichtprofil/begabtenfoerderung.html

Sportgymnasien

Trägerschaft: Öffentliche Trägerschaft

Spezialangebot

Es handelt sich um ein spezielles Angebot für besonders und hoch begabte Schülerinnen und Schüler (spezielle Kurse oder Klassen, Schulen mit besonderer Ausrichtung).

Spezifische Zielgruppe

Erläuterungen zur Zielgruppe

Spezielle sportliche Begabung

Aufnahmeverfahren

Verfahren und Kriterien für eine Aufnahme

Sportliche Eignungsprüfung

Beschreibung des Angebots

Spezielle sportliche Förderung

Internatsangebot

Internat am Heinrich-Heine-Gymnasium Kaiserslautern

Besondere Ressourcenausstattung für Begabtenförderung

Finanzierung zusätzlicher Ressourcen für Begabtenförderung aus öffentlichen Mitteln

Art / Umfang der Ressourcen

Heinrich-Heine-Gymnasium ist Gymnasium in Landesträgerschaft

Kontakte/Infos

Heinrich-Heine-Gymnasium, Kaiserslautern
www.hhg-kl.de/
Gymnasium auf der Karthause, Koblenz
gymkarthause.bildung-rp.de/

2.11.4. Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche

Hannelore und Manfred J. Lenhart Stiftung zur Förderung des Heinrich-Heine-Gymnasiums in Kaiserslautern www.hhg-kl.de/foederverein--stiftung/

Nikolaus-Koch-Stiftung Trier www.nks-trier.de/

2.12. SAARLAND

2.12.1. Zuständigkeit und Ansprechpartner

Übergeordnetes Referat mit Zuständigkeit für Hochbegabtenförderung

Ministerium für Bildung und Kultur, Saarland

IQ XXL Beratungsstelle Hochbegabung

Wallerfanger Straße 25

66763 Dillingen

Herbert Jacob, Sandra Behrend

E-Mail: info@iq-xxl.de

Tel.: 06831 76983-0

(Die Beratungsstelle Hochbegabung untersteht der Dienst- und Fachaufsicht der Schulaufsichtsbehörde. Diese ist das Ministerium für Bildung und Kultur)

Zuständigkeit für Hochbegabtenförderung im Bereich Grundschule

Keine aktuellen Angaben

Zuständigkeit für Hochbegabtenförderung im Bereich Sekundarstufe

Keine aktuellen Angaben

2.12.2. Übergeordnete Aspekte der schulischen Begabtenförderung

2.12.2.1. Rahmenkonzept und übergeordnete Programme oder Projekte

Rahmenkonzept / Gesamtdarstellung zur Hochbegabtenförderung

www.iq-xxl.de

Broschüre „Potenziale erkennen – Begabung fördern“ www.saarland.de/dokumente/thema_bildung/hochbegabung.pdf

Weitere Informationen (z.B. ausführliche Darstellung der Leitlinien für die Arbeit in Fördergruppen) auf Nachfrage/nach Rücksprache

Schulnetzwerke oder besondere Projekte / Programme für die schulische Begabtenförderung

Es gibt diverse Schulnetzwerke, Projekte und Programme, in denen das Thema Förderung/Begabtenförderung eine Rolle spielt. Schulnetzwerke, die sich ausschließlich über das Thema Begabtenförderung definieren, sind nicht bekannt.

2.12.2.2. Übergänge

Angebote bzw. Programme zum Übergang Elementarbereich - Grundschule für besonders begabte Kinder (in Verantwortung des Landes)

Übergangsprogramme müssen ALLE Kinder – und damit selbstverständlich auch die Begabten/Hochbegabten – berücksichtigen und die Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes im Blick haben. Auch haben hochbegabte Kinder längst nicht alle die gleichen Bedürfnisse. Individualisierung ist hier wie überall geboten. Die Beratungsstelle Hochbegabung berät daher sehr individuell (auch bei der Fragestellung "Übergang") betroffene Eltern sowie Erzieher und (künftige) Lehrkräfte.

Kooperationsjahr Kita-Grundschule

Im Rahmen des Kooperationsjahrs (derzeit Pilotprojekt mit etwa 1/4 der Grundschulen) werden in den gemeinsam geplanten Kooperationsstunden die Kompetenzen der künftigen Schulkinder durch gezielte Aktivitäten, Aufgaben und Spiele von Erzieher/in und Lehrkraft gefördert und erweitert. Im Pilotprojekt arbeiten Grundschullehrkräfte bis zu 4 Wochenstunden im Kindergarten. Gemeinsam mit den Erziehern bereiten sie die Kinder auf die Herausforderungen der Schule vor.

Angebote bzw. Programme zum Übergang Grundschule - weiterführende Schule für besonders begabte Kinder (in Verantwortung des Landes)

Übergangsprogramme müssen ALLE Kinder – und damit selbstverständlich auch die Begabten/Hochbegabten – berücksichtigen und die Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes im Blick haben. Auch haben hochbegabte Kinder längst nicht alle die gleichen Bedürfnisse. Individualisierung ist hier wie überall geboten. Die Beratungsstelle Hochbegabung berät daher sehr individuell (auch bei der Fragestellung "Übergang") betroffene Eltern sowie Erzieher und (künftige) Lehrkräfte.

Angebote zum Frühstudium

Standorte

Universität des Saarlandes

Ansprechpartner

Dr. Johannes Abele (j.abele@univw.uni-saarland.de)

Dagmar Weber (M.A.) (d.weber@univw.uni-saarland.de)

Prof. Dr. Frank Mücklich (muecke@matsci.uni-sb.de)

Herbert Jacob (info@iq-xxl.de)

Kooperationen zwischen Schulen und Universität

System von Paten an Schulen und Hochschulen

Koordination des Frühstudienangebotes

Universität des Saarlandes

Zugangskriterien

Empfehlung der Schule, Auswahlgespräch mit Schüler/in

Begleitung/Betreuung im Frühstudium

System von Paten an Schulen und Hochschulen - vgl.: www.juniorstudium.de

Anrechnung von Leistungen auf späteres Studium

Es können reguläre Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden. Diese werden bescheinigt und anerkannt. Vgl.: www.juniorstudium.de

Sonstige vom Land verantwortete Programme bzw. Projekte für den Übergang Schule - Beruf/Hochschule für besonders begabte Schülerinnen und Schüler

vgl. Frühstudium

2.12.2.3. Angebotsformen in der schulischen Begabtenförderung

Beratungsstelle mit Koordinationsfunktion

Trägerschaft: Öffentliche Trägerschaft

Spezialangebot

Es handelt sich um ein spezielles Angebot für besonders und hoch begabte Schülerinnen und Schüler (spezielle Kurse oder Klassen, Schulen mit besonderer Ausrichtung).

Beschreibung des Angebots

Die Beratungsstelle Hochbegabung wurde im Jahr 2000 eingerichtet. Ihre Tätigkeit umfasst die drei miteinander verzahnten Arbeitsbereiche Beratung, Förderung und Qualifizierung.

Ob bzw. welche spezifischen pädagogischen Maßnahmen Schülerinnen und Schüler benötigen, wird im Einzelfall in einem Expertenteam beraten und unter Berücksichtigung der jeweiligen Personen und situativen Umstände bestimmt.

Bei der Entscheidung über Fördermaßnahmen muss berücksichtigt werden, dass (Hoch)Begabte eine sehr heterogene Gruppe darstellen. Die ideale Fördermaßnahme für den Hochbegabten gibt es nicht und kann es gar nicht geben. Demnach sollte Begabtenförderung immer eine individualisierte Förderung sein, die die Begleitung in den Stärkebereichen ebenso im Blick hat wie die kompensatorische Förderung in den Schwächebereichen. Eine Vielfalt von Angeboten ist vor diesem Hintergrund vorteilhaft.

Potenziale für die Begabtenförderung liegen bereits in der differenzierten, individuell gestalteten Unterrichtsarbeit, die je nach individuellen Voraussetzungen der Kinder und Jugendlichen durch

weitere Maßnahmen (Fördergruppen, Studientage, Akademien, frühzeitige Einschulung, Überspringen einer Klassenstufe, Teilnahme an Wettbewerben, Juniorstudium, u.a.m.) ergänzt wird. Solche zusätzlichen Fördermaßnahmen sind erforderlich, um auch denjenigen die volle Entfaltung ihrer Fähigkeiten und Begabungen zu ermöglichen, die über das schulische Bildungsangebot hinausgehende Beratung und Förderung benötigen. Dies ist nicht zuletzt für jene Schülergruppen wichtig, die entsprechende Lernanreize und Zusatzangebote in ihren Familien nicht finden. Je früher und kontinuierlicher Förderung stattfindet, desto besser ist sie geeignet, unterschiedlich günstige Bildungsvoraussetzungen auszugleichen. Daher richtet sich das saarländische Förderangebot an Kinder ab dem Vorschulbereich bis in die Oberstufe.

Die Beratungsstelle Hochbegabung berät Erzieherinnen und Lehrkräfte bei der Entwicklung geeigneter Förderstrategien zur Differenzierung im Regelunterricht und unterstützt bei der Zusammenstellung entsprechender Arbeitsmaterialien u.a.m.

Sie bietet zudem Fördermaßnahmen ergänzend zum Regelunterricht an: Studientage, Akademien und Fördergruppen. Ziel dieser Maßnahmen ist nicht die Beschleunigung des schulischen Werdegangs, sondern vielmehr die Vertiefung vorhandener Fähigkeiten. Es handelt sich um einen offenen, differenzierenden und individualisierenden Unterricht, der Kinder entlang ihrer Begabungen und auch ihrer Schwächen begleitet. Nicht die Wissens- sondern die Methodenvermittlung steht im Vordergrund.

Querdenkertage

Trägerschaft: Öffentliche Trägerschaft

Spezialangebot

Es handelt sich um ein spezielles Angebot für besonders und hoch begabte Schülerinnen und Schüler (spezielle Kurse oder Klassen, Schulen mit besonderer Ausrichtung).

Aufnahmeverfahren

Verfahren und Kriterien für eine Aufnahme

Empfehlung der Schule oder des Schulpsychologischen Dienstes; Beratungsgespräch mit den Erziehungsberechtigten, gegebenenfalls mit den zuständigen Pädagogen oder weiteren Stellen.

Teilnahmezahlen

Erstmalige Einrichtung zum Schuljahr 2011/12. Daher sind noch keine Zahlen verfügbar. Voraussichtlich 40-50 Schüler/innen der Klassenstufen 1-4.

Beschreibung des Angebots

Querdenkertage finden zu unterschiedlichen Themengebieten statt. Sie umfassen einen Zeitraum von einem Trimester (in der Regel 10 Veranstaltungstage) und werden jeweils an einem festgelegten Tag von 8:45 Uhr bis 12:30 Uhr angeboten. Die Kinder können bereits ab 8:00 Uhr in einem offenen Anfang betreut werden.

Die Querdenkertage bieten die Gelegenheit, sich mit anderen Interessierten in Kleingruppen tiefgründig mit einer bestimmten Thematik auseinanderzusetzen. Es werden zwei Gruppen angeboten:

Gruppe 1: Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 und 2

Gruppe 2: Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 3 und 4.

Zugangsvoraussetzung zur Teilnahme an einem Querdenkertage-Trimester ist eine Empfehlung der jeweiligen Schule. Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler werden für die Dauer des Trimesters für einen Tag pro Woche vom Besuch des regulären Unterrichts befreit. Die Tage, an denen die Schülerinnen und Schüler an den Querdenkertagen teilnehmen, werden nicht als Fehlzeiten auf dem Zeugnis vermerkt. Dies ist im Vorfeld mit der Schule abzuklären. Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine schriftliche Teilnahmebescheinigung. Die Anmeldung erfolgt ebenfalls über die Schule, wobei die Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis bestätigen. Der Stichtag zur Anmeldung ist jeweils 3 Wochen vor Beginn des Querdenkertage-Trimesters.

Termine im Schuljahr 2011/12:

1. Querdenker-Trimester: 15.09.2011 – 01.12.2011

Anmeldeschluss: 25.08.2011

2. Querdenker-Trimester: 08.12.2011 – 01.03.2012

Anmeldeschluss: 17.11.2011

3. Querdenker-Trimester: 08.03.2012 – 31.05.2012

Anmeldeschluss: 16.02.2012

Die Bekanntgabe des Themas erfolgt jeweils 8 Wochen vor Trimesterbeginn auf

www.iq-xxl.de

und über einen Newsletter.

Spezielle Vorkenntnisse sind nicht notwendig, aber die Schülerinnen und Schüler sollten neugierig sein und die Bereitschaft mitbringen, sich auf Unbekanntes einzulassen.

Das Angebot ist kostenfrei.

Jahrgangsgemischtes Lernen

Qualifikation des Personals

Es handelt sich um ausgebildete Lehrkräfte, die entsprechende Zusatzqualifikationen im Bereich der (Hoch-)Begabtenförderung erworben haben und regelmäßig weitergeschult werden.

Nutzung von Fort- und Weiterbildung

- Spezielle Fortbildungen der Beratungsstelle Hochbegabung
- Überregionale Angebote verschiedener Anbieter

Besondere Ressourcenausstattung für Begabtenförderung

Finanzierung zusätzlicher Ressourcen für Begabtenförderung aus öffentlichen Mitteln

Art / Umfang der Ressourcen

Personelle Ausstattung

Kontakte/Infos

www.iq-xxl.de

Sandra Behrend: s.behrend@bildung.saarland.de

Sonstiges

Trägerschaft: Öffentliche Trägerschaft

Spezialangebot

Es handelt sich um ein spezielles Angebot für besonders und hoch begabte Schülerinnen und Schüler (spezielle Kurse oder Klassen, Schulen mit besonderer Ausrichtung).

Aufnahmeverfahren

Verfahren und Kriterien für eine Aufnahme

Empfehlung des Kindergartens/der Schule/des Schulpsychologischen Dienstes

Teilnahmezahlen

Ca. 800 Teilnehmer/innen pro Jahr

Beschreibung des Angebots

Die Studientage sind Bestandteil des Programms zur Förderung besonders begabter und motivierter Schülerinnen und Schüler im Saarland. Träger der Maßnahme ist das Ministerium für Bildung. Mit Ausnahme der Angebote mit externen Leistungsanteilen (Eintrittsgelder, Bahn- oder Busfahrten, Unterkünfte) sind alle Studientage für die teilnehmenden Schüler/innen kostenfrei.

Thematisch orientierte, ein- bis mehrtägige Studientage richten sich an leistungsstarke/begabte Kinder und Jugendliche ab dem Vorschulalter - Programm s. www.iq-xxl.de

Für diese außerschulischen Unterrichtsveranstaltungen, die in der Regel während der regulären Schulzeit stattfinden, werden die Schüler vom Regelunterricht befreit.

Jahrgangsgemischtes Lernen

Qualifikation des Personals

Es handelt sich um ausgebildete Erzieherinnen, Lehrkräfte verschiedener Schulformen oder Referendare, die entsprechende Zusatzqualifikationen im Bereich der (Hoch-)Begabtenförderung erworben haben und regelmäßig weitergeschult werden.

Nutzung von Fort- und Weiterbildung

- Spezielle Fortbildungen der Beratungsstelle Hochbegabung
- Überregionale Angebote verschiedener Anbieter

Besondere Ressourcenausstattung für Begabtenförderung

Finanzierung zusätzlicher Ressourcen für Begabtenförderung aus öffentlichen Mitteln

Art / Umfang der Ressourcen

Personelle Ausstattung

Kontakte/Infos

www.iq-xxl.de

Sandra Behrend: s.behrend@bildung.saarland.de

Fördergruppen

Trägerschaft: Öffentliche Trägerschaft

Spezialangebot

Es handelt sich um ein spezielles Angebot für besonders und hoch begabte Schülerinnen und Schüler (spezielle Kurse oder Klassen, Schulen mit besonderer Ausrichtung).

Aufnahmeverfahren

Verfahren und Kriterien für eine Aufnahme

Empfehlung durch Schulpsychologischen Dienst (u.a. Intelligenzdiagnostik); Beratungsgespräch mit Eltern/Schule; Teilnahme an einem Studientag

Teilnahmezahlen

Die Fördergruppen werden jedes Schuljahr nach dem aktuellen Bedarf eingerichtet.

Aktuell (Schuljahr 2010/11): 15 Fördergruppen im Bereich Grundschule; 15 im Bereich Gymnasien.

Beschreibung des Angebots

Die Fördergruppen sind Angebote für diagnostiziert hochbegabte Schülerinnen und Schüler, die nach Empfehlung des Schulpsychologischen Dienstes zugänglich sind. Der Teilnahme an den Fördergruppen geht ein spezielles Verfahren (Schulpsychologische Diagnostik, Beratung der Erziehungsberechtigten, Rücksprache mit der Regelschule) voraus.

Die Förderung findet wöchentlich als Alternativangebot zum Regelunterricht an einem Vormittag (Vormittagsfördergruppe) oder als Zusatzangebot (Nachmittagsfördergruppe) statt.

An den restlichen Tagen besuchen die hochbegabten Kinder/Jugendlichen den Unterricht in ihrer Regelklasse. Diese Regelung garantiert kontinuierliche und feste Sozialkontakte der Kinder in ihrer angestammten Lerngruppe und die Entwicklung ihrer Sozialkompetenzen in vertrauter Umgebung.

Jahrgangsgemischtes Lernen

Qualifikation des Personals

Es handelt sich um ausgebildete Lehrkräfte verschiedener Schulformen, die entsprechende Zusatzqualifikationen im Bereich der (Hoch-)Begabtenförderung erworben haben und regelmäßig weitergeschult werden.

Nutzung von Fort- und Weiterbildung

- Spezielle Fortbildungen der Beratungsstelle Hochbegabung
- Überregionale Angebote verschiedener Anbieter

Besondere Ressourcenausstattung für Begabtenförderung

Finanzierung zusätzlicher Ressourcen für Begabtenförderung aus öffentlichen Mitteln

Art / Umfang der Ressourcen

Personelle Ausstattung

Kontakte/Infos

www.iq-xxl.de

Sandra Behrend: s.behrend@bildung.saarland.de

Akademien

Trägerschaft: Öffentliche Trägerschaft

Spezialangebot

Es handelt sich um ein spezielles Angebot für besonders und hoch begabte Schülerinnen und Schüler (spezielle Kurse oder Klassen, Schulen mit besonderer Ausrichtung).

Spezifische Zielgruppe

Erläuterungen zur Zielgruppe

Es handelt sich um ein Angebot mit Ausrichtung auf spezielle Begabungsbereiche (z. B. sprachlich, mathematisch-naturwissenschaftlich, sportlich, musisch), für das sich die Teilnehmer je nach Interesse anmelden können.

Aufnahmeverfahren

Verfahren und Kriterien für eine Aufnahme

Empfehlung durch Schule und Eigenbewerbung

Teilnahmezahlen

Ca. 150 Schüler/innen pro Sommerferien

Beschreibung des Angebots

Zu Beginn eines jeden Jahres werden alle allgemeinbildenden Schulen angeschrieben und dazu aufgefordert, motivierte, interessierte, leistungsfähige und leistungsbereite Schüler für die Akademien in den Sommerferien vorzuschlagen. Die Konzeption ist der jeweiligen Zielgruppe angepasst.

- Saarländische SommerAkademie (seit 2002) für die Klassen 3 – 6
- Saarländische JuniorAkademie (seit 2003) für die Klassen 7 –9
- Saarländische SchülerAkademie (seit 1999) für Oberstufenschüler

Informationen zu den Akademien und die ausführlichen Programmhefte finden sich unter

www.iq-xxl.de

Jahrgangsgemischtes Lernen

Qualifikation des Personals

Es handelt sich um ausgebildete Lehrkräfte verschiedener Schulformen, um Studierende/Referendare, die entsprechende Zusatzqualifikationen im Bereich der (Hoch-)Begabtenförderung erworben haben und im Vorfeld zu den Akademien speziell geschult/begleitet werden sowie wissenschaftliche Mitarbeiter der Hochschulen.

Nutzung von Fort- und Weiterbildung

- Spezielle Fortbildungen der Beratungsstelle Hochbegabung
- Überregionale Angebote verschiedener Anbieter

Besondere Ressourcenausstattung für Begabtenförderung

Finanzierung zusätzlicher Ressourcen für Begabtenförderung aus öffentlichen Mitteln

Art / Umfang der Ressourcen

Personelle Ausstattung, Sachmittel

Kontakte/Infos

www.iq-xxl.de

Sandra Behrend: s.behrend@bildung.saarland.de

2.12.3. Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche

<http://www.studienstiftungsaaende> (für Studierende)

2.13. SACHSEN

2.13.1. Zuständigkeit und Ansprechpartner

Übergeordnetes Referat mit Zuständigkeit für Hochbegabtenförderung

Sächsisches Staatsministerium für Kultus

Carolaplatz 1

01097 Dresden

Referat 45 (Gymnasien, Abendgymnasien, Kollegs)

Dr. Rainer Heinrich

Tel.: 0351 564-2950

Zuständigkeit für Hochbegabtenförderung im Bereich Grundschule

Beratungsstelle zur Begabtenförderung (BzB) des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus

Siebeneichener Schloßberg 2

01662 Meißen

Leitung: Dr. Heike Petereit

Tel.: 03521 412756

heike.petereit@smk.sachsen.de

Zuständigkeit für Hochbegabtenförderung im Bereich Sekundarstufe

Sächsisches Staatsministerium für Kultus

Carolaplatz 1

01097 Dresden

Referat 45 (Gymnasien, Abendgymnasien, Kollegs)

Dr. Rainer Heinrich

Tel.: 0351 564-2950

Beratungsstelle zur Begabtenförderung (BzB) des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus

Siebeneichener Schloßberg 2

01662 Meißen

Leitung: Dr. Heike Petereit

Tel.: 03521 412756

heike.petereit@smk.sachsen.de

2.13.2. Übergeordnete Aspekte der schulischen Begabtenförderung

2.13.2.1. Rahmenkonzept und übergeordnete Programme oder Projekte

Rahmenkonzept / Gesamtdarstellung zur Hochbegabtenförderung

Schulische Begabtenförderung im Freistaat Sachsen

1) Der gesetzliche Rahmen

Die schulische Begabtenförderung im Freistaat Sachsen ist gesetzlich verankert. Den Rahmen bilden in erster Linie die §§ 1, 7 und 35a Schulgesetz:

- § 1 Abs. 2 macht im Zusammenhang mit dem Erziehungs- und Bildungsauftrag verbindlich, dass "bei der Gestaltung der Lernprozesse ... die unterschiedliche Lern- und Leistungsfähigkeit der Schüler inhaltlich und didaktisch-methodisch berücksichtigt ... (wird)."
- Dieser Gedanke wird mit Blick auf die Wege der individuellen Förderung durch § 35a präzisiert. Dort wird u. a. gefordert, dass "die Ausgestaltung des Unterrichts und anderer schulischer Veranstaltungen (sich) ... an den individuellen Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen der Schüler (orientiert)".
- Mit Blick auf die Schulart Gymnasium schließlich schreibt § 7 Abs. 4 vor, dass "zur Förderung besonders begabter Schüler ... an ausgewählten Gymnasien besondere Bildungswege angeboten (werden)".

2) Die Konzeption

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus und Sport verfolgt ein differenziertes Konzept der Begabtenförderung. Dies umfasst vorrangig vier programmatische Gesichtspunkte:

- Die Begabtenförderung ist keine inselartige Erscheinung innerhalb der Bildungspolitik, sondern ein sorgfältig reflektiertes Element im Zusammenhang der individuellen Förderung auf der Grundlage des gesetzlichen Auftrages;

-
- die Begabtenförderung ist eine Aufgabe, die nur schulartübergreifend umzusetzen und weiterzuentwickeln ist - dies betrifft vor allem die Grundschule und das Gymnasium;
 - die Begabtenförderung soll in allgemein bildenden Schulen im Freistaat Sachsen in einem gestuften System ablaufen, um in differenzierter Weise den individuellen Neigungen und Begabungen gerecht zu werden. Der Begriff der Differenzierung umfasst dabei sowohl die äußere Differenzierung nach Schularten und Bildungsgängen als auch die innere oder Binnendifferenzierung nach Anforderungsniveau innerhalb von heterogenen Lerngruppen;
 - die Hochbegabtenförderung ist ein Teilbereich der Begabtenförderung.

3) Die Institutionen

Der schulischen Begabtenförderung dienen in erster Linie die folgenden Institutionen:

- Die derzeit 36 Grundschulen, die besonders begabte Schüler integrativ durch individualisierte Lernangebote fördern;
- die derzeit 24 Gymnasien mit vertiefter Ausbildung bzw. mit einer Klasse zur vertieften Ausbildung; hier werden besondere Schülerbegabungen in einzelnen Domänen gefördert (mathematisch-naturwissenschaftlich: 6 Gymnasien, musisch: 5, sportlich: 6 sprachlich: 7);
- das Landesgymnasium St. Afra zur Hochbegabtenförderung dient der Förderung von Schülern, deren Begabungen sich auf mehrere Domänen erstrecken.

Eine besondere, weil Grenzen überschreitende Form der schulischen Begabtenförderung stellt der binational-bilinguale Bildungsgang an zwei Gymnasien mit vertiefter Ausbildung in Pirna bzw. Görlitz dar. An diesen werden deutsche und tschechische bzw. polnische Schüler ab Klassenstufe 7 in einer Klasse gemeinsam unterrichtet.

4) Die Umsetzung des Konzepts

Schulische Begabtenförderung ist ein komplexes Gebilde, das - je nach Lebensalter der besonders Begabten und Art ihrer Begabungen - durch verschiedene Größen bestimmt wird.

Diese Parameter sind in erster Linie struktureller, inhaltlicher und organisatorischer Natur.

Inwieweit diese Größen miteinander verzahnt werden müssen, um eine gleichermaßen effektive wie ökonomische Art von schulischer Begabtenförderung zu erbringen, soll am Beispiel der Gymnasien mit vertiefter Ausbildung aufgezeigt werden:

- Nicht alle der derzeit 24 Gymnasien dieser Art fördern besonders Begabte in allen Domänen, sondern die Aufgaben sind verteilt: jeweils 6 Gymnasien fördern besonders Begabte der mathematisch-naturwissenschaftlichen und sportlichen Domäne, 5 Gymnasien die der musischen Domäne sowie 7 Gymnasien Schüler, deren besondere Begabung auf sprachlichem Gebiet liegt.

-
- Die Begabtenförderung erfolgt nach den Grundsätzen der Anreicherung, der Akzeleration sowie der Förderung der Selbstständigkeit; diese Grundsätze sind sowohl in pädagogischer als auch in lern- und entwicklungspsychologischer Hinsicht wissenschaftlich fundiert und müssen domänenbezogen umgesetzt werden.
 - Der Schulbesuch setzt das Bestehen eines domänenspezifischen Aufnahmeverfahrens voraus, das gleichermaßen der Qualitätssicherung wie der Schülerfürsorge verpflichtet ist. Dieses Aufnahmeverfahren erfolgt im Interesse der Vergleichbarkeit teilweise auch nach zentralen Vorgaben.
 - Das einzelne Gymnasium mit vertiefter Ausbildung hat im Bereich der Sekundarstufe I eine begrenzte curriculare Autonomie sowie das Recht, die staatliche Stundentafel zugunsten von Unterricht im Bereich der jeweiligen Domäne begrenzt zu modifizieren.
 - Außerhalb der Domäne verlaufen vertiefte Ausbildung und reguläre Ausbildung (z. B. im Fach Geschichte) für alle Schüler gemeinsam ab, soweit es die Schulorganisation erfordert.

Die vertiefte Ausbildung wird evaluiert, um aus der Analyse des Ist-Standes Kriterien für die qualitative Weiterentwicklung ableiten zu können.

Im Bereich der Grundschulen arbeiten derzeit 36 Schulen im Projekt "Förderung von besonders begabten Schülern durch individualisierte Lernangebote – Impuls für Schul- und Unterrichtsentwicklung in der Grundschule" mit.

Mit Beginn des Schuljahres 2002/03 wurde der Schulversuch "Grundschule mit erweitertem Angebot für Schüler mit besonderer Begabung" an der 16. Grundschule "Josephine" in Dresden installiert und mit Ende des Schuljahres 2006/07 beendet.

Ergebnisse des Schulversuchs sind die Dokumentation "Integrative Begabtenförderung – ein Beitrag zu Schul- und Unterrichtsentwicklung an Sachsens Grundschulen", ein Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung, das oben genannte Weiterführungsprojekt und die Durchführung von Fachtagungen.

5) Die Stellung des Landesgymnasiums St. Afra

Das Landesgymnasium St. Afra zur Hochbegabtenförderung ist in das gestufte Konzept der Förderung besonders Begabter eingebunden. Es dient der Förderung von Schülern, deren besondere Begabungen sich auf mehrere Domänen erstrecken. Die Hochbegabtenförderung wird damit als Teilbereich der Begabtenförderung angesehen.

St. Afra ist im Laufe der letzten Jahre zu einer Art von Schrittmacher in der Szene der sächsischen Begabtenförderung avanciert. Grund dafür ist v. a. das erhebliche geistige, pädagogische und didaktische Potential des Kollegiums der Schule.

So hat das Landesgymnasium die sächsische Bildungslandschaft z. B. auf den Feldern des fächerverbindenden Arbeitens, der sogenannten services und der adressatenspezifischen Bildungsberatung in gewinnbringender Weise bereichert.

Andersherum ist St. Afra in Sachen der Begabtenförderung durchaus Nutznießerin von Entwicklungen, die sich derzeit im sächsischen Bildungssystem vollziehen.

So profitiert das Landesgymnasium von der gestiegenen Sensibilität für die Begabtenförderung im Bereich der Grundschule und dem entstehenden Netz von Grundschulen, die besonders begabte Schüler durch individualisierte Lernangebote in integrativer Weise fördern. Außerdem wird die angestrebte konzeptionelle Weiterentwicklung der Diagnostik zum Nutzen der Begabtenförderung auch St. Afra zu Gute kommen.

St. Afra braucht also die Gesamtentwicklung im Bereich der sächsischen Begabtenförderung in genau der gleichen Weise wie es umgekehrt der Fall ist. Dadurch entsteht ein interessantes Feld fruchtbarer Spannungen im Dienste der Begabtenförderung.

6) Die Beratungsstelle zur Begabtenförderung (BzB)

Institutionelle Begabtenförderung ist nicht nur schulische Begabtenförderung. Zu Fragen der Begabtenförderung werden seit Februar 2008 interessierte Schüler, Eltern, Lehrer und Schulen durch die BzB in Meißen beraten. Zu den Aufgaben der BzB zählen u. a. die Einzelfallberatung, die Schulberatung, ein Schnittstellen- und Vernetzungsmanagement, die Unterstützung der Lehreraus- und -fortbildung und die forschungsorientierte Zusammenarbeit mit den einschlägigen Universitätsdisziplinen im Dienste der konzeptionellen Weiterentwicklung der Begabtenförderung.

Schulnetzwerke oder besondere Projekte / Programme für die schulische Begabtenförderung

Siehe Angaben zum Rahmenkonzept der schulischen Begabtenförderung; weitere Angaben enthalten die Beschreibungen der Angebotsformen in der schulischen Begabtenförderung.

2.13.2.2. Übergänge

Angebote bzw. Programme zum Übergang Elementarbereich - Grundschule für besonders begabte Kinder (in Verantwortung des Landes)

Zahlreiche Maßnahmen im Bereich der Kooperation zwischen den 36 Grundschulen, die besonders begabte Schüler integrativ durch individualisierte Lernangebote fördern, und deren Partnern im Elementarbereich (z. B. Drehtür Kita- Grundschule).

Angebote zum Frühstudium

Standorte

- 1) TU Dresden
- 2) Hochschule für Musik "Carl Maria Weber" Dresden
- 3) Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (FH)
- 4) Hochschule Zittau/Görlitz (FH)
- 5) Technische Universität Chemnitz

Ansprechpartner

- 1) TU Dresden: Zentrale Studienberatung
- 2) Hochschule für Musik "Carl Maria Weber" Dresden: Sekretariat Fakultät II
- 3) Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (FH): Dezernat Studierende
- 4) Hochschule Zittau/Görlitz (FH): Referat des Rektors
- 5) Technische Universität Chemnitz: Studentensekretariat

Koordination des Frühstudienangebotes

Sächsisches Staatsministerium für Kultus und Sport

Referat 35 - Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs

Zugangskriterien

Gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 Sächsisches Hochschulgesetz:

Einvernehmliches Urteil von Schule und Hochschule über besondere Begabung des Schülers

Anrechnung von Leistungen auf späteres Studium

Gemäß § 19 Abs. 2 Satz 5 Sächsisches Hochschulgesetz sind erzielte Studien- und Prüfungsleistungen auf Antrag in einem späteren Studium anzuerkennen, wenn sie dortigen Erfordernissen gleichwertig sind.

2.13.2.3. Angebotsformen in der schulischen Begabtenförderung

Förderung von besonders begabten Schülern durch individualisierte Lernangebote - Impuls für Schul- und Unterrichtsentwicklung in der Grundschule

Trägerschaft: Öffentliche Trägerschaft

Spezialangebot

Es handelt sich um ein spezielles Angebot für besonders und hoch begabte Schülerinnen und Schüler (spezielle Kurse oder Klassen, Schulen mit besonderer Ausrichtung).

Teilnahmezahlen

Netzwerk von 36 Grundschulen (Projektschulen)

Beschreibung des Angebots

Bei besonders begabten Schülern sind in der Regel das Verarbeitungstempo von Informationen sowie die Geschwindigkeit von Denken, Arbeiten und Erinnern außerordentlich hoch. Die Begabungen können z. B. im mathematisch- naturwissenschaftlichen, sprachlichen, musischen oder sportlichen Bereich liegen. Die Projektschulen stellen sich der Herausforderung der begabungsgerechten Förderung, erproben und entwickeln individualisierte Lernangebote. In einer anregenden

Lernumgebung lernen die Schüler ihre Begabungen anzunehmen, zu entfalten und für Mitschüler sinnvoll einzusetzen.

Qualifikation des Personals

Wissen und Kompetenzen auf dem Feld der schulischen Begabtenförderung durch zweitägige Fortbildungsveranstaltungen und eine Auftaktveranstaltung pro Schuljahr

Nutzung von Fort- und Weiterbildung

Ausbildung der Lehrkräfte im Rahmen der Impulskreisfortbildungen im Grundschulbereich

Besondere Ressourcenausstattung für Begabtenförderung

Finanzierung zusätzlicher Ressourcen für Begabtenförderung aus öffentlichen Mitteln

Art / Umfang der Ressourcen

Fachliteratur

Kontakte/Infos

www.sachsen-macht-schule.de/schule/12831.htm

Sportmittelschulen

Trägerschaft: Öffentliche Trägerschaft

Spezialangebot

Es handelt sich um ein spezielles Angebot für besonders und hoch begabte Schülerinnen und Schüler (spezielle Kurse oder Klassen, Schulen mit besonderer Ausrichtung).

Spezifische Zielgruppe

Erläuterungen zur Zielgruppe

Besonders begabten Schülern mit Bildungsempfehlung für die Mittelschule stehen nach erfolgreich bestandenem Aufnahmeverfahren spezielle Einrichtungen offen: die Sportmittelschulen und die Palucca-Hochschule für Tanz Dresden - Mittelschule.

Aufnahmeverfahren

Verfahren und Kriterien für eine Aufnahme

Eignungsprüfung, im Falle der Sportmittelschulen unter Einbeziehung des Landesfachverbandes im Landessportbund Sachsen

Teilnahmezahlen

Netzwerk von vier Sportmittelschulen und der Palucca-Hochschule für Tanz Dresden - Mittelschule

Beschreibung des Angebots

Maßgeblich sind die Grundsätze der Begabtenförderung: Anreicherung, Beschleunigung und Förderung der Selbstständigkeit. Die Eigenverantwortung der einzelnen Mittelschule erstreckt sich auf die inhaltliche Ausgestaltung nach den Prinzipien der Begabtenförderung und die Modifikation der Stundentafel im Bereich Sport.

Internatsangebot

Qualifikation des Personals

Wissen und Kompetenzen auf dem Feld der schulischen Begabtenförderung

Nutzung von Fort- und Weiterbildung

Fachbereichsspezifische Angebote der regionalen und überregionalen Fortbildung, bildungswissenschaftliche Workshops und Tagungen

Besondere Ressourcenausstattung für Begabtenförderung

Finanzierung zusätzlicher Ressourcen für Begabtenförderung aus öffentlichen Mitteln

Art / Umfang der Ressourcen

Personelle Ausstattung im Domänenbereich

GIFted - Förderung von besonders begabten Schülern durch individualisierte Lernangebote und Vernetzung - Impuls für Schul- und Unterrichtsentwicklung an Gymnasien

Trägerschaft: Öffentliche Trägerschaft

Spezialangebot

Es handelt sich um ein spezielles Angebot für besonders und hoch begabte Schülerinnen und Schüler (spezielle Kurse oder Klassen, Schulen mit besonderer Ausrichtung).

Teilnahmezahlen

Netzwerk von 22 Gymnasien

Beschreibung des Angebots

Integrative Begabtenförderung durch individualisierte Lernangebote im Rahmen eines Schulnetzwerkes von 22 Gymnasien

Qualifikation des Personals

Wissen und Kompetenzen auf dem Feld der schulischen Begabtenförderung durch schulinterne Fortbildung, jährliches Kolloquium zur Begabtenförderung und angebotsformspezifische Fortbildung

Nutzung von Fort- und Weiterbildung

Jährlich eine Netzwerktagung zum Erfahrungsaustausch und zur Vermittlung bildungswissenschaftlicher Grundlagen der schulischen Begabtenförderung. Die Netzwerktagungen werden von der Beratungsstelle zur Begabtenförderung des SMK konzipiert und von der Karg-Stiftung und der erziehungswissenschaftlichen Fakultät der Universität Leipzig unterstützt.

Besondere Ressourcenausstattung für Begabtenförderung

Finanzierung zusätzlicher Ressourcen für Begabtenförderung aus öffentlichen Mitteln

Art / Umfang der Ressourcen

Anrechnungsstunden für Personal, Mittel für Ausstattung der Netzwerkschulen mit Fachliteratur; Fortbildungsmittel

Kontakte/Infos

www.sachsen-macht-schule.de/schule/12833.htm

Gymnasien mit vertiefter Ausbildung

Trägerschaft: Öffentliche Trägerschaft

Spezialangebot

Es handelt sich um ein spezielles Angebot für besonders und hoch begabte Schülerinnen und Schüler (spezielle Kurse oder Klassen, Schulen mit besonderer Ausrichtung).

Spezifische Zielgruppe

Erläuterungen zur Zielgruppe

Besonders begabten Schülern mit Bildungsempfehlung für das Gymnasium stehen nach erfolgreich bestandenem Aufnahmeverfahren spezielle Einrichtungen offen: Gymnasien mit vertiefter Ausbildung fördern besondere Begabungen in einzelnen Domänen. Sachsen verfügt über Gymnasien mit vertiefter mathematisch-naturwissenschaftlicher, musischer, sportlicher, sprachlicher und binationaler-bilingualer Ausbildung.

Aufnahmeverfahren

Verfahren und Kriterien für eine Aufnahme

Feststellung der Domänenbegabung im mathematisch-naturwissenschaftlichen, sprachlichen und binationalen-bilingualen Bereich durch zentrale schriftliche und dezentrale mündliche Eignungsprüfung, im musischen Bereich durch dezentrale fachpraktische Prüfung und im sportlichen Bereich durch dezentrale fachpraktische Prüfung unter Einbeziehung des Landesfachverbandes im Landessportbund Sachsen.

Teilnahmezahlen

Netzwerk von 24 Gymnasien

Beschreibung des Angebots

Maßgeblich sind die Grundsätze der Begabtenförderung: Anreicherung, Beschleunigung und Förderung der Selbstständigkeit. Die Eigenverantwortung des einzelnen Gymnasiums erstreckt sich auf die inhaltliche Ausgestaltung nach den Prinzipien der Begabtenförderung und die Modifikation der Stundentafeln in der Sekundarstufe I nach Rahmenvorgaben.

Internatsangebot

an ausgewählten Gymnasien

Qualifikation des Personals

Wissen und Kompetenzen auf dem Feld der schulischen Begabtenförderung durch schulinterne Fortbildung und jährliches Kolloquium zur Begabtenförderung

Nutzung von Fort- und Weiterbildung

Fachbereichsspezifische Angebote der regionalen und überregionalen Fortbildung; bildungswissenschaftliche Workshops und Tagungen

Besondere Ressourcenausstattung für Begabtenförderung

Finanzierung zusätzlicher Ressourcen für Begabtenförderung aus öffentlichen Mitteln

Art / Umfang der Ressourcen

Personelle Ausstattung im Domänenbereich, Sachausstattung mit Fachliteratur

Kontakte/Infos

www.sachsen-macht-schule.de/schule/2840.htm

Landesgymnasium zur Hochbegabtenförderung St. Afra

Trägerschaft: Öffentliche Trägerschaft

Spezialangebot

Es handelt sich um ein spezielles Angebot für besonders und hoch begabte Schülerinnen und Schüler (spezielle Kurse oder Klassen, Schulen mit besonderer Ausrichtung).

Spezifische Zielgruppe

Erläuterungen zur Zielgruppe

Als Hochbegabte werden Schüler mit besonderen Begabungen in mehreren Domänen angesehen.

Aufnahmeverfahren

Verfahren und Kriterien für eine Aufnahme

Zweitägiges Assessmentcenter mit psychologischer und mehrteiliger pädagogischer Diagnostik

Teilnahmezahlen

Insgesamt 302 Schüler in den Klassen- und Jahrgangsstufen 7-12

Beschreibung des Angebots

Die Konzeption des Landesgymnasiums St. Afra befähigt hoch- bzw. mehrfachbegabte Kinder und Jugendliche ab Klassenstufe 7, Wissen und Können weitgehend selbstständig zu erwerben. Schule und Internatserziehung sind dabei eng verbunden. Bildungs- und Erziehungsziel von St. Afra ist die Förderung von Mehrfachbegabungen, die schon in der Schulzeit in den Dienst der Gemeinschaft gestellt werden sollen – auch über Schule und Internat hinaus. So gehören Dienste für das kommunale Umfeld der Schule, beispielsweise für Krankenhäuser, Altenheime oder die Feuerwehr, zur Ausbildung. Wochenstundenpläne und Lehrpläne sind direkt auf die generalistische Förderung dieser Schülerinnen und Schüler zugeschnitten. Jeder Jahrgang der Klassenstufen 7 bis 10 weist dabei einen spezifischen Schwerpunkt auf. Die siebte Klassenstufe orientiert sich verstärkt an Fragen der Lerntechnik, die achte sprachlich, die neunte mathematisch- naturwissenschaftlich. Die Klassenstufe 10 verfolgt ein interkulturelles Konzept. Zwei neue und eine alte Fremdsprache sind für alle Pflicht, interessierte Schülerinnen und Schüler können vier Fremdsprachen lernen.

Internatsangebot

Die Internatsunterbringung ist Bestandteil der Förderkonzeption und daher obligatorisch.

Qualifikation des Personals

Wissen und Kompetenzen auf dem Feld der Hochbegabtenförderung durch schulinterne Fortbildung und jährliches Kolloquium zur Begabtenförderung

Nutzung von Fort- und Weiterbildung

Fachbereichsspezifische Angebote der regionalen und überregionalen Fortbildung; bildungswissenschaftliche Workshops und Tagungen

Besondere Ressourcenausstattung für Begabtenförderung

Finanzierung zusätzlicher Ressourcen für Begabtenförderung aus öffentlichen Mitteln

Art / Umfang der Ressourcen

Personelle Ausstattung mit Lehrern als Internatsmentoren; Internat; bildungswissenschaftliche Fachliteratur; Bibliothek

Kontakte/Infos

www.sachsen-macht-schule.de/schule/216.htm

2.13.3. Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche

"Fair Talent" der Roland-Berger-Stiftung
Stipendien von Esther und Silvius Domier Stiftung,
Mathias Kleyboldt-Stiftung,
Melanchthon-Stiftung

2.14. SACHSEN-ANHALT

2.14.1. Zuständigkeit und Ansprechpartner

Übergeordnetes Referat mit Zuständigkeit für Hochbegabtenförderung
Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt
Turmschanzenstraße 32
39114 Magdeburg
Referat 23 (Inklusion, Grundschulen, sonderpädagogische Förderung, Begabtenförderung, Wettbewerbe)
Dr. Karin Greve
Tel: 0391 567-3736
E-Mail: karin.greve@mk.sachsen-anhalt.de
Zuständigkeit für Hochbegabtenförderung im Bereich Grundschule
Landesweite Koordinierungs- und Beratungsstelle
LISA Halle
Riebeckplatz 09
06110 Halle
Leitung: Annett Worch
Hauptseminarleiterin für das Lehramt an Gymnasien
Franckeplatz 1
06110 Halle
Tel.: 0345 7779748

E-Mail: annett.worch@lisa.mk.sachsen-anhalt.de
Beratung: Cornelia Schmidt
Tel.: 0345 2042258 (mi + do 08:00 Uhr - 16.00 Uhr)
E-Mail: cornelia.schmidt@lisa.mk.sachsen-anhalt.de
Zuständigkeit für Hochbegabtenförderung im Bereich Sekundarstufe
Landesweite Koordinierungs- und Beratungsstelle
LISA Halle
Riebeckplatz 09
06110 Halle
Leitung: Annett Worch
Hauptseminarleiterin für das Lehramt an Gymnasien
Franckeplatz 1
06110 Halle
Tel.: 0345 7779748
E-Mail: annett.worch@lisa.mk.sachsen-anhalt.de
Beratung: Cornelia Schmidt
Tel.: 0345 2042258 (mi + do 08:00 Uhr - 16.00 Uhr)
E-Mail: cornelia.schmidt@lisa.mk.sachsen-anhalt.de

2.14.2. Übergeordnete Aspekte der schulischen Begabtenförderung

2.14.2.1. Rahmenkonzept und übergeordnete Programme oder Projekte

Rahmenkonzept / Gesamtdarstellung zur Hochbegabtenförderung

RdErl. des MK Begabtenförderung vom 21.3.2011 (SVBl. LSA S. 128)

www.mk-intern.bildung-lsa.de/bildung/er-begabtenfoerderung.pdf

Schulnetzwerke oder besondere Projekte / Programme für die schulische Begabtenförderung

- Schulen mit genehmigten inhaltlichen Schwerpunkten (10 Schulen, inhaltliche Schwerpunkte: Musik, Kunst, Sprachen, Sport oder mathematisch-naturwissenschaftlich-technische Schwerpunkte)
- Netzwerkschulen zur Begabtenförderung, derzeit 14 Schulen, bestehend aus Grundschulen und Gymnasien

2.14.2.2. Übergänge

Angebote zum Frühstudium

Standorte

- Martin-Luther-Universität Halle/Wittenberg
- Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, Fachhochschule Harz

Kooperationen zwischen Schulen und Universität

Kooperationsvereinbarungen

Koordination des Frühstudienangebotes

Universitäten und Schulen

Zugangskriterien

1. Von der Schule und dem Beauftragten des Rektors für Angelegenheiten der Frühstudierenden werden besonders begabte, ausgewählte Schülerinnen und Schüler als Frühstudierende gemäß § 7 Abs. 3 der Grundordnung der Universität zu den Lehrveranstaltungen der Universität zugelassen.
2. Die eingeschriebenen Frühstudierenden erhalten Zugang zu Materialien und Informationsquellen wie die ordentlich eingeschriebenen Studierenden.
3. Die Frühstudierenden können an den einvernehmlich zwischen der Schule, dem Beauftragten des Rektors für Angelegenheiten der Frühstudierenden und der jeweiligen Fakultät ausgewählten Lehrveranstaltungen teilnehmen und die entsprechenden Prüfungen ablegen.
4. Es werden keine Gebühren gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 4 der Allgemeinen Gebührenordnung der Universität erhoben.

Anrechnung von Leistungen auf späteres Studium

- Die erworbenen Leistungsnachweise werden bei einem späteren Studium an der Universität anerkannt.
- Fehlleistungen werden bei einem späteren Studium an der Universität nicht berücksichtigt.

Sonstige vom Land verantwortete Programme bzw. Projekte für den Übergang Schule - Beruf/Hochschule für besonders begabte Schülerinnen und Schüler

- Schulen mit inhaltlichen Schwerpunkten: Kooperation mit Hochschulen (Prime-Gymnasien)
- MINT-Schulen

2.14.3. Angebotsformen in der schulischen Begabtenförderung

Schulen mit genehmigten inhaltlichen Schwerpunkten (Sprachen, Musik, Kunst, Sport und math.-naturwiss.-technischer Schwerpunkt)

Trägerschaft: Öffentliche Trägerschaft

Schulträger (nicht-öffentliche Trägerschaft)

Keine Angaben

Spezialangebot

Es handelt sich um ein spezielles Angebot für besonders und hoch begabte Schülerinnen und Schüler (spezielle Kurse oder Klassen, Schulen mit besonderer Ausrichtung).

Spezifische Zielgruppe

Erläuterungen zur Zielgruppe

Es handelt sich um ein Angebot zur besonderen Förderung spezifischer Begabungsbereiche (sprachlich, mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch, sportlich, musisch, künstlerisch).

Aufnahmeverfahren

Verfahren und Kriterien für eine Aufnahme

Gemäß der Verordnung über die Aufnahme in Schulen mit inhaltlichen Schwerpunkten vom 17. Juni 2010 (GVBl.LSA, S. 364) werden in Sekundarschulen und Gymnasien mit einem von der obersten Schulbehörde genehmigten inhaltlichen Schwerpunkt Schüler mit besonderen mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen, sprachlichen, künstlerischen oder sportlichen Fähigkeiten und Neigungen unterrichtet. Die Aufnahme erfolgt grundsätzlich in den 5. und 7. Schuljahrgang. Aufnahmevoraussetzungen sind mindestens mit "gut" bewertete Leistungen im Fach des inhaltlichen Schwerpunktes und die Teilnahme an einer Eignungsprüfung. Zusätzliche Voraussetzung für die Sportsekundarschulen, die Sportgymnasien und den sängerischen Bereich der Gymnasien mit einem musikalischen Schwerpunkt ist jeweils eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung.

Teilnahmezahlen

Insgesamt besuchen ca. 3800 Schülerinnen und Schüler im LSA (pro Jahr) die Schulen mit inhaltlichen Schwerpunkt.

Beschreibung des Angebots

Siehe Broschüre "Schulen mit inhaltlichen Schwerpunkten in Sachsen-Anhalt":

www.mk-bereich.sachsen-anhalt.de/presse/publikationen/2008/

Qualifikation des Personals

Lehrkräfte mit den Fächerkombinationen in der betroffenen Schulform.

Nutzung von Fort- und Weiterbildung

Jährliche Fortbildungsangebote durch das Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung.

Besondere Ressourcenausstattung für Begabtenförderung

Finanzierung zusätzlicher Ressourcen für Begabtenförderung aus öffentlichen Mitteln

Kontakte/Infos

Siehe Broschüre "Schulen mit inhaltlichen Schwerpunkten in Sachsen-Anhalt":

www.mk-bereich.sachsen-anhalt.de/presse/publikationen/2008/

Netzwerkschulen Begabtenförderung

Trägerschaft: Öffentliche Trägerschaft

Schulträger (nicht-öffentliche Trägerschaft)

öffentliche und freie Träger, CJD

Spezialangebot

Es handelt sich um ein spezielles Angebot für besonders und hoch begabte Schülerinnen und Schüler (spezielle Kurse oder Klassen, Schulen mit besonderer Ausrichtung).

Beschreibung des Angebots

Siehe RdErl. des MK Begabtenförderung vom 21.3.2011, SVBl. LSA S. 128:

www.mk-intern.bildung-lsa.de/bildung/er-begabtenfoerderung.pdf

Vergabe des Gütesiegels "Begabungsfördernde Schule" durch das Kultusministerium ab Schuljahr 2011-12 auf Antrag der jeweiligen Netzwerkschule und nach Prüfung durch das LISA

Jahrgangsgemischtes Lernen

in der Grundschule im Rahmen der Schuleingangsphase der Schule

Internatsangebot

Teilweise möglich, CJD bietet dies an, siehe auch Gymnasien mit inhaltlichem Schwerpunkt, Grundschulen nicht

Qualifikation des Personals

Schulspezifische Qualifikation, spezifisches Zusatzzertifikat von 2 Lehrkräften je Netzwerkschule zum "Lernbegleiter Begabungsförderung"

Nutzung von Fort- und Weiterbildung

Fortlaufende Angebote des LISA, Zusatzqualifikation des LISA im Rahmen der Netzworkebildung der dafür benannten derzeit 14 Schulen

Besondere Ressourcenausstattung für Begabtenförderung

Finanzierung zusätzlicher Ressourcen für Begabtenförderung aus öffentlichen Mitteln

Art / Umfang der Ressourcen

- 2 Anrechnungsstunden für die 2 Lernbegleiter (je 1 Stunde pro Lehrkraft) je Schule
- besonderes Fortbildungsangebot für diese Lehrkräfte

Kontakte/Infos

Landesbildungsserver des Landes Sachsen-Anhalt
www.bildung-lsa.de/themen/hochbegabungsfoerderung/
Sonstiges

Begabtenförderung im Land Sachsen-Anhalt - Netzwerkschulen:

1. Latina "August Hermann Francke"

Franckeplatz 1, Haus 41

06110 Halle

0345/4781100

0345/4781200

info@latina-halle.de

2. Grundschule U.v. Hutten

Huttenstraße 40

06110 Halle

0345-1200702

0345- 6854454

leitung@gs-hutten.bildung-lsa.de

3. Georg-Cantor-Gymnasium Halle

Torstraße 13

06110 Halle

0345/6903156

0345/6903157

schulleitung@cantor-gymnasium.de

4. Friedrich-Ludwig-Jahn Grundschule

Jahnweg 1-3

06237 Leuna

03461-813235

034618 45909

kontakt@gs-jahn-leuna.bildung-lsa.de

5. Werner-v.-Siemens-Gymnasium Magdeburg

Stendaler Str. 10

39106 Magdeburg

0391/2537945

0391/2537906

schulleitung@siemens.md.st.schule.de

6. Grundschule "An der Heide"

Winklerstr. 4 Str.37

06847 Dessau-Roßlau

0340/517502

leitung@gs-mosigkau.bildung-lsa.de

7. Gymnasium "Philanthropinum" Dessau

Friedrich-Naumann-Str. 2-3

06844 Dessau/Roßlau

0340/212550

0340/2400783

sekretariat.philan@dessauer-schulen.de

8. Gerhart-Hauptmann-Gymnasium Wernigerode

Westernstraße 29

38855 Wernigerode

03943/632873

03943/633048

ghauptmannngym@hotmail.com

9. Gymnasium Stadtfeld Wernigerode

Ernst-Pörner-Str. 15

38855 Wernigerode

03943/22055

schulleiter@gymnasium-stadtfeld.de

10. Grundschule "A.-H.-Francke" Wernigerode

Friedrichstraße 63

38855 Wernigerode

03943/633157

03943/905511

gsfranke@t-online.de

Grundschule "Goethe"

Wolfsburger Str. 17

38820 Halberstadt

03941/443098

gs-goethe@t-online.de

12. Christophorusschule

Zeitzer Straße 3

06722 Droyßig

034425/21486

direktion@cjd-droyssig.de

13. GS "Erich Kästner"

Waldring 112

03904 43280

gs_e.kaestner@t-online.de

14. Landesschule Schulpforta

Schulstraße 12

06628 Bad Kösen / OT Schulpforte

03 44 633 5171

westermeyer@schulpforte.de

2.14.4. Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche

START - Stiftung begabte Schüler mit Migrationshintergrund

<http://www.bildung-tsa.de>

Stipendien Esther und Silvius Domier Stiftung

Hugo-Meyer-Nachfahren-Stiftung für Tangermünde: fordert ortsgebunden, Begünstigte müssen der Stadt Tangermünde verbunden sein, Förderung der Erziehung und Ausbildung elternloser oder mittelloser begabter Kinder.

2.15. SCHLESWIG-HOLSTEIN

2.15.1. Zuständigkeit und Ansprechpartner

Übergeordnetes Referat mit Zuständigkeit für Hochbegabtenförderung
Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein
Brunswiker Straße 16-22

24105 Kiel

Dirk Gronkowski

Tel.: 0431 988-2409

E-Mail: dirk.gronkowski@bimi.landsh.de

Zuständigkeit für Hochbegabtenförderung im Bereich Grundschule

Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Schreberweg 5

24119 Kronshagen

Koordinatorin Begabten- und Begabungsförderung: Maren Stolte

Tel.. 0431 5403-136

E-Mail: maren.stolte@iqsh.de

Zuständigkeit für Hochbegabtenförderung im Bereich Sekundarstufe

Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Schreberweg 5

24119 Kronshagen

Koordinatorin Begabten- und Begabungsförderung: Maren Stolte

Tel.. 0431 5403-136

E-Mail: maren.stolte@iqsh.de

2.15.2. Übergeordnete Aspekte der schulischen Begabtenförderung

2.15.2.1. Rahmenkonzept und übergeordnete Programme oder Projekte

Rahmenkonzept / Gesamtdarstellung zur Hochbegabtenförderung

Siehe: www.schleswig-holstein.de/bildung/de/service/broschueren/bildung/

Der Flyer zur Begabtenförderung bietet einen Überblick über das Rahmenkonzept des Landes SH. Es werden die Handlungsfelder und die zuständigen Akteure in der Übersicht dargestellt. Das Konzept wird als Grundlage eines dynamischen Prozesses verstanden. In wechselseitiger Beratung der Akteure wird ein Ausbau der Angebote angestrebt.

Schulnetzwerke oder besondere Projekte / Programme für die schulische Begabtenförderung

Schulnetzwerke entstehen durch die Kompetenzzentren. Hier finden halbjährliche Netzwerktreffen statt. Die Netzwerke erweitern sich durch die Schulen, die am Projekt "SH i B - Schule inklusive Begabtenförderung" ab 12.09.2011 teilnehmen.

Siehe dazu auch: www.schleswig-holstein.de/bildung/de/schwerpunkte/

Die Verbände im Enrichment-Programm sind ebenfalls als Netzwerke tätig.

Siehe dazu auch:

www.schleswig-holstein.de/cae/servlet/contentblob/910382/

2.15.2.2. Übergänge

Angebote bzw. Programme zum Übergang Elementarbereich - Grundschule für besonders begabte Kinder (in Verantwortung des Landes)

Einrichtung von landesweit fünf Kompetenzzentren Begabtenförderung bestehend aus jeweils einer Grundschule und einer Kindertageseinrichtung.

Angebote bzw. Programme zum Übergang Grundschule - weiterführende Schule für besonders begabte Kinder (in Verantwortung des Landes)

Die bereits zertifizierten elf Kompetenzzentren Sek. I/II nehmen ab Februar 2012 an einem Projekt zur Gestaltung des Überganges von der Grundschule zur weiterführenden Schule teil.

Angebote zum Frühstudium

Standorte

CAU Kiel

Uni Lübeck

Oncampus GmbH (E-Learning-Firma der Fachhochschule Lübeck)

Ansprechpartner

s. Homepage der Universitäten

Koordination des Frühstudienangebotes

Bei den Universitäten

Zugangskriterien

Empfehlung durch die Schule

Anrechnung von Leistungen auf späteres Studium

Die Anrechnung von Leistungsnachweisen ist entsprechend dem Hochschulgesetz möglich.

Sonstige vom Land verantwortete Programme bzw. Projekte für den Übergang Schule - Beruf/ Hochschule für besonders begabte Schülerinnen und Schüler

Die Universitäten des Landes bieten auf Basis des Hochschulgesetzes und des Schulgesetzes Schülerinnen und Schülern der gymnasialen Oberstufe die Möglichkeit, an Lehrveranstaltungen teilzunehmen und auf ein späteres Studium anrechenbare Leistungen zu erbringen.

Einzelne Institute führen regelmäßig Sommercamps, Schnupperstudententage und Schülervorlesungen („Kinder-Uni“) durch. Insbesondere die „Schülerakademie der Universität Lübeck“ ermöglicht es interessierten und begabten Schülerinnen und Schülern, ihr Interesse für Naturwissenschaften und Technik nachhaltig zu entwickeln.

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel bietet hochbegabten Schülerinnen und Schülern darüber hinaus individuelle Praktikumsplätze an. Hier können Schülerinnen und Schüler an kleinen Forschungsprojekten beteiligt werden.

Die oncampus GmbH, eine E-Learning-Firma der Fachhochschule Lübeck, bietet Schülerinnen und Schülern regelmäßig zum Selbstkostenpreis die Teilnahme an Online-Kursen im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen an. Auch die hier erbrachten Leistungen können im Studium eingebracht werden.

2.15.3. Angebotsformen in der schulischen Begabtenförderung

Kompetenzzentrum Begabtenförderung - Sekundarstufe I/II

Trägerschaft: Öffentliche Trägerschaft

Spezialangebot

Es handelt sich um ein spezielles Angebot für besonders und hoch begabte Schülerinnen und Schüler (spezielle Kurse oder Klassen, Schulen mit besonderer Ausrichtung).

Aufnahmeverfahren

Verfahren und Kriterien für eine Aufnahme

Für die Schülerinnen und Schüler besteht kein gesondertes Aufnahmeverfahren, da es sich um reguläre allgemeinbildende Schulen handelt.

Schulen, die die Aufgabe eines Kompetenzzentrums übernehmen wollten, haben ein Bewerbungsverfahren durchlaufen. Die bereits erworbene Erfahrung im Bereich der Begabtenförderung, die regionale Lage sowie die dargestellte Motivation waren zentrale Kriterien.

Teilnahmezahlen

Elf Schulen (neun Gymnasien und zwei Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe) wurden als Kompetenzzentren nach Ablauf der Qualifizierungs- und Erprobungsphase vom MBW zertifiziert. Am Schülerpatenprojekt (s. "Schülerpaten-Modell") nahmen 33 Schülerinnen und Schüler teil. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die von den Maßnahmen der Schulen zur Begabungs- und Begabtenförderung profitieren, sind nicht exakt zu beziffern.

Beschreibung des Angebots

Zum Schulhalbjahr 2009/10 konnten sich allgemeinbildende Schulen der Sekundarstufe I/II für ein eineinhalbjähriges Projekt des MBW zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen bewerben. Ziel des Projektes war es, transferfähige Konzepte zur Begabtenförderung in das Schulprogramm und die Unterrichtspraxis der beteiligten Schulen zu integrieren. Ab Februar 2010 wurden die Schulen ein halbes Jahr bei der Entwicklung des Konzeptes zur Begabtenförderung unterstützt. Im Schuljahr 2010/11 wurden die Konzeptideen in der Unterrichtspraxis erprobt und ausgewertet. Die halbjährige Konzeptentwicklungsphase wurde begleitet durch zwei Qualifizierungsangebote:

1. Fünf ganztägige Module für jeweils zwei Lehrkräfte eines Kollegiums, in denen Kompetenzen zu relevanten Themenschwerpunkten erworben werden können (1: Besondere Begabungen im Unterricht erkennen/2: Fördermaßnahmen - Erfahrungen und Beispiele aus der Praxis/3: Verschiedenheit nutzen - Lernstrategien für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen an Fachbeispielen erproben/4: Individuelle Förderstrategien für minderleistende Schülerinnen und Schüler/5: Beratungsgespräche mit Schülerinnen, Schülern, Eltern und Kollegen führen - Konfliktsituationen konstruktiv lösen).
2. Vier halbtägige Module für mindestens zwei Schülerinnen und Schüler der Schule ab Klasse 9, die eine Qualifizierung als Schülerpate erhalten (Modul 1: Hochbegabt sein - Lust oder Last?/Modul 2: Lernstrategien für schnelle Denker/Modul 3: Konflikte mit Mitschülern schlichten/Modul 4: Gespräche mit Lehrkräften führen).

Die Betreuung der Schülerpaten erfolgte in Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für das hochbegabte Kind (DGhK, Regionalverein Schleswig-Holstein).

Teilnehmende Lehrkräfte sowie die Schülerinnen und Schüler erhielten Literatur und Material zu den Themenschwerpunkten vom MBW. Das schulinterne Konzept zur Begabtenförderung wurde von den teilnehmenden Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie einer schulinternen Projektleitung, die dem Schulleitungsteam angehört, gemeinsam entwickelt und am Ende des ersten Halbjahres (also am Ende des Schuljahres 2009/10) durch einen Beschluss der Schulkonferenz verankert. Die ab Schuljahresbeginn 2010/11 folgende einjährige Praxisphase wurde unterstützt durch zwei Netzwerktreffen pro Halbjahr für die Lehrkräfte und zwei Netzwerktreffen für die Schülerinnen und Schüler. Darüber hinaus trafen sich halbjährlich die Projekt- und Schulleitungen zum inhaltlichen Austausch. Zwei zusätzliche Fortbildungsangebote für das gesamte Kollegium haben dazu beitragen, das schuleigene Konzept zur Begabtenförderung in der Unterrichtspraxis zu verankern. Themenschwerpunkte waren: Besondere Begabungen erkennen/Umgang mit Heterogenität - Verschiedenheit nutzen/Differenzierende Aufgaben entwickeln - unterschiedliche Verstehenswege anlegen/Arbeitsformen differenzieren - kooperatives Lernen anleiten. Darüber hinaus wurden schulspezifische Unterstützungsangebote in Absprache mit der schulischen Projektleitung und dem MBW getroffen. Schulen, die ausgewählt wurden, erhielten neben den Qualifizierungsangeboten finanzielle Mittel, die gezielt im Rahmen der Begabtenförderung investiert wurden. Durch das MBW wurde zudem eine "Schatzkiste – Begabtenförderung" mit Literatur und Unterrichtsmaterialien bereitgestellt, diese enthielt Literatur und Unterrichtsmaterialien. Für die Teilnahme an den Modulen erhielten die Lehrkräfte sowie die Schülerinnen und Schüler eine Bescheinigung des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft. Die Unterstützung (weitere finanzielle Mittel und die Gewährung von Ausgleichsstunden für Lehrkräfte) nach

Abschluss der Maßnahme durch das MBW geschah auf der Grundlage der im schulinternen Konzept ausgewiesenen Aufgaben für die Multiplikatorentätigkeiten. Die Konzepte werden in Form von Hospitationsangeboten an "SH i B Schulen" sowie interessierte Schulen transportiert.

Jahrgangsgemischtes Lernen

Einige Konzepte enthalten jahrgangsübergreifende AG-Angebote, jahrgangsübergreifende, thematische Projektgruppen und Formen des Teilspringens.

Qualifikation des Personals

Die teilnehmenden Lehrkräfte haben im Umfang von 35 Zeitstunden an Qualifizierungsmodulen teilgenommen. Hinzu kamen Expertentagungen. Z.T. brachten die Lehrkräfte bereits vertiefte Kenntnisse zum Thema Begabtenförderung mit (ECHA-Diplom) oder sie verfügten über Erfahrung im Enrichment-Programm des Landes SH.

Nutzung von Fort- und Weiterbildung

Die teilnehmenden Lehrkräfte haben im Umfang von 35 Zeitstunden an Qualifizierungsmodulen teilgenommen. Hinzu kamen Expertentagungen. Z.T. brachten die Lehrkräfte bereits vertiefte Kenntnisse zum Thema Begabtenförderung mit (ECHA-Diplom) oder sie verfügten über Erfahrung im Enrichment-Programm des Landes SH.

Besondere Ressourcenausstattung für Begabtenförderung

Finanzierung zusätzlicher Ressourcen für Begabtenförderung aus öffentlichen Mitteln

Art / Umfang der Ressourcen

Die Kompetenzzentren erhalten jährliche finanzielle Mittel sowie Ausgleichsstunden für Lehrkräfte.

Kontakte/Infos

www.schleswig-holstein.de/bildung/de/schwerpunkte/

Sonstiges

Das Schülerpaten-Modell hat sich als Maßnahme zur Schulentwicklung bewährt.

"Schülerpaten-Modell" Schleswig-Holstein

Trägerschaft: Öffentliche Trägerschaft

Spezialangebot

Es handelt sich um ein spezielles Angebot für besonders und hoch begabte Schülerinnen und Schüler (spezielle Kurse oder Klassen, Schulen mit besonderer Ausrichtung).

Aufnahmeverfahren

Verfahren und Kriterien für eine Aufnahme

Die Auswahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler wird von den Kompetenzzentren Sek. I/II bzw. von den Projektleitungen der „SH i B“- Schulen vorgenommen.

Teilnahmezahlen

Pro Schule nehmen bis zu drei Schülerinnen und Schülern an den Treffen teil. Insgesamt wurden bislang 33 Schülerinnen und Schüler zu Schülerpaten für (hoch-)begabte Schülerinnen und Schüler qualifiziert. Zum Schuljahr 2011/12 sind 66 Schülerinnen und Schüler als TeilnehmerInnen zugelassen.

Beschreibung des Angebots

Schülerpaten für (hoch-)begabte Schülerinnen und Schüler der Klassen 5/6/7:

Schülerpaten sind Schülerinnen und Schüler ab Klasse 9 (mind. 14 Jahre) mit einer hohen Affinität zum Thema (Hoch-)Begabung, die ihre eigenen Erfahrungen und Strategien zur erfolgreichen Bewältigung der schulischen Anforderungen an jüngere MitschülerInnen weitergeben möchten.

Aufgaben der Schülerpaten:

1. Ansprechpartner sein für (hoch-)begabte Schülerinnen und Schüler der Klassen 5/6/7.
2. Mitarbeit am schulischen Konzept zur (Hoch-)Begabtenförderung während der Projektzeit.

Qualifizierung der Schülerpaten:

- Schülerpaten sind bereits als Streitschlichter aktiv, besitzen einen Gruppenleiterschein oder erhalten die Möglichkeit, diesen zu erwerben (wünschenswert, aber keine Voraussetzung).
- Schülerpaten besuchen die von der DGhK (Deutsche Gesellschaft für das hochbegabte Kind) angebotenen dreistündigen Module zu den Themen:

1. Hochbegabt sein - Lust oder Last?
2. Lernstrategien für schnelle Denker
3. Kontakte knüpfen
4. Konflikte mit MitschülerInnen schlichten
5. Gespräche mit Lehrkräften führen

Zu den Themengebieten der Module erhalten die TeilnehmerInnen Unterlagen und Literatur. Die Teilnahme der Schülerpaten an der Qualifizierung wird mit einer Teilnahmebestätigung der DGhK und des MBW zertifiziert.

Jahrgangsgemischtes Lernen

Die Module werden von Schülerinnen und Schüler ab Klasse 9 (Mindestalter 14) bis Jahrgang 13 besucht.

Qualifikation des Personals

Qualifikation der Schülerpaten:

Bereits in die Planung und Durchführung der Module wurden (hoch-)begabte Schüler und Schülerinnen, die zuvor TeilnehmerInnen des Enrichment-Programms oder der JuniorAkademie waren, einbezogen. Eine Gruppe aus sechs Jugendlichen und drei Erwachsenen (eine Vertreterin des MBW und zwei ehrenamtliche Kräfte der DGhK) bereitete die Module gemeinsam vor. Die Leitung der Module wurde jeweils von einem Tandem aus Jugendlichen übernommen. Inzwischen hat sich eine Arbeitsgruppe aus Lehrkräften der Kompetenzzentren, Vertreterinnen der DGhK, zertifizierten Schülerpaten und bisherigen jugendlichen Modulanbietern sowie der Referentin MBW gegründet, die ein Netzwerk im Süden und ein Netzwerk im Norden von SH begleiten werden.

Besondere Ressourcenausstattung für Begabtenförderung

Finanzierung zusätzlicher Ressourcen für Begabtenförderung aus öffentlichen Mitteln

Art / Umfang der Ressourcen

Das Land stellt die erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung. Eine "Organisationsplattform" im Bildungsportal regelt das Anmeldeverfahren. Darüber hinaus erhalten die Modulanbieter ein Honorar und eine Reisekostenerstattung. Den Lehrkräften stehen Stunden im Rahmen ihrer Arbeit als Kompetenzzentrum zur Verfügung.

Kontakte/Infos

Projektleitungen DGhK RV SH:

Silke Thon

Hamburger Chaussee 213

24113 Kiel

Tel.: 0431 686372

Fax: 0431 6409011

Mail: thon@dghk-sh.info

Maike Schröder-Jans

Mail: schroeder-jans@dghk-sh.info

schuelerpaten-modell.schleswig-holstein.de/

Sonstiges

Das im Schülerpatenmodell gelebte Prinzip "peer to peer" unterscheidet sich wesentlich von den bisher üblichen Angeboten für (hoch-)begabte Schülerinnen und Schüler, bei denen in der Regel Lehrkräfte oder andere Erwachsene Angebote für (Hoch-)Begabte konzipieren. Das MBW und die Ehrenamtlichen der DGhK sorgen in diesem Projekt lediglich für die Rahmensetzung. Die inhaltliche Auseinandersetzung mit den beteiligten (hoch-)begabten Jugendlichen der Vorbereitungsgruppe und den Teilnehmern der Schulen ermöglichen Schülerpatenmodelle, die tatsächlich die Bedürfnisse und Interessen der Schülerinnen und Schüler und die Umsetzungsmöglichkeiten an

den Schulen berücksichtigen. Darüber hinaus vermittelt den Teilnehmern der gemeinsame Erfahrungsaustausch auch eine ganz persönliche positive Rückmeldung zu ihren Stärken und Potentialen.

Kompetenzzentren Begabtenförderung - Kindertagesstätten/Grundschulen

Trägerschaft: Öffentliche Trägerschaft

Spezialangebot

Es handelt sich um ein spezielles Angebot für besonders und hoch begabte Schülerinnen und Schüler (spezielle Kurse oder Klassen, Schulen mit besonderer Ausrichtung).

Aufnahmeverfahren

Verfahren und Kriterien für eine Aufnahme

Für die Kinder und Jugendlichen besteht kein gesondertes Aufnahmeverfahren, da es sich um reguläre Kita- und Schulangebote handelt.

Tandems, die die Aufgabe eines Kompetenzzentrums übernehmen wollten, haben ein Bewerbungsverfahren durchlaufen. Die bereits erworbene Erfahrung im Bereich der Begabtenförderung, die regionale Lage sowie die dargestellte Motivation waren zentrale Kriterien. Bei der Auswahl der Tandems wurde das MBW durch die Karg-Stiftung beraten.

Teilnahmezahlen

Es sind fünf Tandems aus jeweils einer Kita und einer Grundschule als Kompetenzzentren Begabtenförderung eingerichtet worden.

Beschreibung des Angebots

Zum Schuljahr 2010/11 konnten sich Kindertagesstätten (KiTa) und Grundschulen (GS) für eine eineinhalbjährige Qualifizierungsmaßnahme zur Förderung von Kindern mit besonderen Begabungen und zur Gestaltung des Überganges KiTa/GS als Tandem bewerben. Ziel des Projektes ist es, ein transferfähiges Konzept zur Begabtenförderung und Übergangsgestaltung in den KiTa/GS zu entwickeln und die Einrichtungen nach Abschluss der Maßnahme als Kompetenzzentren auszuweisen. Die Qualifizierungsmaßnahme ist ein gemeinschaftliches Projekt von MBW und Karg-Stiftung und erfolgt in Zusammenarbeit mit dem IQSH. Die Konzeptentwicklungsphase wird begleitet durch neun zweitägige Qualifizierungsmodule für je zwei Teilnehmer/innen jeder Einrichtung. Pro Einrichtung muss eine Person über eine Leitungsfunktion verfügen. Die Träger der Kindertagesstätten sowie die Schulämter müssen die Maßnahme schriftlich befürworten und eine Freistellung der teilnehmenden Erzieherinnen/Lehrkräfte für die Fortbildungstage gewährleisten. Der Aufbau der ganztägigen Modulangebote beinhaltet neben Phasen der Qualifizierung durch Referenten auch Phasen der Erarbeitung konkreter Maßnahmen für eine begabungsfördernde Praxis vor Ort. Transferaufgaben und die Auswertung der Erfahrungen im Entwicklungsprozess der KiTa/GS stehen im Vordergrund. Die Einrichtungen werden für diese Aufgaben während des ge-

samten Prozesses fachlich begleitet. Auf der Grundlage einer ressourcenorientierten Stärkenanalyse der Einrichtungen werden die jeweils unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedingungen der KiTa/GS-Tandems herausgearbeitet, so dass individuelle Konzepte für jedes Kompetenzzentrum entwickelt werden können. Bestandteile der Qualifizierungsmaßnahmen sind zudem:

- Drei bis vier Einrichtungs–Entwicklungstage für die teilnehmenden KiTa/GS,
- Fortbildungs- und Vertiefungsangebote nach standortspezifischem und personenspezifischem Bedarf.

Die Zertifizierung erfolgt durch das MBW, das sich bei seiner Entscheidung durch die Karg-Stiftung beraten lässt. KiTa und GS müssen sich als Kooperationspartner gemeinsam beim MBW bewerben. Ein Projektvertrag mit dem MBW sowie ein Kooperationsvertrag zwischen der KiTa/GS bildet den verbindlichen Rahmen.

Jahrgangsgemischtes Lernen

Die Qualifizierungsmodule enthalten für die ProjektteilnehmerInnen vielseitige Informationen, wie jahrgangsübergreifende Angebote gerade in der Zusammenarbeit zwischen KiTa und Grundschule gestaltet werden können.

Qualifikation des Personals

Die Konzeptentwicklungsphase wird begleitet durch Qualifizierungsmodule für je zwei Teilnehmer/innen jeder Einrichtung.

Pro Einrichtung muss eine Person über eine Leitungsfunktion verfügen.

Nutzung von Fort- und Weiterbildung

Neun zweitägige Qualifizierungsmodule für je zwei Teilnehmer/innen jeder Einrichtung. Der Aufbau der ganztägigen Modulangebote beinhaltet neben Phasen der Qualifizierung durch Referenten auch Phasen der Erarbeitung konkreter Maßnahmen für eine begabungsfördernde Praxis vor Ort. Transferaufgaben und die Auswertung der Erfahrungen im Entwicklungsprozess der KiTa/GS stehen im Vordergrund.

Bestandteile der Qualifizierungsmaßnahmen sind zudem:

- Drei bis vier Einrichtungs–Entwicklungstage für die teilnehmenden KiTa/GS,
- Fortbildungs- und Vertiefungsangebote nach standortspezifischem und personenspezifischem Bedarf.

Besondere Ressourcenausstattung für Begabtenförderung

Finanzierung zusätzlicher Ressourcen für Begabtenförderung aus öffentlichen Mitteln

Art / Umfang der Ressourcen

Die Tandems aus KiTa und GS erhalten während der Konzeptentwicklungsphase neben den Qualifizierungsmaßnahmen finanzielle Mittel (bis zu 5.000 Euro), die gezielt im Rahmen der Entwicklung zu einem gemeinsamen Kompetenzzentrum KiTa/GS investiert werden müssen. Bereitgestellt wird zudem eine "Schatzkiste – Begabtenförderung" mit Literatur und (Unterrichts-) Materialien. Die Unterstützung (finanzielle Mittel und/oder die Gewährung von zwei Ausgleichstunden für Lehrkräfte) an den Kompetenzzentren nach Abschluss der Maßnahme geschieht auf der Grundlage der im Konzept ausgewiesenen Aufgaben an den jeweiligen Standorten. Hinzu kommen die Mittel, die der Kooperationspartner (Karg-Stiftung) zum Projekt beisteuert.

Kontakte/Infos

Bildungsportal Schleswig-Holstein:
www.schleswig-holstein.de/bildung/de/schwerpunkte/
S.a. Internetportal der Karg-Stiftung:
www.karg-stiftung.de/content.php?nav_id=406
Projekt: "SH i B - Schule inklusive Begabtenförderung"

Trägerschaft: Öffentliche Trägerschaft

Spezialangebot

Es handelt sich um ein spezielles Angebot für besonders und hoch begabte Schülerinnen und Schüler (spezielle Kurse oder Klassen, Schulen mit besonderer Ausrichtung).

Aufnahmeverfahren

Verfahren und Kriterien für eine Aufnahme

Schulen, die am Projekt teilnehmen wollten, haben ein Bewerbungsverfahren durchlaufen (s. Bewerbungsfragebogen im Bildungsportal SH:

www.schleswig-holstein.de/cae/servlet/contentblob/983638/

Die bereits erworbene Erfahrung im Bereich der Begabtenförderung, die regionale Lage sowie die dargestellte Motivation waren zentrale Kriterien.

Teilnahmezahlen

Elf Schulen (neun Gymnasien/eine Gemeinschaftsschule/ein Förderzentrum) wurden zum Schuljahr 2011/12 aufgenommen. Insgesamt können 30 weiterführende Schulen des Landes an dem Projekt teilnehmen. Zum Schuljahr 2012/13 können sich 20 Grundschulen bewerben.

Beschreibung des Angebots

Ziel des Projektes ist es, ein Prädikat an die Schulen zu verleihen, die Begabte mit ihren Stärken und ggf. (Lern-)Schwierigkeiten im Unterricht erkennen, die Schülerinnen und Schüler ermutigen, ihre Begabungspotentiale zu entfalten und ggf. (Lern-)Schwierigkeiten zu überwinden und

die Schülerinnen und Schülern eine ihren Stärken und ihrem Potential angemessene Lernbiografie ermöglichen.

Das Prädikat ("SH i B – Schule inklusive Begabtenförderung") wird verliehen, wenn die teilnehmende Schule innerhalb von zwei oder drei Jahren nach Projektstart darlegen kann, dass:

- eine schulische Projektgruppe aus einem Mitglied der Schulleitung (Projektleitung), mind. zwei Lehrkräften, mind. zwei Schülerinnen und Schülern (ab Klasse 9) sowie einem Elternvertreter an der Entwicklung und Umsetzung eines schulischen Konzeptes zur Begabtenförderung gearbeitet hat.
- Eine Zielvereinbarung mit dem MBW geschlossen wurde, die auch die Dauer der Projektphase von max. drei Jahren ausweist.
- Mindestens zwei Mitglieder der Projektgruppe an den Expertentagungen des MBW teilnehmen.
- Mindestens zwei Lehrkräfte der Schule das Zertifikat "schulische Beratungslehrkraft Begabtenförderung" erworben haben.
- Mindestens zwei Hospitationsangebote der Kompetenzzentren Begabtenförderung – Sek. I/II wahrgenommen wurden.
- Mindestens zwei Schülerinnen oder Schüler an den Kursen "Schülerpaten für (hoch-)begabte Schülerinnen und Schüler" teilgenommen haben.
- Das Kollegium der Schule sich mindestens an einem Schulentwicklungstag mit dem Schwerpunkt "(Hoch-)Begabte erkennen und fördern" beschäftigt hat.
- Ein Dokumentations-Portfolio zum Projektzeitraum erstellt wurde.
- Das erarbeitete Begabtenförderkonzept im Schulprogramm und in der schulischen Praxis verankert wurde.

Die Schulen werden durch umfangreiche Qualifizierungsangebote und eine bedarfsge-rechte Begleitung vor Ort unterstützt.

Die Bewerbungsunterlagen müssen enthalten:

- Beschluss der Lehrerkonferenz, Beschluss des Elternbeirates und den Beschluss der Schülervertretung mit der Zustimmung zur Projektteilnahme bzw. den Beschluss der Schulkonferenz,
- die ausgefüllte Bewerbungstabelle.

Jahrgangsgemischtes Lernen

Die Module für Schülerpaten finden in jahrgangsgemischten Gruppen statt. Innerhalb der Schulen können Konzepte entwickelt werden, die ebenfalls eine Jahrgangsmischung ermöglichen.

Qualifikation des Personals

Mindestens zwei Lehrkräfte der am Projekt beteiligten Schulen müssen das SH- Zertifikat "Schulische Beratungslehrkraft Begabtenförderung" erwerben.

Nutzung von Fort- und Weiterbildung

- Expertentagungen des MBW
- Zertifikat "schulische Beratungslehrkraft Begabtenförderung"
- Hospitationen der Kompetenzzentren Begabtenförderung KiTa - GS – Sek. I/II
- Schulentwicklungstag mit dem Schwerpunkt „(Hoch-)Begabte erkennen und fördern“

Besondere Ressourcenausstattung für Begabtenförderung

Finanzierung zusätzlicher Ressourcen für Begabtenförderung aus öffentlichen Mitteln

Art / Umfang der Ressourcen

Für den Projektzeitraum von zwei Jahren erhalten die Schulen finanzielle Mittel im Schuljahr 2011/12 und im Schuljahr 2012/13 sowie eine "Schatzkiste Begabtenförderung".

Kontakte/Infos

Weitere Informationen finden sich im Bildungsportal Schleswig-Holstein unter:

www.schleswig-holstein.de/bildung/de/schwerpunkte/

Enrichment-Programm Schleswig-Holstein

Trägerschaft: Öffentliche Trägerschaft

Spezialangebot

Es handelt sich um ein spezielles Angebot für besonders und hoch begabte Schülerinnen und Schüler (spezielle Kurse oder Klassen, Schulen mit besonderer Ausrichtung).

Aufnahmeverfahren

Verfahren und Kriterien für eine Aufnahme

Die Schülerinnen und Schüler werden von den Lehrkräften der teilnehmenden Verbände für die freiwillige Teilnahme aufgrund pädagogischer Kriterien nominiert.

Teilnahmezahlen

Im Schuljahr 2010/11 haben in neun Verbänden im Land - allerdings nicht flächendeckend - insgesamt 62 Stützpunktschulen ein Kursangebot erstellt: Es wurden 222 Kurse angeboten, von denen 175 mit einer durchschnittlichen Teilnehmerzahl von 11,3 zustande gekommen sind. Insgesamt haben 1978 Schülerinnen und Schüler am Enrichment-Programm teilgenommen, davon 56 % Jungen.

Beschreibung des Angebots

Schulen einer Region - unabhängig von Verwaltungsgrenzen und Schulform - schließen sich zu Verbänden zusammen und erstellen ein Kursprogramm. Sowohl diese Stützpunktschulen als auch weitere Schulen des Verbandes nominieren die Schülerinnen und Schüler, die das Angebot über die Web-Anwendung

www.enrichment.schleswig-holstein.de

erhalten. Etwa 35% aller Nominierten nehmen das Angebot jährlich wahr. Die i.d.R. 40-stündigen Kurse, die sowohl an den Schulen als auch an anderen Institutionen wie Museen, Hochschule etc. stattfinden, sollen inhaltlich wie methodisch den Ansprüchen besonders Begabter gerecht werden. Kursleiter sind sowohl Lehrkräfte als auch Mitarbeiter anderer Institutionen und freie Dozenten.

Jahrgangsgemischtes Lernen

Die Enrichment-Kurse stehen grundsätzlich mindestens zwei, gelegentlich auch sehr viel mehr Jahrgängen offen. Dadurch kommen sowohl klassen- als auch schul(art)-übergreifende Kurse zustande.

Qualifikation des Personals

Sowohl Lehrerfahrung als auch Erfahrung im Umgang mit hochbegabten Schülerinnen und Schülern wird vorausgesetzt und die Qualifikation wird durch die Schulleitungen der Stützpunktschulen gewährleistet. Zusätzlich werden über das IQSH einschlägige Fortbildungen angeboten.

Besondere Ressourcenausstattung für Begabtenförderung

Finanzierung zusätzlicher Ressourcen für Begabtenförderung aus öffentlichen Mitteln

Art / Umfang der Ressourcen

Für die Organisation des Enrichment-Programms sowie die Kursarbeit durch Lehrkräfte stehen aktuell ca. 80 LWS zur Verfügung. Zusätzlich können im Einzelfall Honorare für Dozenten übernommen werden. Kosten für Fortbildungen der Enrichment-Kursleiter werden ebenfalls übernommen. Zusätzlich fließen Sponsorenmittel in das Enrichment-Programm.

Kontakte/Infos

www.enrichment.schleswig-holstein.de
www.schleswig-holstein.de/cae/servlet/contentblob/910382/

Landeskoordination:

Jochen Frese

MBW

Tel.: 0431-988-2409

E-Mail: jochen.frese@mbw.landsh.de

Sonstiges

Das Enrichment-Programm wird von Sponsoren unterstützt, insbesondere von der Stiftung der Sparkasse Südholstein.

2.15.4. Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche

Die Sparkassenstiftung Südholstein fördert und trägt in Kooperation mit dem MBW das Enrichment-Programm in den Kreisen Pinneberg, Segeberg und der Stadt Neumünster.

2.16. THÜRINGEN

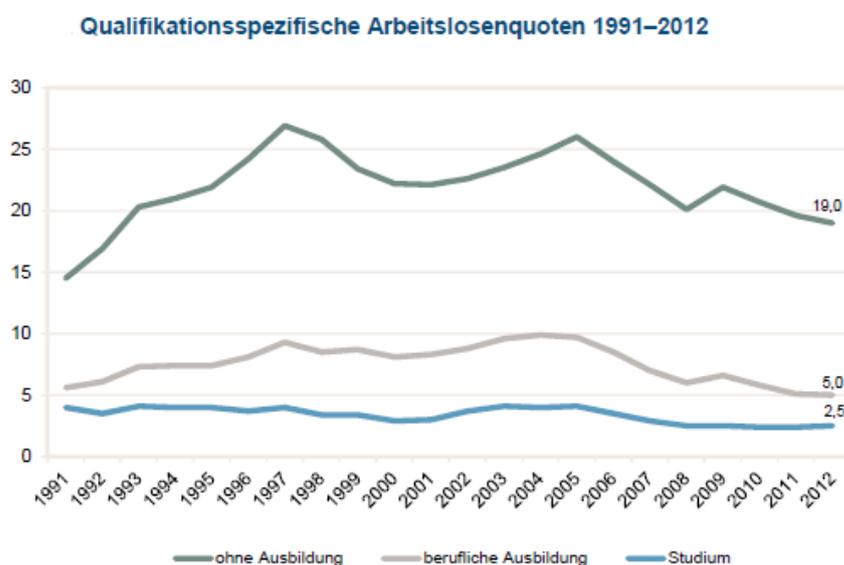
Die Daten für dieses Bundesland liegen leider noch nicht vor.

2.17. Schlussbemerkung

Die (Hoch)Begabtenförderung wird in den einzelnen Bundesländern qualitativ und quantitativ sehr unterschiedlich praktiziert. Konkrete Zahlen über die dafür zusätzlich aufgewendeten Mittel sind nicht verlässlich auszumachen. Dies gilt auch umgekehrt: Der zukünftige volkswirtschaftliche Nutzen, der durch die Hochbegabtenförderung entsteht, ist ebenso wenig kalkulierbar. Entscheidend bleibt jedoch, dass die Investition in Humankapital via Bildung auf allen Ebenen als wichtiges Instrument politischen Handelns für die zukünftige Entwicklung angesehen wird.

3. Bildung als Investition in Humankapital⁴

Für die Humankapitaltheorie ist Bildung eine Kapitalinvestition in Menschen, die die zukünftige Produktivität einer Volkswirtschaft erhöht. Das so genannte Humankapital ist somit für den Einzelnen als auch für die gesamte Volkswirtschaft ein Schlüsselfaktor für Wohlstand und Wachstum. Eine aktuelle Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) ergab, dass ein Beschäftigter mit Hochschulabschluss über das gesamte Erwerbsleben 75 Prozent mehr als ein Beschäftigter mit Berufsausbildung erzielt. Ein Beschäftigter mit abgeschlossener Berufsausbildung hingegen 22 Prozent mehr als ein Beschäftigter ohne Berufsausbildung (Vergl.: Lüdemann, Elke 2014: 1).



„Dabei dürfte die Studie die tatsächlichen Einkommensunterschiede sogar noch unterschätzen, da unterstellt wird, dass die Personen durchgängig in Vollzeit arbeiten. Besser Gebildete sind zudem auch deutlich seltener arbeitslos.

Während unter Akademikern nahezu Vollbeschäftigung herrscht, ist beinahe jeder Fünfte ohne abgeschlossene Berufsausbildung arbeitslos. Die Lohnunterschiede zwischen den verschiedenen Qualifikationsgruppen haben im letzten Jahrzehnt tendenziell zugenommen, und die Bildungsertragsraten sind hier zu Lande im Vergleich aller OECD-Staaten relativ groß. Aus gesamtwirtschaftlicher Sicht ermöglicht eine gut ausgebildete Erwerbsbevölkerung höheres Wirtschaftswachstum. Bildung hat zudem positive nichtmonetäre Effekte wie etwa verringerte Kriminalität, erhöhtes ehrenamtliches Engagement und politische Partizipation sowie ein verbessertes Gesundheitsverhalten.

4 Lüdemann, Elke (2014). Fokus Volkswirtschaft. Humankapital in Deutschland – wo stehen wir? KFW ECONOMIC RESEARCH Nr. 76, 19. November 2014. <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Fokus-Volkswirtschaft/Fokus-Nr.-76-November-2014.pdf>

Dabei ist aus volkswirtschaftlicher Sicht nicht allein entscheidend, welchen Schul- oder Berufsabschluss jemand erworben hat oder wie lange er zur Schule oder Universität ging, sondern vor allem wie viel er dort tatsächlich gelernt hat. Indikatoren für Humankapital sollten daher möglichst die in den verschiedenen Bereichen jeweils erworbenen Kompetenzen abbilden“ (Ebenda: 2).

Es dauert mehrere Jahre bis ein heutiger Schüler–nach einer Berufsausbildung oder einem Studium – in den Arbeitsmarkt eintreten und produktiv am Wirtschaftsleben teilnehmen kann. Wie gut oder schlecht Deutschlands Schülerinnen und Schüler derzeit in internationalen Schulvergleichsstudien abschneiden, bestimmt das zukünftige Wirtschaftswachstum entscheidend mit.

Dazu sollen Humankapitalindikatoren aus verschiedenen Bildungsbereichen dargestellt und ihre Entwicklung seit dem Jahr 2000 verglichen werden (Vergl.: Ebenda.).

„Innerhalb von nur sieben Jahren hat sich die Betreuungsquote der unter Dreijährigen in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege mehr als verdoppelt; derzeit besucht knapp ein Drittel dieser Altersgruppe diese Einrichtungen. Die ostdeutschen Bundesländer erreichen sogar eine Betreuungsquote von 52 % (westdeutsche Bundesländer: 27 %). Auch im internationalen Vergleich steht Deutschland hier gut da: Mit einer Betreuungsquote von 91 % aller Dreijährigen liegt Deutschland weit über dem OECD-Durchschnitt von 70 %. ... Bei den über Dreijährigen besuchen derzeit über 95 % eine frühkindliche Bildungseinrichtung. Sieben Prozentpunkte mehr als noch im Jahr 2000. Da die Bildungsrenditen im frühen Kindesalter am größten sind, wird zu Recht auf den Bereich der frühkindlichen Bildung derzeit besonderes Augenmerk gelegt. Besonders wichtig ist frühkindliche Bildung für Kinder aus benachteiligten Familien, die zuhause wenig Förderung erfahren und für Kinder mit Migrationshintergrund, die von früher Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen profitieren können. (...)

Für das allgemeinbildende Schulsystem liegen verschiedene, regelmäßig durchgeführte international vergleichbare Schulleistungsstudien vor. Wesentliche Ergebnisse sind: (...)

Nach dem Schock der ersten PISA-Erhebung im Jahr 2000 haben die fünfzehnjährigen Schülerinnen und Schüler in Deutschland im internationalen Vergleich deutlich aufgeholt; sie erzielen heute signifikant bessere Lese- und Mathematikleistungen als in den ersten Erhebungen der Studie und als der OECD-Durchschnitt. Erfreulich sind die Leistungsverbesserungen vor allem im Bereich der leistungsschwächsten Schülerinnen und Schülern.

Ebenfalls positiv zu werten ist, dass sich die Abhängigkeit der Schülerleistungen vom sozialen Hintergrund verringert hat, die Chancengerechtigkeit also verbessert werden konnte. Dennoch bleibt der Leistungsabstand von Schülerinnen und Schülern aus sozial schwachen Elternhäusern und von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund groß.

Im letzten Jahrzehnt sank die Nachfrage nach dualer Berufsausbildung zunehmend zu Gunsten der Nachfrage nach Hochschulbildung. Die Studierendenzahlen steigen rasant – im Jahr 2013 gab es sogar erstmals mehr Studienanfänger als Neuzugänge in der dualen Ausbildung.

International vergleichbare Indikatoren zur Qualität des deutschen Berufsbildungssystems, das in dieser Form nur in sehr wenigen Ländern wie etwa Dänemark, Österreich und der Schweiz existiert,

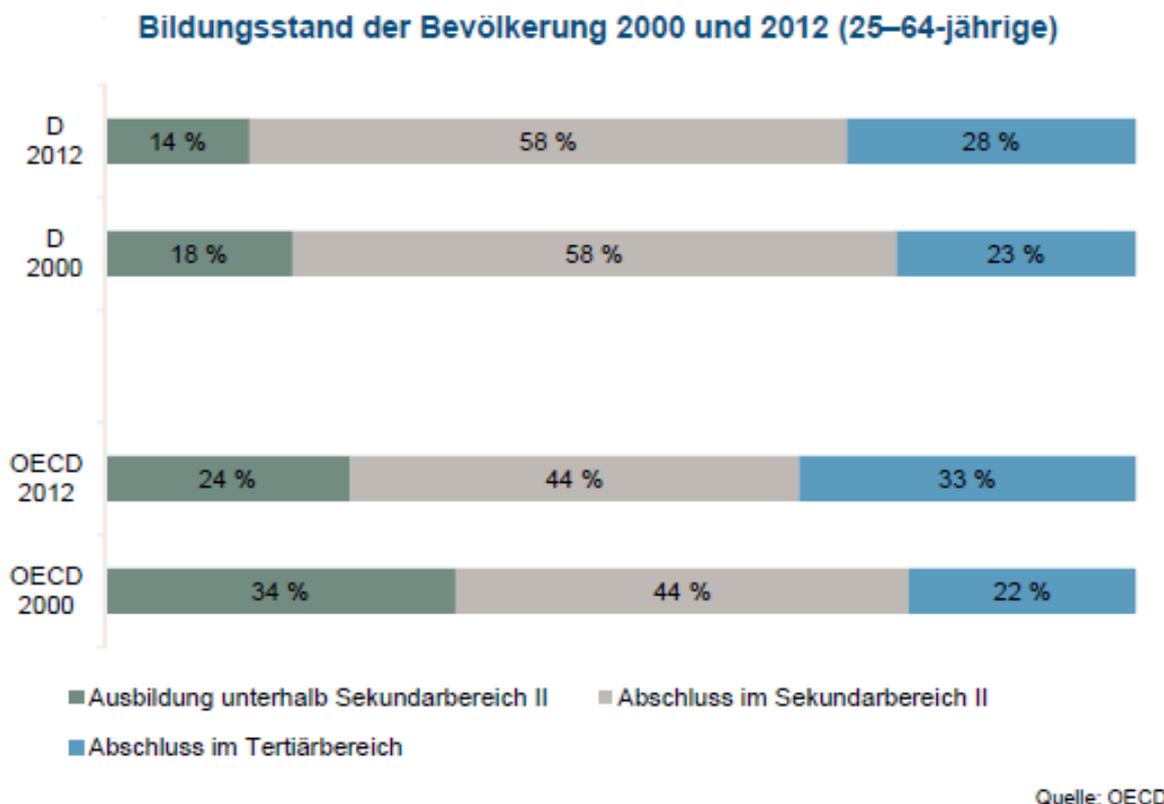
tiert, liegen nicht vor. Dennoch können die im internationalen Vergleich sehr geringen Jugendarbeitslosenquoten als Hinweis auf die Leistungsfähigkeit des deutschen Berufsbildungssystems angeführt werden. Alarmierend sind jedoch die geringere Beteiligung und die geringeren Erfolgsquoten von Personen ausländischer Herkunft. Jugendliche mit ausländischer Staatsangehörigkeit nehmen deutlich seltener eine duale Berufsausbildung auf als deutsche Jugendliche (37 vs. 53 %). Sie sind zudem wesentlich häufiger in Warteschleifen, wie dem Übergangssystem, zu finden (47 vs. 24 %). Gleichzeitig liegt die Erfolgsquote ausländischer Staatsangehöriger mit 64 % deutlich (10 Prozentpunkte) unter derjenigen der deutschen Staatsangehörigen“ (Ebenda: 2).

Seit dem Jahr 2000 hat sich die Anzahl der Hochschulabsolventen stark erhöht. 31 Prozent eines Jahrgangs schloss im Jahr 2012 erfolgreich ein Hochschulstudium ab, im Jahr 2000 waren nur 18 Prozent. Damit liegt Deutschland im internationalen Vergleich unter dem OECD-Durchschnitt von 38 Prozent.

„Aufgrund der wichtigen Rolle der beruflichen Ausbildung ist dies aber nicht weiter bedenklich. Würde man Personen mit Meister- oder Techniker Ausbildung – Abschlüsse, die es in dieser Form in den meisten anderen OECD-Ländern nicht gibt – mit einberechnen, so wäre hier kein Rückstand mehr zu verzeichnen. Alarmierend ist allerdings die noch immer erschreckend hohe soziale Selektivität in der deutschen Hochschulbildung: von den Personen aus nicht-akademischen Herkunftsfamilien beginnen gerade mal 23 % ein Studium. Dieser Anteil ist bei Akademikerkindern mit 77 % mehr als dreimal so hoch“ (Ebenda: 3).

Die vermehrten Bildungsanstrengungen zeigen sich auch in immer höheren Bildungsabschlüssen der Erwerbsbevölkerung in Deutschland. Im Jahr 2012 hatten 28 Prozent der 25- bis 64-Jährigen einen Abschluss im Tertiärbereich, fünf Prozent mehr als im Jahr 2000. In anderen Industrieländern sind im selben Zeitraum noch größere Zuwächse erzielt worden. Obwohl die Anzahl der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss verringert werden konnte, erreichen immer noch 24 Prozent der 25 bis 30-Jährigen keinen beruflichen Bildungsabschluss. Bei Personen mit Migrationshintergrund dieser Altersgruppe ist der entsprechende Anteil mit 38 Prozent signifikant hoch.

Die im Jahr 2012 durchgeführte Programme for the International Assessment of Adult Competencies – Studie (PIAAC) misst die kognitiven Grundkompetenzen der in Deutschland lebenden Erwachsenen im Alter von 15 bis 64 Jahren. Deutschland liegt hinsichtlich der Leseleistungen statistisch signifikant knapp unter, in Mathematik hingegen knapp über dem OECD-Durchschnitt (Vergl.: Ebenda).



Schlussbemerkung

Die Autorin kommt zu dem Schluss: „Der Bildungsstand in Deutschland hat sich in den letzten Jahren erheblich verbessert. Deutschland hat in internationalen Schulleistungsvergleichen deutlich aufgeholt, wenngleich noch immer ein deutlicher Rückstand zur internationalen Spitzengruppe besteht. Obwohl im unteren Leistungsbereich und hinsichtlich der Chancengerechtigkeit im Schulsystem erkennbare Fortschritte erzielt worden sind, besteht hier noch erheblicher Handlungsbedarf. Die weitere Verbesserung der Chancengerechtigkeit, die gezielte Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und die besondere Förderung kompetenzschwacher Risikoschüler sollten hohe Priorität haben. Eine qualitativ hochwertige frühkindliche Förderung legt hier den Grundstein, das allgemeinbildende Schulsystem muss mehr als bisher eine individuelle Förderung aller Schüler leisten. Ziel bildungspolitischer Bemühungen sollte zudem eine Verringerung des Anteils an Niedrigqualifizierten (d. h. Personen ohne beruflichen Bildungsabschluss) sein, da diese auch zukünftig nur schwer in den Arbeitsmarkt integriert werden können“ (Ebenda: 4).

Ende der Bearbeitung